KEAM
Kommunale Energie aus der Mitte

BREITBAND NORDHESSEN

EAM

NWM

Werra-Meißner-Kreis

NVV

Beteiligungsbericht

für das Geschäftsjahr 2019

Geo-Naturpark Frau-Holle-Land
Werratal-Meißner-Kaufunger Wald

WirtschaftsFörderungs Gesellschaft Werra-Meißner-Kreis mbH

WFG

vhs

Jugend, Freizeit
Einrichtungen des Werra-Meißner-Kreises

GesundheitsHolding Werra-Meißner
Für Ihre Gesundheit
stark im Verbund

Klinikum Werra-Meißner
Akademisches Lehrkrankenhaus der
Georg-August-Universität Göttingen

I Inhaltsverzeichnis

I Inhaltsverzeichnis 2

II Vorwort 4

III Allgemeines 6

III.I Aufbau und Gegenstand des Beteiligungsberichtes 6
III.II Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung 7
III.III Beteiligungsbegriff 9
III.IV Rechts- und Organisationsformen 10
III.V Kennzahlen und Erläuterungen 11

1 Gesellschaften des privaten Rechts mit maßgeblicher Beteiligung 13

1.1 Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH 13
1.2 Klinikum Werra-Meißner GmbH 24
1.3 GHS Werra-Meißner Gesundheitsservice GmbH 36
1.4 Gesellschaft für Medizinische Versorgungszentren Werra-Meißner mbH 43
1.5 PRN Werra-Meißner Gesellschaft für medizinische Prävention, Rehabilitation und Nachsorge GmbH 51
1.6 EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH 59
1.7 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner-Kreis mbH 63
1.8 Breitband Nordhessen GmbH 72
1.9 Nahverkehr Werra-Meißner Kommunale Organisationsgesellschaft mbH 85
1.10 Werratal Tourismus Marketing GmbH 93

2 Eigenbetriebe 100

2.1 Eigenbetrieb „Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner" 100

3 Zweckverbände 110

3.1 Zweckverband Geo-Naturpark Frau-Holle-Land 110
3.2 Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord 117
3.3 Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Sontra - Herleshausen - Nentershausen 119
3.4 Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis 121
3.5 ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (KGRZ) 126

4 Stiftungen 128

4.1 Naturparkstiftung des Werra-Meißner-Kreises 128
4.2 Sozial- und Familienstiftung des Werra-Meißner-Kreises 130

5 Sonstige Beteiligungen 132

5.1 NVV Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH 132
5.2 Regionalmanagement Nordhessen GmbH 135
5.3 KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH 138
5.3 Hessische Landgesellschaft mbH 141
5.4 Sparkasse Werra-Meißner 144

6 Gewährte Bürgschaften des Werra-Meißner-Kreises 147

6.1 EAM GmbH & Co. KG 147
6.2 Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH 147
6.3 Klinikum Werra-Meißner GmbH 148
6.4 Regionalbahn Kassel GmbH 151

Anlagen:

1 Grafische Übersicht der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen des Werra-Meißner-Kreises

2 Übersicht der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen des Werra-Meißner-Kreises für den Bereich der Gesundheitsversorgung

II Vorwort

Der Werra-Meißner-Kreis bedient sich zur Erfüllung seiner sozialen, gesundheitlichen, schulischen und weiteren vielfältigen Aufgaben der „Daseinsvorsorge“ (z.B. auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs und der Abfallbeseitigung) Einrichtungen des privaten und öffentlichen Rechts, an denen der Landkreis als „Gesellschafter“ in unterschiedlicher Höhe unmittelbar und mittelbar beteiligt ist. Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 legt die Kreisverwaltung eine fortgeschriebene Momentaufnahme über alle wesentlichen Beteiligungen des Landkreises vor.

Der Beteiligungsbericht soll sowohl den Mitgliedern der Kreisgremien als auch den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises einen umfassenden Überblick über die Beteiligungen des Kreises bieten. Unter dem Aspekt einer verstetigten Transparenz der kreiseigenen Beteiligungen und zur Verbesserung der Steuerung sowie Kontrolle der wirtschaftlichen Betätigung erfüllt der vorliegende Bericht in vollem Umfang die gesetzlichen Verpflichtungen nach § 123a Hessische Gemeindeordnung.

Im Berichtsjahr 2019 wurden keine Veränderungen an der Beteiligungsstruktur vorgenommen.

Der vorliegende Beteiligungsbericht stellt unter Berücksichtigung der Kontinuität der Vorjahre entscheidungsrelevante Daten zur Verfügung. Hierzu gehören insbesondere Informationen über:

- den zu erfüllenden öffentlichen Zweck (Gegenstand des Unternehmens),
- die organisatorische Struktur der Unternehmen,
- die Besetzung der Organe durch den Werra-Meißner-Kreis,
- die wirtschaftliche Lage der einzelnen Beteiligungen (Vermögens- und Ertragslage),
- die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises,
- die Entwicklung der Beteiligung anhand der Lageberichte
- sowie über weitere bestehende Beteiligungen dieser Unternehmen (mittelbare Unternehmen).

Grundlage der wirtschaftlichen und rechtlichen Daten bilden die erstellten und geprüften Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2019. Der vorliegende Bericht wird auf www.werra-meissner-kreis.de unter dem Button – „Hier finden Sie alle Dienstleistungen und Ansprechpartner des Werra-Meißner-Kreises“ – Beteiligungsmanagement – kostenlos zum Abruf zur Verfügung gestellt.

Sofern sie weiteren Informationsbedarf haben, steht ihnen der Stab Verwaltungsleitung und - steuerung, Fachdienst Beteiligungsmanagement und Controlling gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Eschwege, 25. September 2020

gez. *Reuß*

Stefan G. Reuß

Landrat

III Allgemeines

III.I Aufbau und Gegenstand des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht für den Werra-Meißner-Kreis dient in erster Linie dazu, den politischen Gremien, den Mitarbeitern in der Kreisverwaltung, aber auch der Öffentlichkeit Informationen über die Beteiligungen des Werra-Meißner-Kreises zu geben.

Eine Zusammenstellung aller Beteiligungen wurde erstmals auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 21.05.2002 im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan 2002 für das Berichtsjahr 2003 vorgenommen.

Nach der Bekanntmachung des Gesetzes zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung vom 31. Januar 2005 (GVOBl. I S. 54) - Kommunalrechtsnovelle 2005 -, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318) wurde mit Wirkung vom 01. April 2005 eine gesetzliche Regelung zur Erstellung eines Beteiligungsberichts und deren Offenlegung eingefügt. Im Rahmen der letzten gesetzlichen Änderung wurde die Vorschrift zur Erstellung des Beteiligungsberichts wie folgt gefasst:

„§ 123 a Beteiligungsbericht und Offenlegung

(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

(2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,

2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,

3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,

4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

(3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.“

Die Verwaltung ist seit dem Jahr 2005 verpflichtet, einen jährlichen Beteiligungsbericht zu erstellen. Mit diesem Bericht soll nach dem Willen des Landesgesetzgebers die Aufgabenerfüllung der Kreisverwaltung in Privatrechtsform transparenter werden.

Die Erstellung des Beteiligungsberichts erfolgt in analoger Form der vergangenen Berichtsjahre.

Zusätzlich zur Druckversion wird der Beteiligungsbericht als PDF-Datei im Internet unter www.werra-meissner-kreis.de unter dem Button – „Hier finden Sie alle Dienstleistungen und Ansprechpartner des Werra-Meißner-Kreises“ – Beteiligungsmanagement – veröffentlicht.

Der Beteiligungsbericht ist in acht Kapitel gegliedert.

In **Kapitel III** „Allgemeines“ sind neben diesen Ausführungen noch die kommunalrechtlichen Voraussetzungen einer Beteiligung, der Beteiligungsbegriff und die einzelnen Beteiligungsformen erläutert. Daneben wird auf die Darstellung von Kennzahlen und deren Definition bei wesentlichen Beteiligungen eingegangen.

In **Kapitel 1** dieses Berichtes werden die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen zum 31.12.2019 dargestellt. Hierbei werden die Beteiligungen in einer Rechtsform des Privatrechts mit einer Quote von mindestens 20 % aufgeführt, über die aufgrund der gesetzlichen Vorgaben mindestens berichtet werden muss.

Zu der Darstellung gehören neben den allgemeinen Informationen zu den Gesellschaften auch die wesentlichen Daten aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019. Zu Vergleichszwecken sind auch die Daten aus den jeweiligen beiden Vorjahren angegeben. Daneben werden die jeweiligen Auswirkungen der Beteiligungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises dargestellt. Zur Verdeutlichung der betriebswirtschaftlichen Situation der jeweiligen Gesellschaft werden Kennzahlen aufgeführt (siehe Kapitel III.V).

In den **Kapiteln 2 bis 5** des Beteiligungsberichtes sind in Abhängigkeit der Rechtsform und der Beteiligungsquote die weiteren Beteiligungen aufgeführt. Hierbei handelt es sich um Beteiligungen in den Rechtsformen Eigenbetriebe, Zweckverbände und Stiftungen. Bei Beteiligung mit einem beherrschenden Einfluss des Landkreises erfolgen die Angaben in analoger Form zu Kapitel 1 des Berichts. Abschließend werden die sonstigen Beteiligungen in der Rechtsform des Privatrechts aufgeführt, bei denen der Landkreis mit weniger als 20 v. H. beteiligt ist. In dieser Aufstellung ist auch die Beteiligung Sparkasse Werra-Meißner enthalten. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Daten können in verkürzter Form abgebildet werden.

In **Kapitel 6** werden die gewährten Bürgschaften des Werra-Meißner-Kreises, die zum 31.12.2019 bestehen, aufgeführt.

Allgemeine Hinweise:

Die in diesem Bericht zusammengestellten Daten der Beteiligungen stammen aus den zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes vorliegenden Jahresabschlüssen per 31.12.2019 und/oder beruhen auf Mitteilungen der Gesellschaften, Verbände und sonstigen Institutionen für den Berichtszeitraum des Jahres 2019.

Eine Zusammenfassung aller wesentlichen mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen des Werra-Meißner-Kreises kann der grafische Übersicht **Anlage 1** sowie für den Bereich der Gesundheitsversorgung der **Anlage 2** entnommen werden.

In Einzelfällen sind die Angaben für die Jahresabschlüsse zum Berichtsjahr 2019 und Vorjahre nicht vollständig abgebildet, weil die entsprechenden Abschlüsse bzw. Jahresrechnungen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch nicht abschließend erstellt oder geprüft waren.

III.II Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) garantiert den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung, zu regeln (sog. Territorialprinzip). Diese verfassungsmäßig normierte Selbstverwaltungsgarantie räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein, d. h. das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Erfüllung der Aufgaben zu geschehen hat.

Nach § 52 Abs. 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) darf nach der Änderung der HGO - Kommunalrechtsnovelle 2005 - ein Landkreis wirtschaftliche Unternehmen errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn

*„1. der **öffentliche Zweck das Unternehmen** rechtfertigt,*

*2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der**Leistungsfähigkeit** des Landkreises und zum **voraussichtlichen Bedarf** steht und*

*3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen **privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann**“1.*

Im Rahmen der kommunalwirtschaftlichen Novellierung durch Artikel 1 zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung vom 18. Juli 2014 wurde die Vorschrift des § 121 Abs. 1a HGO wie folgt geändert:

„Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 [HGO] dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.“

Im Rahmen der kommunalwirtschaftlichen Novellierung durch Artikel 1 zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 16. Dezember 2011 wurde die Vorschrift des § 121 GHO um die den folgenden Absatz ergänzt:

„(1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 [HGO] bleiben hiervon unberührt.“

Als wirtschaftliche Betätigung gelten hierbei nicht Tätigkeiten

- zu denen der Landkreis gesetzlich verpflichtet ist,
- auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
- zur Deckung des Eigenbedarfs.

Die Art und der Umfang der zulässigen wirtschaftlichen Betätigung wird nach § 121 Abs. 3 ff. HGO (z. B. Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets) festgelegt. Hierbei muss der Landkreis u. a. mindestens einmal in der Wahlzeit prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die eben genannten Voraussetzungen erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

Darüber hinaus wird in § 122 HGO festgelegt, welche Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt sein müssen, damit ein Landkreis eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, gründen oder sich an ihr beteiligen darf. Neben den Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO muss danach

- die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung des Landkreises auf einen seiner Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt sein,

  Erläuterungen: Damit ist die Beteiligung an einer Offenen Handelsgesellschaft (OHG) und an einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) sowie die Rolle eines Komplementäres bei einer Kommanditgesellschaft (KG) oder Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) grundsätzlich unzulässig, da der Landkreis in diesen Fällen für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft unbegrenzt zu haften hätte. Eine Beschränkung der Haftung genießt der Landkreis nur als Gesellschafter einer Aktiengesellschaft (AG) oder einer Gesellschaft mit beschränkter

[1] Soweit Tätigkeiten vor dem 01.04.2004 ausgeübt wurden, ist diese Einschränkung für die Frage der wirtschaftlichen Betätigung nicht zu berücksichtigen. Hervorhebung vom Verfasser.

Haftung (GmbH), als Kommanditist einer Kommanditgesellschaft (KG) bzw. einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) und – sofern die Haftung durch Vertrag bzw. Statut beschränkt ist – als stiller Gesellschafter und als Mitglied einer eingetragenen Genossenschaft. Nur diese Formen der Beteiligung sind also für Kommunen vom Grundsatz her zulässig. Die Aufsichtsbehörde kann allerdings Ausnahmen zulassen.

- der Landkreis einen **angemessenen Einfluss**, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhalten

  Erläuterungen: Hierdurch soll der Landkreis insbesondere die Möglichkeit haben, auf die Erfüllung des öffentlichen Zwecks hinzuwirken, der das Eingehen der Beteiligung veranlasst und begründet hat. Der angemessene Einfluss bedeutet nicht nur einen den gesellschaftsrechtlichen Anteilsverhältnissen entsprechenden Stimmenanteil in der Haupt- bzw. Gesellschafterversammlung. Die Vorschrift bezieht sich ausdrücklich auch auf den Aufsichtsrat bzw. ein entsprechendes Überwachungsorgan. Hierauf ist auch im Rahmen der Einräumung von Mitbestimmungsrechten zu achten.

  und gewährleistet sein, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Alle genannten Beteiligungsvoraussetzungen geltend entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der die Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 vom Hundert unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will (vgl. § 122 Abs. 5 HGO).

Nach der bisherigen Regelung des § 127a HGO sind wirtschaftliche Unternehmen so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Im Rahmen der Änderung der HGO vom 31. Januar 2005 wurde diese Vorschrift aufgehoben; diese Regelung wurde weitgehend in die neue Vorschrift des § 121 Abs. 8 HGO aufgenommen. Die alten §§ 127b - Anzeige - und § 127c - Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung - sind entsprechend aufgerückt.

Ist die Gesellschaft nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet, darf der Landkreis die Gesellschaft (§ 122 Abs.2 HGO) nur dann gründen oder sich an ihr beteiligen, wenn

- die Voraussetzungen des § 122 HGO vorliegen und
- ein wichtiges Interesse des Landkreises an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.

Der Kreistag hat die Prüfung zur wirtschaftlichen Betätigung gem. § 52 HKO i. V. mit § 121 Abs.7 HGO für die Wahlperiode 2016 – 2021 letztmalig durch die Beschlussfassung vom 20.5.2019 zur Kenntnis genommen. Eine weitergehende Übertragung von wirtschaftlichen Betätigungen auf private Dritte muss hiernach nicht vorgenommen werden.

III.III Beteiligungsbegriff

Beteiligungen sind nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften über die Handelsbücher definiert als Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligung gelten nach § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten.

Ob Anteile an einem Unternehmen eine Beteiligung darstellen, ist grundsätzlich unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens. Eine Ausnahme stellt lediglich die eingetragene Genossenschaft dar.

Die Mitgliedschaft in einer solchen ist nach § 271 Abs. 1 HGB keine Beteiligung im Sinne der Vorschriften über die Handelsbücher.

Ein etwas umfassenderer Beteiligungsbegriff liegt offensichtlich den Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechtes zugrunde. So lässt sich aus der Zuordnung der Vorschrift des § 122 Abs. 5 HGO zu den Vorschriften über die „Beteiligung an Gesellschaften“ schließen, dass der Gesetzgeber auch die Mitgliedschaft an einer eingetragenen Genossenschaft als Beteiligung verstanden hat. In § 126 HGO ist zudem geregelt, dass bestimmte Vorschriften über die Beteiligung an Gesellschaften auch für die „Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung“ gelten. Dies kann zum Beispiel ein eingetragener Verein sein. Insofern setzt die Verwendung des Begriffs „Beteiligung“ offenbar nicht voraus, dass es sich bei dem Beteiligungsobjekt um ein Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB oder des § 121 HGO handelt.

Auch in diesem Beteiligungsbericht wird der umfassendere Beteiligungsbegriff zugrunde gelegt. Als Beteiligungen gelten im Folgenden alle Anteile an organisatorisch oder rechtlich nicht zur Kreisverwaltung des Werra-Meißner-Kreises gehörenden Unternehmen und Einrichtungen sowie die Mitgliedschaften in Vereinen, wobei auf die Ausführungen unter den allgemeinen Hinweisen (vgl. Kapitel III.I) hingewiesen wird.

Im Einzelfall kommen als Beteiligungsobjekte also in Frage:

- Eigenbetriebe,
- privatrechtliche Gesellschaften (wie GmbH, Aktiengesellschaft),
- öffentlich-rechtliche Körperschaften,
- rechtsfähige Anstalten des öffentlich-rechtlichen Rechts,
- öffentlich-rechtliche und privat-rechtliche Stiftungen,
- Vereine.

Gemeinsames Merkmal dieser Beteiligungsobjekte ist, dass sie über eine eigenständige Buchhaltung verfügen. Dies kann in der Praxis auch als Abgrenzungskriterium für den Beteiligungsbegriff herangezogen werden.

III.IV Rechts- und Organisationsformen

Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über die Rechts- und Organisationsformen der Beteiligungen des Werra-Meißner-Kreises gegeben werden:

Gesellschaften mit beschränkter Haftung

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Die Organe der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt, für Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung im Hinblick auf § 122 Abs.1 Nr. 3 HGO aber durchaus üblich.

Diese Rechtsform kommt bei kommunalen wirtschaftlichen Unternehmen sehr häufig vor, da das GmbH-Recht den Gesellschaften große Gestaltungsspielräume (z. B. durch entsprechende Ausgestaltung des Gesellschaftervertrages) gibt.

Eigenbetriebe

Eigenbetrieb ist ein Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, das über organisatorische Selbständigkeit und eine eigene Wirtschaftsführung (Planung, Buchführung und Rechnungslegung) verfügt. Finanzwirtschaftlich gilt der Eigenbetrieb als Sondervermögen des Kreises. Spezifische Organe des Eigenbetriebes sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission. Die Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 151)

zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786) sind zu beachten.

Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Verbandsvorstand und die Verbandsversammlung. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der jeweils gültigen Fassung.

Stiftungen

Stiftungen sind Organisationen, die einen vom jeweiligen Stifter festgelegten Zweck verfolgen. Das hierfür benötigte Stiftungsvermögen soll dabei dauerhaft erhalten bleiben. Die meisten Stiftungen sind privatrechtlicher Natur und gemeinnützig.

Eine Stiftung erlangt ihre Rechtsfähigkeit durch behördliche Anerkennung. Als Organ von privatrechtlichen Stiftungen ist mindestens ein Vorstand erforderlich, der die Stiftung nach außen vertritt.

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

Rechtlich selbständige Anstalten können durch die Kommunen grundsätzlich nur aufgrund eines speziellen Gesetzes gebildet werden. Diese Rechtsform beschränkte sich bis zur Änderung der HGO im Jahre 2011 in der kommunalen Praxis auf die nicht als privatrechtliche Gesellschaften organisierten Kreditinstitute, z. B. die Sparkassen.

Im Rahmen der kommunalwirtschaftlichen Novellierung durch Artikel 1 zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 16. Dezember 2011 wurde der § 126a HGO - Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts - eingefügt. Hiernach kann der Landkreis Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe auf dem Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln.

III.V Kennzahlen und Erläuterungen

Die ausgewiesenen Kennzahlen im Beteiligungsbericht geben über die betriebswirtschaftliche Situation der einzelnen Beteiligung Auskunft und sollen Urteile über wichtige Sachverhalte und Zusammenhänge ermöglichen. Die Sachverhalte und Zusammenhänge müssen hierbei quantifizierbar sein, um präzise Aussagen zu ermöglichen. Komplizierte Strukturen und Situationen werden auf einfache Art und Weise dargestellt, um den Adressaten der Informationen einen möglichst transparenten und umfassenden Überblick geben zu können.

Die Kennzahlen des Beteiligungsberichts sollen im Hinblick auf den Adressatenkreis eine **grobe Beurteilung der Entwicklung** der jeweiligen Beteiligung im Verlauf der letzten drei Jahre geben. Sie beziehen sich ausschließlich auf allgemeingültige Sachverhalte. Hierzu zählt z.B. die Eigenkapitalquote, die auf der Grundlage des handelsrechtlichen Jahresabschlusses als Kennzahl ermittelt wird.

Ein betriebsübergreifender Vergleich wird mit den Informationen zum Beteiligungsbericht nicht angestrebt. In diesem Zusammenhang bitten wir, die von den Unternehmen angegebenen Kennzahlenwerte als reine Informationen über die Entwicklung der Jahresabschlüsse der jeweiligen Beteiligung zu nutzen.

Neben den Finanzkennzahlen, die sich unmittelbar aus den Jahresabschlüssen der jeweiligen Beteiligungen ergeben, wurden die folgenden Werte ermittelt:

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität gibt das Verhältnis des Anlagevermögens am Gesamtvermögen wieder (Prozentwert). Eine hohe Anlagenintensität ist ein Indiz für einen kostenintensiven Betrieb des

Unternehmens mit hohen Fixkosten. Häufig sind die Anlagen auch ortsgebunden und die Unternehmung daher räumlich unflexibel.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft darüber, wie viel Prozent der Bilanzsumme durch Eigenkapital gedeckt sind. Hieraus lässt sich eine Aussage zur Verschuldungssituation des Unternehmens ableiten. Je stärker die Eigenkapitaldecke, desto geringer ist das Überschuldungsrisiko.

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad gibt das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital wieder. Diese Kennzahl dient in erster Linie dazu, die Veränderung des Verhältnisses vom Fremdkapital zum Eigenkapital über einen Berichtszeitraum aufzuzeigen. Steigt der Verschuldungskoeffizient, so ist die Verschuldung größer geworden. Umgekehrt hat sie abgenommen. Je niedriger der Wert ist, desto geringer ist auch die Risikosituation für das Unternehmen.

1 Gesellschaften des privaten Rechts mit maßgeblicher Beteiligung

1.1 Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH

Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH
Luisenstraße 23, 23b+c
37269 Eschwege
Telefon: 05651/82-0, Telefax: 05651/82-1016
E-Mail: mail@gh-wm.de
Internet: www.klinikum-werra-meissner.de

GesundheitsHolding Werra-Meißner
Für Ihre Gesundheit stark im Verbund

Gegenstand des Unternehmens und öffentlicher Zweck

Gegenstand der Gesellschaft ist die Funktion einer geschäftsleitenden Holdinggesellschaft für Unternehmen und Einrichtungen privaten Rechts im Gesundheits- und Sozialbereich. Mit dem Unternehmen soll eine qualitativ hochwertige, wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit medizinischen und pflegerischen Leistungen unter kommunaler Trägerschaft sichergestellt werden.

Die Funktion der geschäftsleitenden Holdinggesellschaft betraf im Berichtsjahr die folgenden Gesellschaften:

- Klinikum Werra-Meißner GmbH,
- GHS Gesundheitsservice Werra-Meißner GmbH,
- PRN Werra-Meißner Gesellschaft für medizinische Prävention, Rehabilitation und Nachsorge mbH und
- Gesellschaft für Medizinische Versorgungszentren Werra-Meißner mbH.

Die Holdinggesellschaft nimmt über die aufgeführten Beteiligungen - Töchter - im Rahmen des Krankenhausplanes des Landes Hessen an der patienten- und bedarfsgerechten stationären Krankenversorgung der Bevölkerung teil. Sie beteiligen sich außerdem im zugelassenen Umfang an der ambulanten Krankenhausversorgung.

Die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe dauert weiterhin an. Gemäß § 121 Abs. 2 HGO übt das Unternehmen keine wirtschaftliche Tätigkeit aus.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter/ -versammlung:

Vertreter des Werra-Meißner-Kreises (86,67 %):

- Landrat Stefan G. Reuß
- Erster Kreisbeigeordneter Dr. Rainer Wallmann
- Kreisbeigeordneter Peter Schill
- Kreisbeigeordneter Ekkehard Götting
- Kreisbeigeordnete Dorothea Henkelmann

Vertreter der Stadt Witzenhausen (13,33 %):

- Bürgermeister Daniel Herz
- Stadtrat Harald Geyer

Aufsichtsrat:	• Landrat Stefan G. Reuß (Vorsitzender) • Betriebsratsmitglied Heide Göttlicher (Stellvertretende Vorsitzende) • Bürgermeister Daniel Herz • Kreistagsabgeordneter Jürgen Zick • Kreistagsabgeordnete Ilona Rohde-Erfurth • Stadtrat Harald Geyer • Kreistagsabgeordneter Wilhelm Gebhard • Kreistagsabgeordnete Martina Oehl • Erster Kreisbeigeordneter Dr. Rainer Wallmann • Betriebsratsmitglied Peter Wennemuth • Betriebsratsmitglied Katja Volkmer • Betriebsratsmitglied Matthias Vollmer
Geschäftsführer:	Dr. med. Claudia Fremder

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	13.05.2004
Stammkapital:	600.000 €
Beteiligungen:	• Klinikum Werra-Meißner GmbH (94 %) • GHS Werra-Meißner Gesundheitsservice GmbH (100 %), • PRN Werra-Meißner Gesellschaft für medizinische Prävention, Rehabilitation und Nachsorge mbH (51 %), • Gesellschaft für Medizinische Versorgungszentren Werra-Meißner mbH (94 % - über Klinikum Werra-Meißner GmbH – dort 100%)
geprüfter Jahresabschluss:	vom 17.04.2020 zum 31.12.2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja
Abschlussprüfer:	AKR Akzent Revisions GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kassel

Vergütungen des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung

Für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats der Gesellschaft erhielten die Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr insgesamt Aufwandsentschädigungen in Höhe von 2,5 Tsd. €.

Die Geschäftsführin erhielten im Berichtsjahr keine Bezüge von der Gesellschaft. Die Geschäftsführung der Gesellschaft wurde von der beauftragten Beratungs- und Betriebsführungsgesellschaft (AGAPLESION Management- und Beratungsgesellschaft mbH) im Rahmen eines Managementvertrags wahrgenommen. Diese Leistung wird der beauftragten Gesellschaft vergütet.

Auswirkungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises

Im Berichtsjahr leistete die Gesellschaft keine Zahlungen zugunsten des Kreises. Ebenso leistete der Kreis keine Zahlungen zugunsten der Gesellschaft.

Zu den Einzelheiten der Bürgschaften wird auf Kapitel 6.2 dieses Berichts verwiesen.

Sonstige Hinweise

Die folgende Darstellung bezieht sich ausschließlich auf den geprüften Einzelabschluss der Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH.

Bilanz

Aktiva	**2019**	**2018**	**2017**
	€	**€**	**€**
Anlagevermögen	17.564.341	17.482.662	17.523.960
Umlaufvermögen	654.649	704.386	389.983
Rechnungsabgrenzungsposten	41.180	71.909	113.178
Bilanzsumme	**18.260.170**	**18.258.957**	**18.027.121**
Passiva			
Eigenkapital			
Stammkapital	600.000	600.000	600.000
Kapitalrücklage	8.242.088	8.242.088	8.242.088
Gewinnrücklage	9.016.111	9.006.061	8.995.341
Jahresüberschuss (+) / - fehlbetrag (-)	8.306	10.050	10.720
	17.866.505	17.858.199	17.848.149
Rückstellungen	145.883	123.663	93.857
Verbindlichkeiten	247.782	277.095	85.115
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**18.260.170**	**18.258.957**	**18.027.121**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	2017
	€	€	€
Umsatzerlöse	4.177.755	4.123.412	3.729.727
Sonstige betriebliche Erträge	19.555	8.903	4.088
Materialaufwand	85.115	82.762	64.210
Personalaufwand	2.780.853	2.591.260	2.254.639
Abschreibungen	40.790	46.618	76.998
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.273.387	1.391.647	1.321.802
Zinsergebnis	-917	-1.062	8
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**16.248**	**18.966**	**16.176**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	7.942	8.917	5.456
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**8.306**	**10.050**	**10.720**

Kennzahlen

	2019	2018	2017
Durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Vollkräfte	38	36	34
Anlagenintensität in %	96,19%	95,75%	97,21%
Eigenkapitalquote in %	97,84%	97,81%	99,01%
Verschuldungsgrad (Faktor)	0,02	0,02	0,01

Lagebericht

A. Allgemeine Angaben zur Geschäftsgrundlage

Die Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH erbringt als Holdinggesellschaft Dienstleistungen in den Bereichen Geschäftsführung, Personalwesen, Rechnungswesen, Qualitätsmanagement, Controlling, EDV und Revision für die Klinikum Werra-Meißner GmbH, die GHS Werra-Meißner Gesundheitsservice GmbH, die PRN Werra-Meißner Gesellschaft für medizinische Prävention, Rehabilitation und Nachsorge mbH sowie die Gesellschaft für Medizinische Versorgungszentren MVZ Werra-Meißner mbH (MVZ Werra-Meißner). Ferner betreibt sie das Institut für Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung IfGK am Standort Witzenhausen.

Die Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH ist zu 94% Gesellschafter der Klinikum Werra-Meißner GmbH, zu 100% Gesellschafter der GHS Werra-Meißner Gesundheitsservice GmbH und zu 51% Gesellschafter der PRN Werra-Meißner Gesellschaft für medizinische Prävention, Rehabilitation und Nachsorge mbH.

Die Gesellschaft erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen Innenumsätze mit den verbundenen Unternehmen. Sie ist mit ihren Dienstleistungen am Markt gegenüber Dritten kaum aktiv tätig.

B. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Unter einer merklich verlangsamten konjunkturellen Dynamik nahm die gesamtwirtschaftliche Leistung in Deutschland um 0,6% zu. Nach einem Anstieg von durchschnittlich 2,0% in den letzten Jahren liegen die Gründe für die schwache Entwicklung in einem nach wie vor von erheblichen Unwägbarkeiten geprägten außenwirtschaftlichen Umfeld. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang unter anderem Diskussionen über den „BREXIT“ sowie die Androhung und Umsetzung von Strafzöllen und damit einhergehende verhaltene Ausfuhrpreise. Obwohl die Industrie ihre konjunkturelle Schwächephase noch nicht beenden konnte, gibt es Stabilisierungstendenzen bei den Auftragseingängen, sowohl im produzierenden Gewerbe als auch weiterhin im Baugewerbe. Höhere private Konsumausgaben aufgrund merklich erhöhter verfügbarer Einkommen wirken stützend für die Konjunktur. Dennoch macht sich die insgesamt gedämpfte Konjunktur weiterhin deutlich auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar, die Erwerbstätigkeit wurde in 2019 nur geringfügig ausgeweitet.

Die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser war in 2019 weiterhin angespannt und hat sich gegenüber den Vorjahren deutlich verschärft. Der Krankenhaussektor steht im Fokus des Gesetzgebers. Zahlreiche neue gesetzliche Regelungen wurden in den letzten zwei Jahren mit hohem Tempo geschaffen, viele mit weitreichenden Auswirkungen auf die Leistungserbringung und wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser und darüber hinaus mit teilweise nicht beabsichtigten Wirkungen. Zusätzlich treten genau in dieser Phase Regelungen in Kraft, die vom Gesetzgeber bereits vor Jahren geschaffen wurden.

Dazu zählen vor allem das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) und die mit der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) eingeführten Mindestpersonalvorgaben in der Pflege. Für die Einhaltung der Untergrenzen mussten die Krankenhäuser einen hohen administrativen und bürokratischen Aufwand betreiben und für Unterschreitungen der Mindestbesetzungen auf Station empfindliche Sanktionen in Kauf nehmen. Oftmals waren die Krankenhäuser gezwungen auf teure Arbeitnehmerüberlassungen zurückzugreifen, die allenfalls teilweise von den Krankenkassen finanziert werden.

Auch wenn in 2019 ein erweitertes Pflegestellenförderprogramm eingeführt wurde, konnten zusätzliche Stellen aufgrund des deutlich spürbaren Pflegekräftemangels nur eingeschränkt besetzt werden. Das erschwerte die Einhaltung der Pflegepersonaluntergrenzen zusätzlich. Die mit dem PpSG zugesagte, rückwirkend für 2018 geltende volle Finanzierung von Tarifsteigerungen im Pflegedienst konnte bisher nicht realisiert werden; der Gesetzgeber plant Korrekturmaßnahmen.

Zur Erfüllung der ab 2019 geltenden strengen Anforderungen des Gemeinsamen Bundesausschusses an die gestufte Notfallversorgung mussten die Krankenhäuser teilweise enorm in Personal, Weiterbildung und Ausstattung investieren, da die Aufrechterhaltung der Notfallversorgung für die Krankenhäuser von erheblicher Bedeutung ist.

Bereits in 2019 mussten sich die Krankenhäuser intensiv mit den erwarteten wirtschaftlichen, organisatorischen und strukturellen Auswirkungen der durch das PpSG eingeführten Pflegepersonalkostenausgliederung ab 2020, der verschärften PpUGV ab 2020, dem Pflegepersonalquotienten ab Mitte 2020, der neuen Ausbildungsfinanzierung nach dem Pflegeberufegesetz ab 2020 und dem zum 1. Januar 2020 in Kraft tretenden MDK-Reformgesetz befassen und strukturelle Veränderungen auseinandersetzen.

Nach Urteilen des Bundessozialgerichts über die Voraussetzungen der Abrechnung geriatrischer und neurologischer Komplexbehandlungen kam es bereits Ende 2018 zu erheblichen Rückforderungen der Krankenkassen. Die vom Gesetzgeber mit dem PpSG eingeführten neuen Verjährungsfristen und Kodierkompetenzen führten Ende 2018 zu einer enormen Klagewelle und Aufrechnungen der Krankenkassen, deren gütliche Einigung aufgrund einer gemeinsamen Empfehlung auf Bundesebene sich teilweise weit nach 2019 hineinzog.

Bei Krankenhäusern, die seit 2013 Leistungssteigerungen vereinbaren konnten, wurden Erlöse aus dem Versorgungszuschlag bzw. Pflegezuschlag durch die dreijährige Geltung des

jeweiligen Mehrleistungsabschlags i. H. v. 25,0% und des Fixkostendegressionsabschlags in der Regel negativ überkompensiert. Die ursprüngliche Intention des Gesetzgebers, der Schaffung einer „Aufkommensneutralität“ zwischen Zuschlägen und Abschlägen, wurde somit zu Lasten der leistungsfähigen Krankenhäuser verfehlt.

Bereits das seit 2016 geltende Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) brachte den Krankenhäusern grundlegende Veränderungen hinsichtlich des ordnungspolitischen Rahmens und der Finanzierung der Betriebskosten. Schwerpunkt der Reform war das Thema Qualität und diese wurde für die Zukunft mit monetären Elementen verknüpft. Mit dem Pflegezuschlag, den Zuschlägen für Mehrkosten von G-BA Richtlinien, der Tarifrate und den Förderprogrammen für Pflegestellen und Hygiene sollten die Rahmenbedingungen für die Finanzierung der Betriebskosten verbessert werden.

Auch wenn der seit 2017 geltende dreijährige Fixkostendegressionsabschlag für vereinbarte Mehrleistungen seit 2019 auf 35,0% gesetzlich beschränkt worden ist, galten die bisher höher vereinbarten Abschläge aus Vorjahren in 2019 weiter. Für zusätzliche Leistungen mit einer höheren Fixkostendegression oder für Leistungen, bei denen in erhöhtem Maße wirtschaftlich begründete Fallzahlsteigerungen zu erwarten sind, war nämlich eine längere Abschlagsdauer sowie ein höherer Fixkostendegressionsabschlag bis zur gesetzlich normierten Grenze von 50% vorgeschrieben. Die wirtschaftliche Belastung der Krankenhäuser mit steigender Leistungsentwicklung wurde damit weiterhin deutlich erhöht.

Durch das KHSG kam es darüber hinaus zu wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Landesbasisfallwerte. Der Bundesbasisfallwertkorridor verengte sich, indem die untere Grenze von -1,3% auf -1,0% angehoben wurde. Die Kappung für Landesbasisfallwerte oberhalb der oberen Korridorgrenze wurde aufgehoben. Die Landesbasisfallwerte unterhalb des Bundesbasisfallwertkorridors werden auf die Untergrenze angehoben. Die Landesbasisfallwerte oberhalb des Korridors sind in sechs Schritten bis zum Jahr 2021 an die obere Korridorgrenze anzugleichen. Ferner dürfen Leistungsveränderungen, die auf örtlicher Ebene mit einem Fixkostendegressionsabschlag versehen werden, bei den Verhandlungen auf Landesebene nicht mehr absenkend berücksichtigt werden. Das führte letztlich auch dazu, dass Lohnsteigerungen, insbesondere von qualifizierten Fachkräften, wie in den Vorjahren weiterhin nur anteilig über die Erhöhung des Landesbasisfallwertes refinanziert werden konnten.

Damit das stationäre Leistungs- und Versorgungsangebot in bevölkerungsschwachen Regionen aufrechterhalten werden kann, kann zwischen Krankenkassen und Krankenhäusern ein Sicherstellungszuschlag vereinbart werden. Ein solcher Zuschlag soll jene Krankenhäuser unterstützen, die sich, aufgrund eines geringen Versorgungsbedarfs, nicht aus den Fallpauschalen finanzieren können. Der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) hat bundeseinheitliche Vorgaben für die Gewährung des Zuschlags formuliert.

2. Geschäftsverlauf - Geschäftsjahr im Überblick

Die Gesamtleistung (= Erlöse abzüglich neutrale Erträge) der Gesellschaft stieg im Geschäftsjahr 2019 von T€ 4.132,3 auf T€ 4.197,3, der Jahresüberschuss sank von T€ 10,1 auf T€ 8,3.

Die Entwicklung der Gesellschaft im Berichtsjahr entspricht damit im Wesentlichen der im Lagebericht zum Geschäftsjahr 2018 abgegebenen Prognose.

3. Marktposition und Belegungsdaten

Die Gesellschaft erbringt zu einem großen Teil Innenumsätze mit den verbundenen Unternehmen. Sie ist damit in ihrer Entwicklung und ihrem Leistungsvolumen von den zukünftigen Entwicklungen der Krankenhäuser und Einrichtungen des Gesundheitswesens im Werra-Meißner Kreis abhängig.

4. Ertragslage - Geschäftsergebnis

Die Gesamtleistung stieg um 1,6 % von T€ 4.132,3 in 2018 auf 4.197,3 in 2019. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Kostenumlagen für die erbrachten Leistungen durch den Anstieg der Personalaufwendungen bei gleichzeitigem Rückgang der übrigen betrieblichen Erträge. Zudem wurde im Geschäftsjahr eine Ausbildungskooperation mit

einem konzernfremden Unternehmen geschlossen, aus der Erträge in Höhe von T€ 40,5 resultieren.

Die Personalaufwandsquote (Bruttolöhne und -gehälter, Sozialabgaben, betriebliche Altersversorgung sowie sonstige Personalkosten) ist von 62,7 % in 2018 um 3,6 %-Punkte auf 66,3 % der Gesamtleistung gestiegen.

Die Quote für den Materialaufwand beträgt 2,0 % und ist somit gegenüber dem Vorjahr unverändert. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) beträgt in 2019 T€ 16,5 (2018: T€ 19,4). Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) beträgt T€ 57,3 im Vergleich zu T€ 66,0 in 2018. Der Jahresüberschuss sank von T€ 10,1 in 2018 auf T€ 8,3 in 2019.

5. Vermögenslage

Das in der Gesellschaft gebundene Vermögen beträgt T€ 18.260,2 (2018: T€ 18.259,0), davon entfallen auf das Sachanlagevermögen und Software 0,8 % (2018: 0,3 %), auf Finanzanlagen 95,4% (2018: 95,4 %), auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 3,6% (2018: 3,9%).

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt gegenüber dem Vorjahr unverändert 97,8%.

Das Eigenkapital deckt das langfristig gebundene Anlagevermögen vollständig.

6. Finanzlage - Liquidität

Der Finanzmittelbestand hat sich im Jahr 2019 um T€ 0,1 auf T€ 0,1 erhöht. Die Gesellschaft finanzierte sich im Vorjahr mit T€ 129,6 über einen Kontokorrentkredit.

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von T€ 122,5 (Vorjahr T€ 5,3) getätigt.

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt gesichert.

7. Investitionen und deren Finanzierungen

Die Gesellschaft investierte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 im Wesentlichen in die Weiterentwicklung der EDV, wie Software und EDV-Ausstattung, ausschließlich durch die Verwendung von Eigenmitteln.

8. Personal- und Sozialbereich

Die Zahl der Beschäftigten (Jahresdurchschnitt in Vollkräften) hat sich im Jahr 2019 von 36,05 auf 37,70 um 1,65 erhöht.

Unsere Mitarbeiter wurden durch gezielte konzerninterne und externe Schulungen fort- und weitergebildet, um unseren hohen Qualitätsanspruch erfüllen zu können.

9. Entwicklung der Beteiligungen

Die Klinikum Werra-Meißner GmbH ist mit 94% Gesellschaftsanteil die wichtigste Beteiligung der Gesellschaft. Sie betreibt ein Krankenhaus an den beiden Betriebsstätten Witzenhausen und Eschwege. Insbesondere der Standort Eschwege ist als systemrelevant für die Region Werra-Meißner einzustufen. Das Klinikum konnte im Geschäftsjahr 2019 kein positives Jahresergebnis erreichen. Die Umsatzerlöse und die erbrachten Leistungen konnten im somatischen Bereich gesteigert werden dennoch wurden die mit den Kostenträgern vereinbarten Leistungsmengen im Jahr 2019, im Wesentlichen aufgrund eines Leistungsrückgangs im Bereich der Psychiatrie, nicht erreicht.

Der Neubau des Funktionstrakts in Eschwege wurde im Jahr 2016 begonnen und konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Hierfür erhielt das Klinikum Werra-Meißner in den Vorjahren vom hessischen Sozialministerium aus dem Krankenhausbauprogramm 2015 eine anteilige Förderung in Höhe von 8,8 Mio. EUR. Die Eigenmittelfinanzierung erfolgte durch die Aufnahme von Darlehen im Rahmen der Fremdfinanzierung, welche durch Bürgschaften des Gesellschafters, den Werra-Meißner-Kreis abgesichert wurde. Bei einer Bilanzsumme von

T€ 88.349,8 (i.V. T€ 90.875,1) sowie Gesamtleistung von T€ 76.635,5 (i.V. T€ 72.209,3) wurde ein Jahresergebnis in Höhe von T€ -2.746,5 (i.V. T€ -1.077,0) erwirtschaftet. Insofern konnte die Klinikum Werra-Meißner GmbH das prognostizierte Jahresergebnis nicht erwirtschaften. Ursächlich hierfür sind insbesondere personelle Veränderungen sowie Engpässe und Vakanzen im ärztlichen Dienst. Für das Geschäftsjahr 2020 erwartet die Geschäftsführung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 1.608,8.

Im Rahmen eines Niederstwerttest wurde als Bewertungsmaßstab auf einen Rekonstruktionswert abgestellt und nicht auf einen Zukunftserfolgswert. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Anhang.

Die GHS Werra-Meißner GmbH erbringt für die Gruppe der Gesundheitsholding Werra-Meißner Serviceleistungen, wie z.B. Catering- Reinigungs- und Gebäudemanagementdienstleistungen. Diese Gesellschaft schloss im Geschäftsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme von T€ 488,8 (i.V. T€ 374,7) sowie einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 9,9 (i.V. T€ 8,7). Damit entwickelte sich die GHS Werra-Meißner GmbH entsprechend der Planung positiv.

Die PRN Werra-Meißner GmbH, an der die Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH mit 51% beteiligt ist, ist mit beratenden, betreuenden, medizinisch-therapeutischen und medizinisch-technischen Dienstleistungen auf den Gebieten der Gesundheitsprävention, der Rehabilitation und der Nachsorge tätig. Sie schloss im Geschäftsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme von T€ 387,8 (i.V. T€ 253,1) sowie einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 30,2 (i.V. T€ 23,4). Auch diese Gesellschaft entwickelte sich positiv.

10. Wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

Frau Dr. Claudia Fremder hat die AGAPLESION Management- und Beratungsgesellschaft mbH zum 31. Dezember 2019 und damit einhergehend auch die Geschäftsführung der Unternehmen des Konzerns der GHWM verlassen; von den jeweiligen Gesellschafterversammlungen der Unternehmen der GHWM-Gruppe wurde sie zum 31. Dezember 2019 als Geschäftsführerin abberufen.

Im Zuge dessen wurde der mit der AGAPLESION Management- und Beratungsgesellschaft geschlossene Managementvertrag mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezembers 2019 im gegenseitigen Einvernehmen vorzeitig aufgehoben.

C. Risiko-, Chancen- und Prognoseberichterstattung

1. Risikomanagement und Risiken

a) Risikomanagement- und Risikofrüherkennungssystem

Im Verbund der Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH besteht ein konzernweites Risikomanagement- und Risikofrüherkennungssystem, welches sowohl auf Konzern- als auch auf Einrichtungsebene die Risikoerkennung und -vermeidung zum Ziel hat. Die Einrichtung und Überwachung dieser Systeme sind Bestandteil der Leitungsaufgaben der Unternehmensführung. Darüber hinaus werden durch interne Audits regelmäßig in allen Prozessen auch Risikoaspekte abgefragt und bewertet. Durch die systematische frühzeitige Risikoerkennung, Risikoanalyse und Bewertung ist es möglich, rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten, um potentielle Gefahren für den Patienten und ökonomische Risiken vor dem Schadenseintritt zu vermeiden. Ergänzend können über das regelmäßige Berichtswesen beeinträchtigende Faktoren zeitnah erkannt und entsprechend agiert werden. Hierzu gehören unter anderem ein regelmäßiges Belegungs- und Einweisungscontrolling, Personal- und Sachkostencontrolling und eine Liquiditätsplanung. Ferner werden die Ergebnisse des Meinungsmanagements sowie die Ergebnisse von Befragungen ausgewertet. Des Weiteren befindet sich ein CIRS – Critical Incident Reporting System – im Einsatz. Das Risikomanagementsystem ist eng mit dem Qualitätsmanagement verzahnt. Die Bewertung der Risiken findet zeitgleich mit der Bewertung des Managementsystems in der Management- und Risikobewertung statt.

b) Kostenentwicklung

Überproportionale Kostensteigerungen sind auch weiterhin, insbesondere im Bereich der Versicherungsprämien (Haftpflichtversicherung), zu verzeichnen. Hier muss, aufgrund eines konsolidierenden Anbietermarktes und steigenden Schadenssummen, in den nächsten Jahren von weiteren Prämiensteigerungen ausgegangen werden. Des Weiteren werden auch steigende Energiepreise erwartet, welche durch einen sparsamen Ressourcenverbrauch kompensiert werden. Darüber hinaus besteht ein professioneller Energieeinkauf, der mittelfristig die Preise absichert.

Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als auch das Ausmaß bei Eintritt werden unverändert zum Vorjahr als mittel beurteilt. Die Risikoposition hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

c) Fachkräftemangel

Im Jahr 2019 haben Änderungen wichtiger gesetzlicher Rahmenbedingungen, wie beispielsweise das PpSG und die damit einhergehende Ausgliederung der Pflegepersonalkosten aus den DRG, die PpUVG und die Änderung der Pflegeausbildung maßgeblich Einfluss auf die Gewinnung und Bindung von Fachkräften genommen. Der regionale und überregionale Wettbewerb um Pflegekräfte hat dadurch das Jahr 2019 dominiert, was sich im kommenden Jahr fortsetzen wird. Damit haben immer mehr auch nicht unternehmerisch steuerbare Faktoren Bedeutung für die Personalstruktur der Krankenhäuser. Dieser Herausforderung begegnen wir durch zahlreiche Personalbindungsmaßnahmen, Kampagnen und Recruitings aus dem In- und Ausland. Dabei gilt es, neben einer angemessenen Vergütung u. a. eine gute und von erlebbaren Werten abgeleitete Unternehmenskultur sowie eine flexible mitarbeiterorientierte Arbeitsatmosphäre zu bieten und gemeinsam zu schaffen. Ein zentrales Element der Nachwuchssicherung ist dabei sicher auch die Durchführung von Aus- und Weiterbildung in allen Feldern zur frühzeitigen Nachwuchsbindung.

d) IT

Den Risiken in der Informationstechnologie wird mit entsprechenden Dienst- und Verfahrensanweisungen, Maßnahmen zur Datensicherung über Backup-Systeme und Datenspiegelungen, unterbrechungsfreie Stromversorgungen für kritische Systeme, Maßnahmen bei IT-Systemausfällen, Zutrittskontrollsysteme und Systeme zum Schutz gegen unberechtigte Zugriffe wie z.B. Firewallsysteme und Virenscanner begegnet.

Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als auch das Ausmaß bei Eintritt werden unverändert zum Vorjahr als mittel beurteilt. Die Risikoposition hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

e) Gesamtaussage zur Riskoberichterstattung

Nach Überprüfung der Risikolage kommen wir zu dem Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes zu dem Ergebnis, dass keine bestandsgefährdeten Risiken vorliegen.

2. Chancen

a) Komplettanbieter an Dienstleistungen für die Patienten

Durch die Etablierung von regionalen Behandlungszentren und der Erweiterung von Versorgungsnetzwerken soll in Zukunft verstärkt ein umfassendes, durchgängiges Systemangebot, d. h. alle Leistungen aus einer Hand, weiter vorangebracht werden. Durch die räumliche Zusammenlegung von Leistungsangeboten sollen vorhandene Ressourcen besser ausgelastet werden.

b) Spezialisierung

Durch Ausweitung von Leistungsangeboten und Spezialisierungen soll auch in Zukunft das Leistungsniveau der Gesellschaft gehalten bzw. weiter ausgebaut werden.

c) Personalgewinnungs- und -entwicklungsmaßnahmen

Mitarbeiterbindung und Rekrutierung erreichen wir im Unternehmensverbund insgesamt durch den zielgerichteten Einsatz unserer Unternehmenskultur, die z. B. durch besondere Transparenz und die Integrative Managementkultur gekennzeichnet ist. Neben unserer marktgerechten Vergütung ermöglichen wir unseren Mitarbeitern umfangreiche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in allen wesentlichen Berufsfeldern des Gesundheitswesens. Wir setzen innovative Arbeitszeitmodelle um, informieren unsere Mitarbeiter umfassend, binden sie ein und gestalten die Arbeitsplätze leistungsgerecht und gesundheitsfördernd.

Nach Überprüfung der Risikolage kommen wir zu dem Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes zu dem Ergebnis, dass im Verbund umfangreiche Maßnahmen zur Risikominderung betrieben werden.

Dennoch wird der Wettbewerb um Fachkräfte sich vermutlich verschärfen und einige Einrichtungen des Gesundheitswesens ggf. auch vor große Probleme stellen.

Entsprechende Priorität genießt in unserem Unternehmensverbund die Stärkung der Arbeitgebermarke.

d) Qualitätsmanagement und Patientensicherheit

Bereits seit vielen Jahren liegt ein großes Augenmerk der Konzernaktivitäten auf einem umfassenden Qualitätsmanagement.

Mit einem wirksamen Qualitäts- und Risikomanagement ist das Klinikum Werra-Meißner für die zukünftigen Auswirkungen der umfassenden Gesetzgebungsverfahren zur Steigerung der Qualität und der Patientensicherheit gut gewappnet. In einer immer komplexeren Arbeitsumgebung, durch neue technische Herausforderungen und neue Gesetzgebungen gilt es, die Organisation und die Mitarbeitenden in diesem Veränderungsprozess zu unterstützen.

Mit den etablierten Instrumenten des Qualitätsmanagements werden Prozesse auf ihre Wirksamkeit und Effizienz bewertet. Dabei werden Prozessprobleme und -risiken laufend erfasst und bearbeitet. Projekte zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und der Patientenzufriedenheit werden initiiert.

Hygiene hat im Unternehmensverbund höchste Priorität. Es wurden verbindliche Hygienerichtlinien und -pläne festgelegt. Die Vorgaben basieren auf dem aktuellen Wissensstand und fußen unter anderem auf den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts. Unser Unternehmensverbund nimmt darüber hinaus an bundesweiten Aktionen zur Verbesserung der Hygiene wie z.B. „Aktion Saubere Hände“ teil.

D. Prognose

Die sich aktuell abzeichnende Corona-Pandemie wird für alle Krankenhäuser und Unternehmen zu einer erheblichen personellen und logistischen Belastung und einer neuen wirtschaftlichen Situation führen. Das Ausmaß lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Alle deutschen Krankenhäuser wurden von Landes- und Bundesgesundheitsministerien angewiesen, soweit es medizinisch vertretbar ist, alle elektiven Operationen zu verschieben, ambulante Leistungen auf ein Minimum zu reduzieren sowie die Intensivkapazitäten mit Beatmungsplätzen zu erhöhen und diese konsequent für einen dramatischen Anstieg von Corona-Patienten freizuhalten. Aufgrund der Verschiebung von elektiven Leistungen werden die Krankenhäuser kurzfristig auf einen erheblichen Teil ihrer Erlöse bei zunächst gleichen Personalkosten verzichten müssen und werden diese nur teilweise durch die Erlöse aus der Behandlung von Patienten mit einer COVID-19-Erkrankung kompensieren können. Auch wurden die Preise für Desinfektionsmittel und Schutzkleidung, aufgrund der enormen Nachfrage, stark erhöht – zudem sind die Verbräuche deutlich gestiegen. Bei einer bereits angespannten Liquiditätssituation in Teilen des Gesundheitswesens, wird es bundesweit in kurzer Zeit ohne Hilfen zu Zahlungsunfähigkeiten kommen. Durch die Landes- und Bundesregierung sind Programme zur Absicherung der Versorgung aufgelegt worden. In welchem Umfang die Programme greifen ist aktuell noch nicht bekannt. Die Geschäftsführung geht nach aktuellem Kenntnisstand jedoch davon aus, dass diese notwendigen Programme - im Wesentlichen der öffentlichen

Hand oder der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen - eine liquiditätsseitige Unterdeckung abfedern werden und erwartet unter Berücksichtigung der dargestellten Risiken und Chancen keine den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklung. Dennoch sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und/oder ihrer Beteiligungen derzeit nicht abschätzbar. Es ist somit nicht auszuschließen, dass die Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 beeinträchtigt wird.

Für das Jahr 2020 planen wir zunächst (bei Außerachtlassung der jüngsten Entwicklungen der Corona-Pandemie) bei Umsatzerlösen von T€ 4.201,3 ein Ergebnis von T€ 8,4.

1.2 Klinikum Werra-Meißner GmbH

Klinikum Werra-Meißner GmbH
Elsa-Brändström-Straße 1
37269 Eschwege
Telefon: 05651/82-0, Telefax: 05651/82-1016
E-Mail: mail@klinikum-wm.de
Internet: www.klinikum-werra-meissner.de

Klinikum Werra-Meißner
Akademisches Lehrkrankenhaus der Georg-August-Universität Göttingen

Gegenstand des Unternehmens und öffentlicher Zweck Unternehmenszweck

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb des Klinikums Werra-Meißner GmbH und aller damit verbundenen zweckdienlichen Einrichtungen. Hierzu gehören u. a. die Ausbildungseinrichtungen, die Nebeneinrichtungen und -betriebe sowie die Pflegeeinrichtungen nach dem SGB XI. Zweck der Gesellschaft ist die bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Landes Hessen und eines ggf. mit den Krankenkassen zu vereinbarenden Versorgungsvertrages mit Krankenhausleistungen stationärer, teilstationärer und ambulanter Art sowie mit Pflegeleistungen gem. dem SGB XI.

Gemäß § 121 Abs. 2 HGO übt das Unternehmen keine wirtschaftliche Tätigkeit aus.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter/-versammlung:	Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH (94 %)
	Werra-Meißner-Kreis (5,2 %)
	Stadt Witzenhausen (0,8 %)
Geschäftsführer:	Dr. med. Claudia Fremder

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Verschmelzungsjahr:	2010
Stammkapital:	150.000 €
Beteiligungen:	Gesellschaft für medizinische Versorgungszentren Werra-Meißner GmbH (100%)
geprüfter Jahresabschluss:	Vom 18.05.2020 zum 31.12.2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja
Abschlussprüfer:	AKR Akzent Revisions GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kassel

Auswirkungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises

Im Berichtsjahr zahlte die Gesellschaft 38,9 Tsd. € für diverse Leistungen (zentrale Dienstleistungen, Rechnungsprüfungsamt, Gesundheitsamt) sowie 165,7 Tsd. € für Beihilfen und die Beamtenversorgungskasse an den Werra-Meißner-Kreis.

Im Berichtsjahr leistete der Werra-Meißner-Kreis die folgenden Zahlungen an die Gesellschaft:

- 6,9 Tsd. € (ambulante Behandlungen)
- 146,3 Tsd. € (stationäre Behandlung)

- 77,6 Tsd. € (Gestellung ärztliche Leitung Rettungsdienst)

Zu den Einzelheiten der Bürgschaften wird auf Kapitel 6.3 dieses Berichts verwiesen.

Vergütung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer erhielten im Berichtsjahr keine Bezüge von der Gesellschaft. Die Geschäftsführung der Gesellschaft wurde von der beauftragten Beratungs- und Betriebsführungsgesellschaft (AGAPLESION Management- und Beratungsgesellschaft mbH) im Rahmen eines Managementvertrags wahrgenommen. Diese Leistung wird der beauftragten Gesellschaft durch die Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH vergütet.

Bilanz

Aktiva	**2019**	**2018**	**2017**
	€	**€**	**€**
Anlagevermögen	67.047.914	69.668.286	67.194.380
Umlaufvermögen	17.408.827	17.420.883	21.937.002
Ausgleichsposten nach dem KHG	3.592.714	3.592.079	3.591.447
Rechnungsabgrenzungsposten	300.341	193.858	139.323
Bilanzsumme	**88.349.796**	**90.875.106**	**92.862.152**
Passiva			
Eigenkapital			
Stammkapital	150.000	150.000	150.000
Kapitalrücklage	7.700.492	7.700.492	7.700.492
Gewinnrücklage	6.570.786	7.647.767	8.101.057
Bilanzgewinn (+) / -verlust (-)	-2.746.540	-1.076.981	-453.289
	11.674.739	14.421.279	15.498.259
Sonderposten aus Zuwendungen	47.974.152	52.156.007	49.601.687
Rückstellungen	4.913.622	5.024.179	4.985.856
Verbindlichkeiten	23.787.282	19.273.640	22.776.349
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	1	1	1
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**88.349.796**	**90.875.106**	**92.862.152**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	2017
	€	€	€
Umsatzerlöse	80.898.139	75.447.502	73.603.416
Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-327.163	123.887	76.677
Sonstige betriebliche Erträge	769.445	378.970	374.397
Ergebnis aus Fördermitteln	3.556.560	3.640.234	3.581.033
Materialaufwand	21.932.870	18.908.518	17.885.553
Personalaufwand	43.882.652	41.121.238	40.242.525
Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	146.415	285.736	280.206
Abschreibungen	4.702.789	4.528.746	4.544.278
Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.757.895	15.583.490	14.766.606
Zinsergebnis	-200.616	-223.220	-324.645
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-2.726.255**	**-1.060.355**	**-408.291**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	20.284	16.626	44.998
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**-2.746.540**	**-1.076.981**	**-453.289**

Kennzahlen

	2019	2018	2017
Durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Vollkräfte	549	543	537
Anlagenintensität in %	75,89%	76,66%	72,36%
Eigenkapitalquote in %	13,21%	15,87%	16,69%
Verschuldungsgrad (Faktor)	6,57	5,30	4,99

Lagebericht

Allgemeine Angaben zur Geschäftsgrundlage

Die Klinikum Werra-Meißner GmbH betreibt ein Krankenhaus mit insgesamt 506 Planbetten sowie 40 tagesklinischen Plätzen an den beiden Krankenhausstandorten Eschwege und Witzenhausen. Das Krankenhaus ist mit rechtskräftigem Bescheid in den Krankenhausplan des Landes Hessen auf Dauer aufgenommen und verfügt über die Fachabteilungen Anästhesie, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Innere Medizin, Klinische Geriatrie, Neurologie, HNO, Urologie sowie Psychiatrie und Psychotherapie.

Die Klinikum Werra-Meißner GmbH ist alleinige Gesellschafterin der Gesellschaft für medizinische Versorgungszentren Werra-Meißner (MVZ Werra-Meißner) GmbH. Diese Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2016 ihren originären Geschäftsbetrieb unterjährig zum 1. April aufge-

nommen und betreibt ein medizinisches Versorgungszentrum in Eschwege mit den Fachrichtungen Innere Medizin, Gynäkologie und Geburtshilfe sowie seit dem Dezember 2018 eine Gynäkologische Zweigpraxis in Hessisch Lichtenau.

B. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser war in 2019 weiterhin angespannt und hat sich gegenüber den Vorjahren deutlich verschärft. Der Gesetzgeber hat zahlreiche neue Gesetze und Regelungen in kurzen zeitlichen Abständen geschaffen, die zum Teil weitreichende Auswirkungen auf die Leistungserbringung und damit auch die Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser haben. Zusätzlich treten genau in dieser Phase Regelungen in Kraft, die vom Gesetzgeber bereits vor Jahren geschaffen wurden.

Dazu zählen vor allem das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) und die mit der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) eingeführten Mindestpersonalvorgaben in der Pflege. Für die Einhaltung der Untergrenzen mussten die Krankenhäuser einen hohen administrativen und bürokratischen Aufwand betreiben und für Unterschreitungen der Mindestbesetzungen auf Station empfindliche Sanktionen in Kauf nehmen. Oftmals waren die Krankenhäuser gezwungen auf teure Arbeitnehmerüberlassungen zurückzugreifen, die allenfalls teilweise von den Krankenkassen finanziert werden.

Auch wenn in 2019 ein erweitertes Pflegestellenförderprogramm eingeführt wurde, konnten zusätzliche Stellen aufgrund des deutlich spürbaren Pflegekräftemangels nur eingeschränkt besetzt werden. Das erschwerte die Einhaltung der Pflegepersonaluntergrenzen zusätzlich. Die mit dem PpSG zugesagte, rückwirkend für 2018 geltende volle Finanzierung von Tarifsteigerungen im Pflegedienst konnte bisher nicht realisiert werden; der Gesetzgeber plant Korrekturmaßnahmen.

Zur Erfüllung der ab 2019 geltenden strengen Anforderungen des Gemeinsamen Bundesausschusses an die gestufte Notfallversorgung, mussten die Krankenhäuser teilweise enorm in Personal, Weiterbildung und Ausstattung investieren, da die Aufrechterhaltung der Notfallversorgung für die Krankenhäuser von erheblicher Bedeutung ist.

Bereits in 2019 mussten sich die Krankenhäuser intensiv mit den erwarteten wirtschaftlichen, organisatorischen und strukturellen Auswirkungen der durch das PpSG eingeführten Pflegepersonalkostenausgliederung ab 2020, der verschärften PpUGV ab 2020, dem Pflegepersonalquotienten ab Mitte 2020, der neuen Ausbildungsfinanzierung nach dem Pflegeberufegesetz ab 2020 und dem zum 1. Januar 2020 in Kraft tretenden MDK-Reformgesetz befassen und mit strukturellen Veränderungen auseinandersetzen.

Nach Urteilen des Bundessozialgerichts über die Voraussetzungen der Abrechnung geriatrischer und neurologischer Komplexbehandlungen kam es bereits Ende 2018 zu erheblichen Rückforderungen der Krankenkassen. Die vom Gesetzgeber mit dem PpSG eingeführten neuen Verjährungsfristen und Kodierkompetenzen führten Ende 2018 zu einer enormen Klagewelle und Aufrechnungen der Krankenkassen, deren gütliche Einigung aufgrund einer gemeinsamen Empfehlung auf Bundesebene sich teilweise weit nach 2019 hineinzog.

Auch wenn der seit 2017 geltende dreijährige Fixkostendegressionsabschlag für vereinbarte Mehrleistungen seit 2019 auf 35,0% gesetzlich beschränkt worden ist, galten die bisher höher vereinbarten Abschläge aus Vorjahren in 2019 weiter. Für zusätzliche Leistungen mit einer höheren Fixkostendegression oder für Leistungen, bei denen in erhöhtem Maße wirtschaftlich begründete Fallzahlsteigerungen zu erwarten sind, war nämlich eine längere Abschlagsdauer sowie ein höherer Fixkostendegressionsabschlag bis zur gesetzlich normierten Grenze von 50% vorgeschrieben.

Die wirtschaftliche Belastung der Krankenhäuser mit steigender Leistungsentwicklung wurde damit weiterhin deutlich erhöht.

Durch das KHSG kam es darüber hinaus zu wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Landesbasisfallwerte. Der Bundesbasisfallwertkorridor verengte sich, indem die untere Grenze

von 1,3% auf -1,0% angehoben wurde. Die Kappung für Landesbasisfallwerte oberhalb der oberen Korridorgrenze wurde aufgehoben. Die Landesbasisfallwerte unterhalb des Bundesbasisfallwertkorridors werden auf die Untergrenze angehoben. Die Landesbasisfallwerte oberhalb des Korridors sind in sechs Schritten bis zum Jahr 2021 an die obere Korridorgrenze anzugleichen. Ferner dürfen Leistungsveränderungen, die auf örtlicher Ebene mit einem Fixkostendegressionsabschlag versehen werden, bei den Verhandlungen auf Landesebene nicht mehr absenkend berücksichtigt werden. Das führte letztlich auch dazu, dass Lohnsteigerungen, insbesondere von qualifizierten Fachkräften, wie in den Vorjahren weiterhin nur anteilig über die Erhöhung des Landesbasisfallwertes refinanziert werden konnten.

Damit das stationäre Leistungs- und Versorgungsangebot in bevölkerungsschwachen Regionen aufrechterhalten werden kann, kann zwischen Krankenkassen und Krankenhäusern ein Sicherstellungszuschlag vereinbart werden. Ein solcher Zuschlag soll jene Krankenhäuser unterstützen, die sich, aufgrund eines geringen Versorgungsbedarfs, nicht aus den Fallpauschalen finanzieren können. Der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) hat bundeseinheitliche Vorgaben für die Gewährung des Zuschlags formuliert.

2. Geschäftsverlauf - Geschäftsjahr im Überblick

Im Geschäftsjahr 2019 konnten im Krankenhaus 17.372 somatische Fälle (2018: 16.701 Fälle) mit einem Case-Mix von 14.734 (2018: 14.456) behandelt werden. Dies entspricht einer Fallzahlsteigerung von 4,02 %. Insofern konnten die mit den Kostenträgern vereinbarten Leistungsmengen im Berichtsjahr erreicht werden.

Die Gesamtleistung (die Gesamterlöse bereinigt um neutrale Effekte) konnte von T€ 72.209,3 auf T€ 76.635,5 gesteigert werden, das Jahresergebnis verringerte sich um T€ 1.669,5 auf T€ -2.746,5, dies vorrangig bedingt durch gestiegene Aufwendungen für Arbeitnehmerüberlassungen im Ärztlichen Dienst, für Rechnungskorrekturen durch MDK-Prüfungen sowie für Risiken aus einer Sozialversicherungsprüfung gebildeten Rückstellung.

Das Jahresergebnis beträgt T€ -2.746,5 (Vorjahr T€ -1.077,0). Das im angepassten Wirtschaftsplan 2019 prognostizierte Jahresergebnis von T€ -2.242,0 wurde damit um T€ 504,5 insbesondere durch die oben genannten zum Teil nicht geplanten Sondereffekte, verfehlt.

3. Marktposition und Belegungsdaten

Die Fallzahl von 18.905 Patienten im stationären und teilstationären Bereich lag in 2019 mit 329 Fällen bzw. 1,8 % über der des Vorjahres.

Der Schweregrad der Fälle (Case-Mix-Index) lag mit 0,848 um 0,019 bzw. 2,2 % unter dem Vorjahreswert von 0,867.

Die durchschnittliche Verweildauer der stationären Behandlung in der Somatik sank von 5,47 auf 5,38 Tage in 2019. Im vollstationären psychiatrischen Bereich stieg die durchschnittliche Verweildauer im Jahr 2019 von 18,06 Tage im Vorjahr auf 21,56 Tage.

Im Rahmen des ambulanten Operierens nach § 115 SGB V konnten 1.970 Patienten (2018: 1.885) ambulant behandelt werden.

4. Ertragslage - Geschäftsergebnis

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen erhöhten sich um 3,2 % von T€ 64.003,0 im Jahr 2018 auf T€ 67.914,5 im Jahr 2019.

Die Umsatzsteigerung im Bereich der Krankenhausleistungen ist im Wesentlichen auf den Anstieg der somatischen Leistungen sowie einen erhöhten Landesbasisfallwert in 2019 (€ 3.532,67) gegenüber 2018 (€ 3.449,89) zurückzuführen.

Für das Jahr 2019 konnte das Budget mit den Krankenkassen für das Klinikum nicht prospektiv verhandelt werden. Die Verhandlungen konnten auch in 2019 nicht zum Abschluss gebracht werden, so dass eine Einigung weiter aussteht.

Die Erlöse aus der Abrechnung von ambulanten Leistungen des Krankenhauses liegen im Geschäftsjahr 2019 mit T€ 3.462,9 um 9,2 % über denen des Vorjahres (2018: T€ 3.170,1).

Die Gesamtleistung des Jahres (T€ 76.635,5) ist damit insgesamt um 6,1 % gegenüber dem Vorjahr (T€ 72.209,3) gestiegen.

Die Personalaufwandsquote (Bruttolöhne und -gehälter, Sozialabgaben, betriebliche Altersversorgung sowie sonstige Personalkosten) ist von 57,0 % im Jahr 2018 um 0,3 % auf 57,3 % gestiegen.

Die Quote für den Materialaufwand lag in 2019 bei 28,6 %, im Vorjahr bei 26,2 %.

Wesentliche Schlüsselkennzahlen, die um periodenfremde, neutrale Effekte sowie das Fördermittelergebnis bereinigt wurden, entwickelten sich wie folgt:

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (bereinigtes EBIT) beträgt in 2019 T€ - 738,8 (2018: T€ -454,6). Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und nicht geförderter Abschreibungen (bereinigtes EBITDA) beträgt T€ 545,5 im Vergleich zu T€ 1.629,6 in 2018. Das Jahresergebnis verringerte sich von T€ -1.077,0 in 2018 auf T€ -2.746,5 in 2019.

5. Vermögenslage

Das in der Gesellschaft gebundene Vermögen beträgt T€ 88.349,8 (2018: T€ 90.875,1), davon entfallen auf das Anlagevermögen 80,0 % (2018: 80,6%), auf Vorräte 1,6 % (2018: 2,1 %), auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 17,1 % (2018: 15,0 %) sowie liquide Mittel mit 1,0 % (2018: 2,1 %).

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt 13,2 % gegenüber 15,9 % im Vorjahr. Unter Einbeziehung der Sonderposten (Eigenkapitalcharakter) ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 67,5 % (2018: 73,3 %).

Eigenkapital, Sonderposten und langfristig verfügbares Fremdkapital decken das langfristig gebundene Anlagevermögen zu 99,1 % (2018: 106,3 %).

Das Vermögen ist fristenkongruent finanziert.

6. Finanzlage - Liquidität

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich im Berichtsjahr um T€ -781,4 auf T€ -1.846,7, insbesondere aufgrund des geringeren Jahresergebnisses (Rückgang um T€ -1.669,5) verringert. Unter Einbeziehung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit von T€ -2.713,5 (Vorjahr: T€ -6.261,7) und des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit von T€ 663,9 (Vorjahr: T€ 4.145,6) hat sich der Finanzmittelbestand um T€ -3.896,0 auf T€ -4.998,7 deutlich reduziert. Die Gesellschaft finanziert sich mit € 15,1 Mio. über Darlehen von Banken.

Die Finanzierung der Investitionen im Geschäftsjahr in Höhe von T€ 2.087,5 erfolgte mit T€ 322,8 zu 15,5 % aus Eigenmitteln, der Rest durch Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungs-gesetz (KHG).

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt gesichert.

7. Investitionen und deren Finanzierungen

Die Gesellschaft investierte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 im Wesentlichen in die bauliche Weiterentwicklung an beiden Krankenhausstandorten (T€ 1.616,7), in technische Anlagen (T€ 63,7), in Einrichtung und Ausstattungen und Software (T€ 259,5) sowie in Ausleihungen an verbundene Unternehmen (T€ 50,0).

8. Personal- und Sozialbereich

Die Zahl der Beschäftigten (Vollkräfteäquivalente im Jahresdurchschnitt) hat sich im Jahr 2019 von 542,74 auf 548,84 um 6,1 erhöht.

Unsere Mitarbeiter wurden durch gezielte konzerninterne und externe Schulungen fort- und weitergebildet, um unseren hohen Qualitätsanspruch in der Patientenbehandlung erfüllen zu können.

9. Erklärung zur Unternehmensführung

Seit 01.05.2015 gilt das Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen an Führungspositionen. Ziel des Gesetzes ist es, mittelfristig den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu verbessern und letztlich eine Geschlechterparität zu erreichen. Dabei waren in der Klinikum Werra-Meißner GmbH Zielgrößen für einen Frauenanteil festzulegen, sowohl für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung als auch für die ersten zwei Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung.

Die Klinikum Werra-Meißner GmbH hat selbst keinen Aufsichtsrat gebildet, da bei der Muttergesellschaft ein Aufsichtsrat existiert. Der Aufsichtsrat der Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH ist derzeit, bei zwölf Mitgliedern, mit vier Frauen besetzt (33 %).

Die Geschäftsführung der Klinikum Werra-Meißner GmbH wurde im Geschäftsjahr 2019 von der beauftragten Beratungs- und Betriebsführungsgesellschaft (AGAPLESION Management- und Beratungsgesellschaft mbH) im Rahmen eines Managementvertrages wahrgenommen. Die Gesellschaft hatte somit keinen unmittelbaren Einfluss auf das Geschlecht des eingesetzten Geschäftsführers bzw. der eingesetzten Geschäftsführerin. Aus diesem Grund und da die Position der Geschäftsführung nur durch eine Person besetzt wird, wird die Zielgröße für den Frauenanteil in der Geschäftsführung, trotz der im Jahr 2019 erreichten Quote von 100 % auf 0 % festgesetzt.

Für die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung beträgt die bestehende Quote 33 %, dieser Anteil weiblicher Führungskräfte soll auch weiterhin als Zielgröße dienen.

Die Führung der zweiten Ebene unterhalb der Geschäftsführung wird derzeit zu 55% von weiblichen Führungskräften wahrgenommen. Unter Berücksichtigung zukünftiger Fluktuationen wurde für den Frauenanteil eine Zielgröße von 40 % festgesetzt.

Die Frist für die Erreichung der Zielgrößen wird bis zum 31.12.2022 bestimmt.

10. Wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

Der Neubau des Funktionstrakts in Eschwege wurde im Jahr 2016 begonnen und konnte im Geschäftsjahr 2019 abgeschlossen werden. Hierfür erhielt das Klinikum Werra-Meißner in den Vorjahren vom Hessischen Sozialministerium aus dem Krankenhausbauprogramm 2015 eine anteilige Förderung in Höhe von 8,8 Mio. EUR.

Frau Dr. Claudia Fremder hat die AGAPLESION Management- und Beratungsgesellschaft mbH zum

31. Dezember 2019 und damit einhergehend auch die Geschäftsführung der Unternehmen des Konzerns der GHWM verlassen; von den jeweiligen Gesellschafterversammlungen der Unternehmen der GHWM-Gruppe wurde sie zum 31. Dezember 2019 als Geschäftsführerin abberufen.

Im Zuge dessen wurde der mit der AGAPLESION Management- und Beratungsgesellschaft geschlossene Managementvertrag mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezembers 2019 im gegenseitigen Einvernehmen vorzeitig aufgehoben.

11. Entwicklung der Beteiligungen

Die MVZ Werra-Meißner GmbH erhielt zum 01.04.2016 die Zulassung zum Betrieb eines MVZ, welches unter dem Praxisnamen MVZ Luisenstraße seit April 2016 in Eschwege mit den Fachrichtungen Innere Medizin, Gynäkologie und Geburtshilfe tätig ist. Im Geschäftsjahr 2018 wurde der Bereich der Gynäkologie um einen Kassenarztsitz erweitert. Dazu wurde am 01.12.2018 eine Zweigniederlassung in Hessisch Lichtenau eröffnet. Bei einer Gesamtleistung von T€ 450,6 wurde ein Jahresfehlbetrag von T€ 164,9 erwirtschaftet. Ursächlich für den Jahresfehlbetrag waren im Wesentlichen die Anlaufschwierigkeiten der gynäkologischen Zweigniederlassung in Hessisch Lichtenau.

C. Risiko-, Chancen- und Prognoseberichterstattung

1. Risikomanagement und Risiken

a) Risikomanagement- und Risikofrüherkennungssystem

Im Verbund der Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH besteht ein konzernweites Risikomanagement- und Risikofrüherkennungssystem, welches sowohl auf Konzern- als auch auf Einrichtungsebene die Risikoerkennung und -vermeidung zum Ziel hat. Die Einrichtung und Überwachung dieser Systeme sind Bestandteil der Leitungsaufgaben der Unternehmensführung. Darüber hinaus werden durch interne Audits regelmäßig in allen Prozessen auch Risikoaspekte abgefragt und bewertet. Durch die systematische frühzeitige Risikoerkennung, Risikoanalyse und Bewertung ist es möglich, rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten, um potentielle Gefahren für den Patienten und ökonomische Risiken vor dem Schadenseintritt zu vermeiden. Ergänzend können über das regelmäßige Berichtswesen beeinträchtigende Faktoren zeitnah erkannt und entsprechend agiert werden. Hierzu gehören unter anderem ein regelmäßiges Belegungs- und Einweisungscontrolling, Personal- und Sachkostencontrolling und eine Liquiditätsplanung. Ferner werden die Ergebnisse des Meinungsmanagements sowie die Ergebnisse von Befragungen ausgewertet. Des Weiteren befindet sich ein CIRS – Critical Incident Reporting System – im Einsatz. Das Risikomanagementsystem ist eng mit dem Qualitätsmanagement verzahnt. Die Bewertung der Risiken findet zeitgleich mit der Bewertung des Managementsystems in der Management- und Risikobewertung statt.

b) Krankenhausfinanzierung

Die für die meisten Krankenhäuser seit 2019 geltenden Pflegepersonaluntergrenzen, z. B. für die Intensivmedizin, die Kardiologie und die Geriatrie, sind mit erheblichen Risiken verbunden. Können die Untergrenzen im monatlichen Durchschnitt nicht erfüllt werden, greifen empfindliche Vergütungsabschläge oder Fallzahlabsenkungen. Hinzu kommt ab Mitte 2020 eine weitere Untergrenzenregelung für die Pflege, bei der für das gesamte Krankenhaus ein einheitlicher Pflegequotient vorgegeben wird. Bei Nichteinhaltung drohen hier ebenso Sanktionen. Es ist zu erwarten, dass sich der Mangel an Pflegekräften deshalb stark auf die finanzielle Lage der Krankenhäuser auswirken wird.

Einen wesentlichen Eingriff in die Krankenhausfinanzierung stellt die ab 2020 geltende Pflegepersonalkostenausgliederung dar. Die Pflegepersonalkosten in der unmittelbaren Patientenversorgung auf den Stationen werden aus dem Fallpauschalensystem ausgegliedert und nur mit den tatsächlich entstehenden Kosten refinanziert. Unter anderem aufgrund des Unterschiedes zwischen bisherigen Erlösen und Kosten im Pflegedienst bedeutet die Ausgliederung ein erhebliches Risiko für die Krankenhäuser. Hinzu kommen Wechselwirkungen mit anderen

neuen gesetzlichen Regelungen, die in ihrer Auswirkung noch nicht absehbar sind, sowie die Einführung ohne jede Konvergenzphase.

Mit dem MDK-Reformgesetz ab 2020 wird die Krankenhausabrechnungsprüfung neu geordnet. Das Gesetz reagiert damit auf verbreitete Kritik an dem durch die Krankenhausabrechnungsprüfung verursachten Aufwand und über die Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten. Erhebliche wirtschaftliche Risiken bestehen für die Krankenhäuser in hohen Prüfquoten und Strafzahlungen bei jeglicher Form von Abrechnungsfehlern.

Ein weiteres Risiko stellt auch die Neuregelung bei der Notfallversorgung dar. Ein gestuftes System von Notfallstrukturen schreibt seit 2019 vor, welche Voraussetzungen für die Teilnahme an der Notfallversorgung und welche Anzahl und Qualifikation des Fachpersonals erfüllt sein müssen. Werden die Anforderungen nicht erfüllt, sind Vergütungsabschläge fällig. Außerdem werden in 2020 weitere gesetzliche Regelungen zur Notfallversorgung der Krankenhäuser und zur sektorenübergreifenden Versorgung erwartet. Aus den bisher bekannten Eckpunktepapieren und dem Referentenentwurf eines Gesetzes sind gerade für kleine und mittelgroße Krankenhäuser aufgrund von Leistungseinschränkungen gewichtige wirtschaftliche Risiken zu erwarten.

Weiterhin ungelöst bleibt die trotz gesetzlicher Vorschrift seit vielen Jahren bestehende unzureichende und stark vernachlässigte Investitionsfinanzierung durch die Bundesländer. Diesbezüglich gab es mit den jüngsten gesetzgeberischen Initiativen keine Erleichterungen. Damit bleibt es erforderlich in erheblichem Umfang Eigenmittel für Investitionen aufzuwenden, um entsprechend investieren zu können.

Wie in den Vorjahren kommt für vereinbarte Mehrleistungen gegenüber dem Vorjahresbudget auch im abgelaufenen Geschäftsjahr ein gesetzlich vorgegebener dreijähriger Fixkostendegressionsabschlag in Höhe von mindestens 35 % zum Tragen. Eine Stabilisierung oder Verbesserung der Erlössituation ist dadurch eingeschränkt möglich. Der Fixkostendegressionsabschlag verstärkt die wirtschaftliche Belastung für Krankenhäuser mit steigender Leistungsentwicklung nochmals. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass sich die ohnehin erschwerten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Krankenhäuser mit steigender Leistungsentwicklung aufgrund des Fixkostendegressionsabschlages weiter verschlechtern werden.

Gemäß den Vorjahren wurde bei der Vereinbarung der Landesbasisfallwerte mit einem geringeren Lohnsteigerungsfaktor gerechnet als der Tarifabschluss letztendlich ergeben hat. Des Weiteren deckelt der Orientierungswert in Verbindung mit der Veränderungsrate zukünftige größere Steigerungen der Landesbasisfallwerte. Für 2019 kam ein Veränderungswert von 2,7 % zum Tragen, der im Rahmen der Landesbasisfallwertverhandlungen regelhaft nicht vollständig erhöhend vereinbart werden konnte. Diese Sachverhalte führen letztlich dazu, dass die Lohnsteigerungen, insbesondere von qualifizierten Mitarbeitenden, nicht mehr ausschließlich über die Erhöhung des Landesbasisfallwertes refinanziert werden können. Vom Gesetzgeber mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz diesbezüglich geschaffene Neuregelungen greifen bisher noch nicht.

Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als auch das Ausmaß bei Eintritt werden unverändert zum Vorjahr als mittel beurteilt. Die Risikoposition hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

c) Kostenentwicklung

Bei Kostensteigerungen von 3,0-3,5 % p.a. beim Personal und 1-2 % p.a. bei den Sachkosten, sowie einer gleichzeitigen Erhöhung der Erlöse durch den Landesbasisfallwert von ca. 2%, muss neben notwendigen Kostenreduzierungen ein jährliches Wachstum erzielt werden.

Eine direkte Auswirkung des Fachkräftemangels, der inzwischen nicht nur den ärztlichen Dienst und die Pflege betrifft, ist der zunehmende Einsatz von Leihpersonal. Da Kosten teilweise deutlich über den Kosten des angestellten Personals liegen, sind diese Aufwendungen nicht vollständig refinanziert, jedoch ist der Einsatz von externen Kräften zur Aufrechterhaltung des Krankenhausbetriebes mitunter zwingend notwendig. Die vollständige Refinanzierung des Pflegepersonals im PpSG hat den Wettbewerb weiter verschärft.

Überproportionale Kostensteigerungen sind weiterhin im Bereich der Versicherungsprämien (Haftpflichtversicherung) zu verzeichnen. Hier muss, aufgrund eines konsolidierenden Anbietermarktes und steigenden Schadenssummen auch in den nächsten Jahren, von weiteren Prämiensteigerungen ausgegangen werden. Des Weiteren werden mittel- bis langfristig aufgrund von volkswirtschaftlichen Klimazielen weiterhin steigende Energiepreise erwartet, welche durch einen sparsamen Ressourcenverbrauch sowie Investitionen in den Bereichen Kraft-Wärme-Kopplung, Hocheffizienztechnik und Brennwerttechnik kompensiert werden.

Das Jahresergebnis 2019 ist durch die Auswirkungen des Zukunftssicherungstarifvertrags positiv beeinflusst. Der Gehaltsverzicht der vom Tarifvertrag erfassten Beschäftigten endete gemäß Vertrag zum 30.06.2019. Zur Erwirtschaftung von positiven Jahresergebnissen sind daher in den kommenden Jahren geeignete Maßnahmen zur Kostensenkung und Erlösoptimierung erforderlich.

Die digitale Transformation des Gesundheitssystems verändert die Zusammenarbeit und Kommunikation aller Beteiligten. Die hiermit verbundenen Kosten werden aufgrund der fehlenden Refinanzierung das wirtschaftliche Ergebnis zunehmend belasten. Einsparpotentiale durch die digitale Automatisierung von Arbeitsabläufen und Umstellung auf papierlose Datenverwaltung lassen sich nur sukzessive realisieren.

Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als auch das Ausmaß bei Eintritt werden unverändert zum Vorjahr als mittel beurteilt. Die Risikoposition hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

d) Fachkräftemangel

Im Jahr 2019 haben Änderungen wichtiger gesetzlicher Rahmenbedingungen, wie beispielsweise das PpSG und die damit einhergehende Ausgliederung der Pflegepersonalkosten aus den DRG, die PpUVG und die Änderung der Pflegeausbildung maßgeblich Einfluss auf die Gewinnung und Bindung von Fachkräften genommen. Der regionale und überregionale Wettbewerb um Pflegekräfte hat über die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen eine neue Dynamik erhalten und das Jahr 2019 dominiert. Es ist zu erwarten, dass sich der Wettbewerb um Fachkräfte im kommenden Jahr fortsetzen wird. Damit haben zunehmend nicht unternehmerisch steuerbare Faktoren Bedeutung für die Personalstruktur der Krankenhäuser. Dieser Herausforderung begegnen wir durch zahlreiche Personalbindungsmaßnahmen, Kampagnen und Recruitings aus dem In- und Ausland. Dabei gilt es, neben einer angemessenen Vergütung u. a. eine gute und von erlebbaren Werten abgeleitete Unternehmenskultur sowie eine flexible mitarbeiterorientierte Arbeitsatmosphäre zu bieten und gemeinsam zu schaffen. Ein zentrales Element der Nachwuchssicherung ist dabei sicher auch die Durchführung von Aus- und Weiterbildung in allen Feldern zur frühzeitigen Nachwuchsbindung.

e) IT

Den Risiken in der Informationstechnologie wird mit entsprechenden Dienst- und Verfahrensanweisungen, Maßnahmen zur Datensicherung über Backup-Systeme und Datenspiegelungen, unterbrechungsfreie Stromversorgungen für kritische Systeme, Maßnahmen bei IT-Systemausfällen, Zutrittskontrollsysteme und Systeme zum Schutz gegen unberechtigte Zugriffe wie z. B. Firewallsysteme und Virenscanner begegnet.

Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als auch das Ausmaß bei Eintritt werden unverändert zum Vorjahr als mittel beurteilt. Die Risikoposition hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

f) Gesamtaussage zur Risikoberichtserstattung

Nach Überprüfung der Risikolage kommen wir zu dem Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes zu dem Ergebnis, dass keine unmittelbaren bestandsgefährdeten Risiken vorliegen. Dennoch beeinträchtigt eine anhaltend defizitäre Konzernertragslage die zukünftige Entwicklung des Konzerns, deren kurzfristige Kreditfinanzierung Begrenzungen finden kann, sofern es mittelfristig nicht gelingen sollte, insgesamt im Konzern wieder nachhaltige Periodenüberschüsse zu generieren.

2. Chancen

a) Komplettanbieter an Dienstleistungen für die Patienten

Durch die Etablierung von regionalen Behandlungszentren und die Erweiterung von Versorgungsnetzwerken soll in Zukunft verstärkt ein umfassendes, durchgängiges Systemangebot, d. h. alle Leistungen aus einer Hand, weiter vorangebracht werden.

Durch die räumliche Zusammenlegung von Leistungsangeboten sollen vorhandene Ressourcen besser ausgelastet werden.

b) Spezialisierung

Durch Ausweitung von Leistungsangeboten und Spezialisierungen soll auch in Zukunft das Leistungsniveau der Gesellschaft gehalten bzw. weiter ausgebaut werden.

c) Personalgewinnungs- und -entwicklungsmaßnahmen

Mitarbeiterbindung und Rekrutierung erreichen wir im Unternehmensverbund insgesamt durch den zielgerichteten Einsatz unserer Unternehmenskultur, die z. B. durch besondere Transparenz gekennzeichnet ist. Neben unserer marktgerechten Vergütung ermöglichen wir unseren Mitarbeitenden umfangreiche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in allen wesentlichen Berufsfeldern des Gesundheitswesens. Wir setzen innovative Arbeitszeitmodelle um, informieren unsere Mitarbeiter umfassend, binden sie ein und gestalten die Arbeitsplätze leistungsgerecht und gesundheitsfördernd.

Nach Überprüfung der Risikolage kommen wir zu dem Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes zu dem Ergebnis, dass im Verbund Maßnahmen zur Risikominderung betrieben werden.

Dennoch wird der Wettbewerb um Fachkräfte sich vermutlich verschärfen und einige Einrichtungen des Gesundheitswesens ggf. auch vor große Probleme stellen.

Entsprechende Priorität genießt in unserem Unternehmensverbund die Stärkung der Arbeitgebermarke.

d) Qualitätsmanagement und Patientensicherheit

Bereits seit vielen Jahren liegt ein großes Augenmerk der Konzernaktivitäten auf einem umfassenden Qualitätsmanagement.

Mit einem wirksamen Qualitäts- und Risikomanagement ist das Klinikum Werra-Meißner für die umfassenden Gesetzgebungsverfahren zur Steigerung der Qualität und der Patientensicherheit gut aufgestellt. In einer immer komplexeren Arbeitsumgebung, durch neue technische Herausforderungen und neue Gesetzgebungen gilt es, die Organisation und die Mitarbeitenden in diesem Veränderungsprozess zu unterstützen.

Mit den etablierten Instrumenten des Qualitätsmanagements werden Prozesse auf ihre Wirksamkeit und Effizienz bewertet. Dabei werden Prozessprobleme und -risiken laufend erfasst und bearbeitet. Projekte zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und der Patientenzufriedenheit werden initiiert.

Hygiene hat im Unternehmensverbund höchste Priorität. Es wurden verbindliche Hygienerichtlinien und -pläne festgelegt. Die Vorgaben basieren auf dem aktuellen Wissensstand und fußen unter anderem auf den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts.

Unser Unternehmensverbund nimmt darüber hinaus an bundesweiten Aktionen zur Verbesserung der Hygiene wie z. B. „Aktion Saubere Hände“ teil.

D. Prognose

Für das Jahr 2020 streben wir, gemäß Wirtschaftsplanung, trotz der dargestellten Risiken eine moderate Leistungssteigerung der Case-Mix Punkte an. Im Bereich der Umsatzerlöse erwarten wir eine leichte Steigerung, auch durch die Erhöhung des Landesbasisfallwerts. Für das Jahr 2020 planen wir gemäß Wirtschaftsplan bei Umsatzerlösen von T€ 82.798,6 ein Ergebnis von T€ -1.608,8.

Die sich aktuell abzeichnende Corona-Pandemie wird für alle Krankenhäuser und Unternehmen zu einer erheblichen personellen und logistischen Belastung und einer neuen wirtschaftlichen Situation führen. Das Ausmaß lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Alle deutschen Krankenhäuser wurden von Landes- und Bundesgesundheitsministerien angewiesen, soweit es medizinisch vertretbar ist, alle elektiven Operationen zu verschieben, ambulante Leistungen auf ein Minimum zu reduzieren sowie die Intensivkapazitäten mit Beatmungsplätzen zu erhöhen und diese konsequent für einen dramatischen Anstieg von Corona-Patienten freizuhalten. Aufgrund der Verschiebung von elektiven Leistungen werden die Krankenhäuser kurzfristig auf einen erheblichen Teil ihrer Erlöse bei zunächst gleichen Personalkosten verzichten müssen und werden diese nur teilweise durch die Erlöse aus der Behandlung von Patienten mit einer COVID-19-Erkrankung kompensieren können. Auch wurden die Preise für Desinfektionsmittel und Schutzkleidung, aufgrund der enormen Nachfrage, stark erhöht – zudem sind die Verbräuche deutlich gestiegen. Bei einer bereits angespannten Liquiditätssituation deutscher Krankenhäuser, wird es bundesweit in kurzer Zeit ohne Hilfen zu Zahlungsunfähigkeiten kommen. Durch die Landes- und Bundesregierung sind Programme zur Absicherung der Versorgung aufgelegt worden. In welchem Umfang die Programme greifen ist derzeit noch nicht bekannt. Die Geschäftsführung geht nach aktuellem Kenntnisstand jedoch davon aus, dass diese notwendigen Programme eine liquiditätsseitige Unterdeckung der Krankenhäuser abfedern werden und erwartet unter Berücksichtigung der dargestellten Risiken und Chancen keine den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklung.

Bei einer anhaltenden negativen Ertragslage kann die Gesellschaft auf die finanzielle Unterstützung der un- oder mittelbaren Gesellschafter, unter anderem den Landkreis Werra-Meißner sowie der Stadt Witzenhausen, angewiesen sein. Insbesondere könnte die Gesellschaft bei einer anhaltenden Verlustsituation Liquidität benötigen oder Unterstützung bei der Liquiditätsbeschaffung bedürfen.

1.3 GHS Werra-Meißner Gesundheitsservice GmbH

GHS Werra-Meißner Gesundheitsservice GmbH
Steinstraße 18 – 26
37213 Witzenhausen
Telefon: 05651/82-0, Telefax: 05651/82-1016
E-Mail: mail@gh-wm.de

GHS Werra-Meißner
Gesellschaft für Gesundheitsservice

Gegenstand des Unternehmens und öffentlicher Zweck

Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Serviceleistungen aller Art (z. B. Catering, Reinigung, Facility-Management etc.) an der Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH sowie an die mit ihr verbundenen Unternehmen.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter/-versammlung:	Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH (100,0 %)
Geschäftsführer:	Dr. med. Claudia Fremder

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	15.02.2005
Stammkapital:	25.000 €
Beteiligungen:	Keine
geprüfter Jahresabschluss:	vom 17.04.2020 zum 31.12.2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja
Abschlussprüfer:	AKR Akzent Revisions GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kassel

Auswirkungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises

Im Berichtsjahr leistete die Gesellschaft keine Zahlungen zugunsten des Kreises. Ebenso leistete der Kreis keine Zahlungen zugunsten der Gesellschaft.

Vergütung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer erhielten im Berichtsjahr keine Bezüge von der Gesellschaft. Die Geschäftsführung der Gesellschaft wurde von der beauftragten Beratungs- und Betriebsführungsgesellschaft (AGAPLESION Management- und Beratungsgesellschaft mbH) im Rahmen eines Managementvertrags wahrgenommen. Diese Leistung wird der beauftragten Gesellschaft durch die Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH vergütet.

Bilanz

Aktiva	2019	2018	2017
	€	€	€
Anlagevermögen	0	0	0
Umlaufvermögen	488.758	374.682	319.748
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**488.758**	**374.682**	**319.748**
Passiva			
Eigenkapital			
Stammkapital	25.000	25.000	25.000
Gewinnvortrag	87.530	78.829	68.296
Jahresüberschuss (+) / - fehlbetrag (-)	9.881	8.702	10.533
	122.412	112.530	103.829
Rückstellungen	220.159	201.220	176.298
Verbindlichkeiten	146.187	60.932	39.621
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**488.758**	**374.682**	**319.749**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	2017
	€	€	€
Umsatzerlöse	4.489.998	4.352.627	4.049.785
Sonstige betriebliche Erträge	14.581	15.374	12.192
Materialaufwand	146.543	144.429	141.727
Personalaufwand	4.014.096	3.890.723	3.595.682
Abschreibungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	328.960	319.205	309.115
Zinsergebnis	-456	-396	-501
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**14.525**	**13.247**	**14.952**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	4.643	4.546	4.420
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**9.881**	**8.702**	**10.533**

Kennzahlen

	2019	2018	2017
Durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Vollkräfte	103	101	97
Anlagenintensität in %	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalquote in %	25,05%	30,03%	32,47%
Verschuldungsgrad (Faktor)	2,99	2,33	2,08

Lagebericht

A. Allgemeine Angaben zur Geschäftsgrundlage und Marktpositionierung

Die GHS Werra-Meißner GmbH erbringt für die Gruppe der Gesundheitsholding Werra-Meißner Serviceleistungen, wie z. B. Catering-, Reinigungs- und Gebäudemanagementdienstleistungen.

Die Gesellschaft erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen Innenumsätze mit den verbundenen Unternehmen. Sie ist nur in geringem Umfang aktiv mit ihren Dienstleistungen am Markt gegenüber Dritten tätig.

B. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser war in 2019 weiterhin angespannt und hat sich gegenüber den Vorjahren deutlich verschärft. Der Krankenhaussektor steht im Fokus des Gesetzgebers. Zahlreiche neue gesetzliche Regelungen wurden in den letzten zwei Jahren mit geschaffen, viele mit weitreichenden Auswirkungen auf die Leistungserbringung und wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser und darüber hinaus mit teilweise nicht beabsichtigten Wirkungen. Zusätzlich treten genau in dieser Phase Regelungen in Kraft, die vom Gesetzgeber bereits vor Jahren geschaffen wurden.

In den Bereichen der Gesundheit, Pflege und Betreuung lässt sich seit Jahren ein positiver Trend der Nachfrage verzeichnen, welcher neben dem wachsenden Gesundheitsbewusstsein in der Gesellschaft wohl auch durch den demografischen Wandel beeinflusst ist. Letzteres sorgt zunehmend für Spannungen in der Personalbeschaffung. Ein steigendes Durchschnittsalter in der Belegschaft und der Mangel an Nachwuchs stellt das Gesundheitswesen vor neue Herausforderungen.

2. Geschäftsverlauf – Prognose-Ist-Vergleich

Die Gesamtleistung der Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2019 von T€ 4.368,0 auf T€ 4.504,6 gesteigert werden, der Jahresüberschuss erhöhte sich leicht von T€ 8,7 auf T€ 9,9.

Mit dem Jahresüberschuss von T€ 9,9 unterschritt die Gesellschaft das im Wirtschaftsplan 2019 geplante Jahresergebnis von T€ 10,0 leicht.

3. Marktposition und Belegungsdaten

Die Gesellschaft erbringt zu einem großen Teil Innenumsätze mit den verbundenen Unternehmen. Sie ist damit in ihrer Entwicklung und ihrem Leistungsvolumen von den zukünftigen Entwicklungen der Krankenhäuser und Einrichtungen des Gesundheitswesens im Werra-Meißner Kreis abhängig.

4. Ertragslage - Geschäftsergebnis

Die Umsatzerlöse einschließlich der sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 3,1 % von T€ 4.368,0 in 2018 auf T€ 4.504,6 in 2019. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus

den aufgrund der gestiegenen Personalkosten erhöhten Weiterberechnungen für erbrachte Leistungen.

Die Personalaufwandsquote (Bruttolöhne und -gehälter, Sozialabgaben, betriebliche Altersversorgung sowie sonstige Personalkosten) ist mit 89,1 % der Gesamtleistung im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Quote für den Materialaufwand lag im Jahr 2019 ebenfalls unverändert bei 3,3 %.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) beträgt in 2019 T€ 15 (i. V. T€ 13,6). Der Jahresüberschuss stieg leicht von T€ 8,7 in 2018 auf T€ 9,9 in 2019.

5. Vermögenslage

Das in der Gesellschaft gebundene Vermögen beträgt T€ 488,8 (i. V. T€ 374,7), davon entfallen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 99,8 % (i. V. 99,4 %) sowie liquide Mittel 0,2 % (i. V. 0,6 %).

In der Gesellschaft ist kein langfristig gebundenes Anlagevermögen vorhanden.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt 25,0 % gegenüber 30,0 % im Vorjahr.

6. Finanzlage - Liquidität

Der Finanzmittelbestand hat sich zum Bilanzstichtag um T€ 1,4 auf T€ 0,9 reduziert. Die Gesellschaft finanziert sich ausschließlich aus Eigenmitteln.

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt gesichert.

7. Investitionen und deren Finanzierungen

Die Gesellschaft tätigte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 keine Investitionen.

8. Personal- und Sozialbereich

Die Zahl der Beschäftigten (Jahresdurchschnitt) hat sich im Jahr 2019 von 101,17 VK auf 102,68 VK um 1,51 VK erhöht.

Unsere Mitarbeiter wurden durch gezielte konzerninterne und externe Schulungen fort- und weitergebildet, um unseren hohen Qualitätsanspruch erfüllen zu können.

9. Wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

Frau Dr. Claudia Fremder hat die AGAPLESION Management- und Beratungsgesellschaft mbH zum 31. Dezember 2019 und damit einhergehend auch die Geschäftsführung der Unternehmen des Konzerns der GHWM verlassen; von den jeweiligen Gesellschafterversammlungen der Unternehmen der GHWM-Gruppe wurde sie zum 31. Dezember 2019 als Geschäftsführerin abberufen.

Im Zuge dessen wurde der mit der AGAPLESION Management- und Beratungsgesellschaft geschlossene Managementvertrag mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezembers 2019 im gegenseitigen Einvernehmen vorzeitig aufgehoben.

C. Risiko-, Chancen- und Prognoseberichterstattung

1. Risikomanagement und Risiken

a) Risikomanagement- und Risikofrüherkennungssystem

Im Verbund der Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH besteht ein konzernweites Risikomanagement- und Risikofrüherkennungssystem, welches sowohl auf Konzern- als auch auf Einrichtungsebene die Risikoerkennung und -vermeidung zum Ziel hat. Die Einrichtung und Überwachung dieser Systeme sind Bestandteil der Leitungsaufgaben der Unternehmensfüh-

rung. Darüber hinaus werden durch interne Audits regelmäßig in allen Prozessen auch Risikoaspekte abgefragt und bewertet. Durch die systematische frühzeitige Risikoerkennung, Risikoanalyse und Bewertung ist es möglich, rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten, um potentielle Gefahren für den Patienten und ökonomische Risiken vor dem Schadenseintritt zu vermeiden. Ergänzend können über das regelmäßige Berichtswesen beeinträchtigende Faktoren zeitnah erkannt und entsprechend agiert werden. Hierzu gehören unter anderem ein regelmäßiges Belegungs- und Einweisungscontrolling, Personal- und Sachkostencontrolling und eine Liquiditätsplanung. Ferner werden die Ergebnisse des Meinungsmanagements sowie die Ergebnisse von Befragungen ausgewertet. Des Weiteren befindet sich ein CIRS – Critical Incident Reporting System – im Einsatz. Das Risikomanagementsystem ist eng mit dem Qualitätsmanagement verzahnt. Die Bewertung der Risiken findet zeitgleich mit der Bewertung des Managementsystems in der Management- und Risikobewertung statt.

b) Kostenentwicklung

Überproportionale Kostensteigerungen sind auch weiterhin, insbesondere im Bereich der Versicherungsprämien (Haftpflichtversicherung), zu verzeichnen. Hier muss, aufgrund eines konsolidierenden Anbietermarktes und steigenden Schadenssummen, in den nächsten Jahren von weiteren Prämiensteigerungen ausgegangen werden.

Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als auch das Ausmaß bei Eintritt werden unverändert zum Vorjahr als mittel beurteilt. Die Risikoposition hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

c) Fachkräftemangel

Im Jahr 2019 haben Änderungen wichtiger gesetzlicher Rahmenbedingungen, wie beispielsweise das PpSG und die damit einhergehende Ausgliederung der Pflegepersonalkosten aus den DRG, die PpUVG und die Änderung der Pflegeausbildung maßgeblich Einfluss auf die Gewinnung und Bindung von Fachkräften genommen. Der regionale und überregionale Wettbewerb um Pflegekräfte hat dadurch das Jahr 2019 dominiert, was sich im kommenden Jahr fortsetzen wird. Damit haben immer mehr auch nicht unternehmerisch steuerbare Faktoren Bedeutung für die Personalstruktur der Krankenhäuser. Dieser Herausforderung begegnen wir durch zahlreiche Personalbindungsmaßnahmen, Kampagnen und Recruitings aus dem In- und Ausland. Dabei gilt es, neben einer angemessenen Vergütung u. a. eine gute und von erlebbaren Werten abgeleitete Unternehmenskultur sowie eine flexible mitarbeiterorientierte Arbeitsatmosphäre zu bieten und gemeinsam zu schaffen. Ein zentrales Element der Nachwuchssicherung ist dabei sicher auch die Durchführung von Aus- und Weiterbildung in allen Feldern zur frühzeitigen Nachwuchsbindung.

d) IT

Den Risiken in der Informationstechnologie wird mit entsprechenden Dienst- und Verfahrensanweisungen, Maßnahmen zur Datensicherung über Backup-Systeme und Datenspiegelungen, unterbrechungsfreie Stromversorgungen für kritische Systeme, Maßnahmen bei IT-Systemausfällen, Zutrittskontrollsysteme und Systeme zum Schutz gegen unberechtigte Zugriffe wie z.B. Firewallsysteme und Virenscanner begegnet.

Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als auch das Ausmaß bei Eintritt werden unverändert zum Vorjahr als mittel beurteilt. Die Risikoposition hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

e) Gesamtaussage zur Risikoberichtserstattung

Nach Überprüfung der Risikolage kommen wir zu dem Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes zu dem Ergebnis, dass keine bestandsgefährdeten Risiken vorliegen.

2. Chancen

a) Komplettanbieter an Dienstleistungen für die Patienten

Durch die Etablierung von regionalen Behandlungszentren im Konzern der GHWM und der Erweiterung von Versorgungsnetzwerken soll in Zukunft verstärkt ein umfassendes, durchgängiges Systemangebot, d. h. alle Leistungen aus einer Hand, weiter vorangebracht werden. Durch die räumliche Zusammenlegung von Leistungsangeboten sollen vorhandene Ressourcen besser ausgelastet werden.

b) Spezialisierung

Durch Ausweitung von Leistungsangeboten und Spezialisierungen soll auch in Zukunft das Leistungsniveau der Gesellschaft gehalten bzw. weiter ausgebaut werden.

c) Personalgewinnungs- und -entwicklungsmaßnahmen

Mitarbeiterbindung und Rekrutierung erreichen wir im Unternehmensverbund insgesamt durch den zielgerichteten Einsatz unserer Unternehmenskultur, die z. B. durch besondere Transparenz und die Integrative Managementkultur gekennzeichnet ist.[2] Neben unserer marktgerechten Vergütung ermöglichen wir unseren Mitarbeitern umfangreiche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in allen wesentlichen Berufsfeldern des Gesundheitswesens.

Wir setzen innovative Arbeitszeitmodelle um, informieren unsere Mitarbeiter umfassend, binden sie ein und gestalten die Arbeitsplätze leistungsgerecht und gesundheitsfördernd[3].

Nach Überprüfung der Risikolage kommen wir zu dem Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes zu dem Ergebnis, dass im Verbund umfangreiche Maßnahmen zur Risikominderung betrieben werden.

Dennoch wird der Wettbewerb um Fachkräfte sich vermutlich verschärfen und einige Einrichtungen des Gesundheitswesens ggf. auch vor große Probleme stellen.

Entsprechende Priorität genießt in unserem Unternehmensverbund die Stärkung der Arbeitgebermarke.

d) Qualitätsmanagement und Patientensicherheit

Bereits seit vielen Jahren liegt ein großes Augenmerk der Konzernaktivitäten auf einem umfassenden Qualitätsmanagement.

Mit einem wirksamen[4] Qualitäts- und Risikomanagement ist das Klinikum Werra-Meißner für die umfassenden Gesetzgebungsverfahren zur Steigerung der Qualität und der Patientensicherheit gut gewappnet. In einer immer komplexeren Arbeitsumgebung, durch neue technische Herausforderungen und neue Gesetzgebungen gilt es, die Organisation und die Mitarbeitenden in diesem Veränderungsprozess zu unterstützen.

Mit den etablierten Instrumenten des Qualitätsmanagements werden Prozesse auf ihre Wirksamkeit und Effizienz bewertet. Dabei werden Prozessprobleme und -risiken laufend erfasst und bearbeitet. Projekte zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und der Patientenzufriedenheit werden initiiert.

Hygiene hat im Unternehmensverbund höchste Priorität. Es wurden verbindliche Hygienerichtlinien und-pläne festgelegt. Die Vorgaben basieren auf dem aktuellen Wissensstand und fußen unter anderem auf den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts. Unser Unternehmensverbund nimmt darüber hinaus an bundesweiten Aktionen zur Verbesserung der Hygiene wie z.B. „Aktion Saubere Hände“ teil.

[2] nicht geprüfte Aussage.
[3] nicht geprüfte Aussage.
[4] nicht geprüfte Aussage.

3. Prognose

Die sich aktuell abzeichnende Corona-Pandemie könnte für alle Krankenhäuser und Unternehmen zu einer erheblichen personellen und logistischen Belastung und einer neuen wirtschaftlichen Situation führen. Ökonomische Folgen für die Gesellschaft und deren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage lassen sich derzeit nicht abschätzen, da sich bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses noch keine unmittelbaren Auswirkungen ergeben haben. Das abzuschätzende Risiko liegt für die Gesellschaft primär in einem möglichen Personalausfall. Zwischen der Gesellschaft und der Mutter, der Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH, Eschwege, besteht eine hohe Abhängigkeit. Daher ist die Lage der Gesellschaft zunächst von der Entwicklung des Konzerns abhängig.

Für das Jahr 2020 streben wir trotz der dargestellten Risiken eine Leistungsmenge analog des Vorjahres an. Bei Umsatzerlösen von T€ 4.631,8 planen wir ein Ergebnis von T€ 9,2.

1.4 Gesellschaft für Medizinische Versorgungszentren Werra-Meißner mbH

Gesellschaft für Medizinische Versorgungszentren
Werra-Meißner mbH
Steinstraße 18 – 26
37213 Witzenhausen
Telefon: 05651/82-0, Telefax: 05651/82-1016
E-mail: mail@gh-wm.de

MVZ Werra-Meißner
Gesellschaft für Medizinische Versorgungszentren

Gegenstand des Unternehmens und öffentlicher Zweck

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Gesundheitsversorgung im Rahmen einer möglichst optimalen ambulanten Versorgung der Bevölkerung im Werra-Meißner-Kreis. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Medizinischen Versorgungszentren im Sinne des § 95 SGB V zur Erbringung vertrags- und privatärztlicher Leistungen unter ärztlicher Leitung im Werra-Meißner-Kreis

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter/-versammlung:	Klinikum Werra-Meißner GmbH (100 %)
Geschäftsführer:	Dr. med. Claudia Fremder

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	2005
Stammkapital:	25.200 €
Beteiligungen:	keine
geprüfter Jahresabschluss:	vom 17.04.2020 zum 31.12.2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja
Abschlussprüfer:	AKR Akzent Revisions GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kassel

Auswirkungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises

Im Berichtsjahr leistete die Gesellschaft keine Zahlungen zugunsten des Kreises. Ebenso leistete der Kreis keine Zahlungen zugunsten der Gesellschaft.

Vergütung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer erhielten im Berichtsjahr keine Bezüge von der Gesellschaft. Die Geschäftsführung der Gesellschaft wurde von der beauftragten Beratungs- und Betriebsführungsgesellschaft (AGAPLESION Management- und Beratungsgesellschaft mbH) im Rahmen eines Managementvertrags wahrgenommen. Diese Leistung wird der beauftragten Gesellschaft durch die Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH vergütet.

Bilanz

Aktiva	2019	2018	2017
	€	€	€
Anlagevermögen	203.285	180.514	181.036
Umlaufvermögen	67.375	73.776	81.942
Rechnungsabgrenzungsposten	353	336	381
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	112.721	0	0
Bilanzsumme	**383.735**	**254.626**	**263.359**
Passiva			
Eigenkapital			
Stammkapital	25.200	25.200	25.200
Kapitalrücklage	210.000	210.000	110.000
Verlustvortrag	183.031	125.378	87.738
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-164.890	-57.653	-37.641
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	112.721	0	0
	0	52.169	9.822
Rückstellungen	26.606	16.075	19.734
Verbindlichkeiten	357.129	186.382	233.803
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**383.735**	**254.626**	**263.359**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	2017
	€	€	€
Umsatzerlöse	443.818	392.967	396.269
Sonstige betriebliche Erträge	6.803	2.368	3.898
Materialaufwand	11.929	11.181	11.468
Personalaufwand	428.626	307.686	287.847
Abschreibungen	50.276	39.662	39.775
Sonstige betriebliche Aufwendungen	120.714	90.103	94.960
Zinsergebnis	-3.738	-4.356	-3.758
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-164.661**	**-57.653**	**-37.641**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	229	0	0
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**-164.890**	**-57.653**	**-37.641**

Kennzahlen

	2019	2018	2017
Durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Vollkräfte	6	5	4
Anlagenintensität in %	52,98%	70,89%	68,74%
Eigenkapitalquote in %	0,00%	20,49%	3,73%
Verschuldungsgrad (Faktor)	Nicht berechenbar	3,88	25,81

Lagebericht

A. Allgemeine Angaben zur Geschäftsgrundlage

Die MVZ Werra-Meißner GmbH hat im Geschäftsjahr 2016 zum 1. April 2016 ihren operativen Geschäftsbetrieb aufgenommen und betreibt in Eschwege eine MVZ-Praxis mit den Fachrichtungen Innere Medizin, Kardiologie und Gynäkologie sowie seit 30. November 2018 eine Zweigpraxis in Hessisch Lichtenau mit der Fachrichtung Gynäkologie. Die Gesellschaft gehört zum Konzern der Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH, Eschwege (GHWM). Ziel der Gesellschaft ist es die ambulante Gesundheitsversorgung in der Werra-Meißner Region aufrechtzuerhalten bzw. zu fördern. Dies soll durch die Errichtung und den Betrieb von medizinischen Versorgungszentren erreicht werden.

2. Geschäftsverlauf – Prognose-Ist-Vergleich

Die Erlöse bewegen sich in den Bereichen der Kardiologie und der Inneren Medizin im Rahmen der Prognoseplanung.

Im Bereich der Gynäkologie wurde, aufgrund der im Vorjahr erfolgten Übernahme eines weiteren KV-Sitzes mit steigenden Erlösen geplant. Da die damit verbundene Zweigpraxis in Hessisch-Lichtenau im Berichtsjahr im Wesentlichen aufgrund von Schwierigkeiten bei der Besetzung des Medizinisch Technischen Dienstes noch nicht voll ausgelastet war und im ersten

Halbjahr nur ein halber KV-Sitz betrieben wurde, konnte die geplante Erlössteigerung nicht vollumfänglich realisiert werden.

Somit erreichten die Umsatzerlöse mit T€ 443,8 nicht die prognostizierten Erlöse von T€ 581.

Damit ergibt sich für das Jahresergebnis ein Jahresfehlbetrag von T€ 164,9 gegenüber dem geplanten Jahresüberschuss für das Jahr 2019 von T€ 2,0. Dennoch bewerten wir das Geschäftsjahr 2019 positiv, da sich insgesamt die MVZ-Praxen gut etabliert haben und sich die Leistungszahlen der Zweigniederlassung in Hessisch-Lichtenau zum Jahresende verbessert haben.

3. Marktposition und Belegungsdaten

Das MVZ Luisenstraße ist mit seinen Fachrichtungen Gynäkologie, Innere Medizin und Kardiologie fester Bestandteil der fachärztlichen Versorgung im KV-Bezirk Werra-Meißner-Kreis geworden. Die Leistungszahlen bewegen sich, mit Ausnahme der Gynäkologie, im Rahmen der für die KV-Sitze zugrunde gelegten Regelleistungsvolumina. Die Abweichung im Bereich der Gynäkologie ist im Wesentlichen auf die geringe Auslastung in Hessisch-Lichtenau zurückzuführen.

4. Ertragslage - Geschäftsergebnis

Im Geschäftsjahr 2019 sind die Umsatzerlöse um T€ 50,8 auf T€ 443,8 gestiegen.

Die Personalaufwandsquote (Bruttolöhne und -gehälter, Sozialabgaben, betriebliche Altersversorgung sowie sonstige Personalkosten im Verhältnis zu den Umsatzerlösen GuV Pos. 1) beträgt 96,6 % (Vorjahr: 78,3 %).

Die Quote für den Materialaufwand (Materialaufwand im Verhältnis zu den Umsatzerlösen) lag in 2019 bei 2,7 % (Vorjahr: 2,8 %).

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) beträgt in 2019 T€ -161,1 (Vorjahr T€ -53,3). Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) beträgt T€ -110,9 im Vergleich zu T€ -13,6 in 2018. Der Jahresfehlbetrag erhöhte sich von T€ 57,7 in 2018 auf T€ 164,9 in 2019.

5. Vermögenslage

Das in der Gesellschaft gebundene Vermögen beträgt T€ 383,7 (Vorjahr T€ 254,6). Davon entfallen auf das Anlagevermögen 53,0 % (Vorjahr 70,9 %), Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Rechnungsabgrenzungsposten 17,6 % (Vorjahr 17,0 %) sowie auf liquide Mittel 0,1 % (Vorjahr 12,2 %).

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 20,5 % auf 0,0 %, da die Gesellschafterin im Jahr 2019 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von T€ 112,7 (Vorjahr: T€ 0,0) ausweist.

Das langfristige verfügbare Fremdkapital deckt das langfristig gebundene Anlagevermögen vollständig.

Der Bilanzverlust erhöhte sich von T€ 183,0 in 2018 auf T€ 347,9 in 2019.

6. Finanzlage - Liquidität

Der Finanzmittelbestand hat sich im Jahr 2019 um T€ 30,7 auf T€ 0,3 reduziert.

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt gesichert und der Finanzmittelfonds reichte im Jahr 2019 jederzeit aus, um die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten zu decken. Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist aufgrund dem im Geschäftsjahr neu langfristig gewährten Darlehen der Gesellschafterin (T€ 50,0) (insgesamt T€ 180,0; Vj T€ 130,0) sowie der Konzerneinbindung ausreichend.

7. Investitionen und deren Finanzierung

Die Gesellschaft ist nicht in die Investitionsfinanzierung durch die öffentliche Hand eingebunden. Die Finanzierung der eigenmittelfinanzierten Investitionen erfolgt durch den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie durch die Verwendung von flüssigen Mitteln aus Einzahlungen des Gesellschafters in die Kapitalrücklage und Gesellschafterdarlehen.

Die Finanzierung der Investitionen im Geschäftsjahr in Höhe von T€ 73,0 erfolgte vollständig aus Eigenmitteln.

8. Personal- und Sozialbereich

Die Zahl der Beschäftigten (Jahresdurchschnitt) hat sich im Jahr 2019 von 10 auf 14 um vier Mitarbeiter erhöht. Dies entspricht einer Vollkräfteanzahl von 6,19 (Vorjahr 4,60). Es wurden durchschnittlich sechs Ärzte, neun Mitarbeiter im medizinisch-technischen Dienst und zwei Mitarbeiterinnen im klinischen Hausdienst beschäftigt.

Unsere Mitarbeiter wurden durch gezielte konzerninterne und externe Schulungen fort- und weitergebildet, um unseren hohen Qualitätsanspruch in der Patientenbehandlung erfüllen zu können.

9. Wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

Frau Dr. Claudia Fremder hat die AGAPLESION Management- und Beratungsgesellschaft mbH zum 31. Dezember 2019 und damit einhergehend auch die Geschäftsführung der Unternehmen des Konzerns der GHWM verlassen; von den jeweiligen Gesellschafterversammlungen der Unternehmen der GHWM-Gruppe wurde sie zum 31. Dezember 2019 als Geschäftsführerin abberufen.

Im Zuge dessen wurde der mit der AGAPLESION Management- und Beratungsgesellschaft geschlossene Managementvertrag mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezembers 2019 im gegenseitigen Einvernehmen vorzeitig aufgehoben.

B. Risiko-, Chancen- und Prognoseberichterstattung

1. Risikomanagement und Risiken

a) Risikomanagement- und Risikofrüherkennungssystem

Im Verbund der Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH besteht ein konzernweites Risikomanagement- und Risikofrüherkennungssystem, welches sowohl auf Konzern- als auch auf Einrichtungsebene die Risikoerkennung und -vermeidung zum Ziel hat. Die Einrichtung und Überwachung dieser Systeme sind Bestandteil der Leitungsaufgaben der Unternehmensführung. Darüber hinaus werden durch interne Audits regelmäßig in allen Prozessen auch Risikoaspekte abgefragt und bewertet. Durch die systematische frühzeitige Risikoerkennung, Risikoanalyse und Bewertung ist es möglich, rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten, um potentielle Gefahren für den Patienten und ökonomische Risiken vor dem Schadenseintritt zu vermeiden. Ergänzend können über das regelmäßige Berichtswesen beeinträchtigende Faktoren zeitnah erkannt und entsprechend agiert werden. Hierzu gehören unter anderem ein regelmäßiges Belegungs- und Einweisungscontrolling, Personal- und Sachkostencontrolling und eine Liquiditätsplanung. Ferner werden die Ergebnisse des Meinungsmanagements sowie die Ergebnisse von Befragungen ausgewertet. Des Weiteren befindet sich ein CIRS – Critical Incident Reporting System – im Einsatz. Das Risikomanagementsystem ist eng mit dem Qualitätsmanagement verzahnt. Die Bewertung der Risiken findet zeitgleich mit der Bewertung des Managementsystems in der Management- und Risikobewertung statt.

b) Kostenentwicklung

Überproportionale Kostensteigerungen sind auch weiterhin, insbesondere im Bereich der Versicherungsprämien (Haftpflichtversicherung), zu verzeichnen. Hier muss, aufgrund eines konsolidierenden Anbietermarktes und steigenden Schadenssummen, in den nächsten Jahren

von weiteren Prämiensteigerungen ausgegangen werden. Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als auch das Ausmaß bei Eintritt werden unverändert zum Vorjahr als mittel beurteilt. Die Risikoposition hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

c) Fachkräftemangel

Im Jahr 2019 haben Änderungen wichtiger gesetzlicher Rahmenbedingungen, wie beispielsweise das PpSG und die damit einhergehende Ausgliederung der Pflegepersonalkosten aus den DRG, die PpUVG und die Änderung der Pflegeausbildung maßgeblich Einfluss auf die Gewinnung und Bindung von Fachkräften genommen. Der regionale und überregionale Wettbewerb um Pflegekräfte hat dadurch das Jahr 2019 dominiert, was sich im kommenden Jahr fortsetzen wird. Damit haben immer mehr auch nicht unternehmerisch steuerbare Faktoren Bedeutung für die Personalstruktur der Krankenhäuser und sonstigen medizinischen Einrichtungen. Dieser Herausforderung begegnen wir durch zahlreiche Personalbindungsmaßnahmen, Kampagnen und Recruitings aus dem In- und Ausland. Dabei gilt es, neben einer angemessenen Vergütung u. a. eine gute und von erlebbaren Werten abgeleitete Unternehmenskultur sowie eine flexible, mitarbeiterorientierte Arbeitsatmosphäre zu bieten und gemeinsam zu schaffen. Ein zentrales Element der Nachwuchssicherung ist dabei die Durchführung von Aus- und Weiterbildung in allen Feldern zur frühzeitigen Nachwuchsbindung.

Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als auch das Ausmaß bei Eintritt werden unverändert zum Vorjahr als hoch beurteilt. Die Risikoposition hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

d) IT

Den Risiken in der Informationstechnologie wird mit entsprechenden Dienst- und Verfahrensanweisungen, Maßnahmen zur Datensicherung über Backup-Systeme und Datenspiegelungen, unterbrechungsfreie Stromversorgungen für kritische Systeme, Maßnahmen bei IT-Systemausfällen, Zutrittskontrollsysteme und Systeme zum Schutz gegen unberechtigte Zugriffe wie z.B. Firewallsysteme und Virenscanner begegnet.

Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als auch das Ausmaß bei Eintritt werden unverändert zum Vorjahr als mittel beurteilt. Die Risikoposition hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

e) Gesamtaussage zur Risikoberichtserstattung

Nach Überprüfung der Risikolage kommen wir zu dem Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes zu dem Ergebnis, dass keine bestandsgefährdeten Risiken vorliegen.

2. Chancen

a) Komplettanbieter an Dienstleistungen für die Patienten

Durch die Etablierung von regionalen Behandlungszentren und der Erweiterung von Versorgungsnetzwerken soll in Zukunft verstärkt ein umfassendes, durchgängiges Systemangebot, d. h. alle Leistungen aus einer Hand, weiter vorangebracht werden.

b) Spezialisierung

Aufgrund neuer Fachdisziplinen sowie weiterer Spezialisierungen soll auch in Zukunft das Leistungsniveau des Medizinischen Versorgungszentrums gehalten bzw. weiter ausgebaut werden. Insbesondere durch Medizinische Versorgungszentren wird eine engere Verzahnung zwischen ambulantem und stationärem Sektor erreicht und ein kontinuierlicher Patientenzustrom für die stationären Bereiche gewährleistet.

c) Personalgewinnungs- und -entwicklungsmaßnahmen

Mitarbeiterbindung und Rekrutierung erreichen wir im Unternehmensverbund insgesamt durch den zielgerichteten Einsatz unserer Unternehmenskultur, die z. B. durch besondere Transpa-

renz und die Integrative Managementkultur gekennzeichnet ist.* Neben unserer marktgerechten Vergütung ermöglichen wir unseren Mitarbeitern umfangreiche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in allen wesentlichen Berufsfeldern des Gesundheitswesens. Wir setzen innovative Arbeitszeitmodelle um, informieren unsere Mitarbeiter umfassend, binden sie ein und gestalten die Arbeitsplätze leistungsgerecht und gesundheitsfördernd.*

Nach Überprüfung der Risikolage kommen wir zu dem Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes zu dem Ergebnis, dass im Verbund umfangreiche Maßnahmen zur Risikominderung betrieben werden.

Dennoch wird der Wettbewerb um Fachkräfte sich vermutlich verschärfen und einige Einrichtungen des Gesundheitswesens ggf. auch vor große Probleme stellen.

Entsprechende Priorität genießt in unserem Unternehmensverbund die Stärkung der Arbeitgebermarke.

d) Qualitätsmanagement und Patientensicherheit

Bereits seit vielen Jahren liegt ein großes Augenmerk der Konzernaktivitäten auf einem umfassenden Qualitätsmanagement.

Mit einem wirksamen* Qualitäts- und Risikomanagement ist das MVZ Werra-Meißner für die umfassenden Gesetzgebungsverfahren zur Steigerung der Qualität und der Patientensicherheit gut gewappnet. In einer immer komplexeren Arbeitsumgebung, durch neue technische Herausforderungen und neue Gesetzgebungen gilt es, die Organisation und die Mitarbeitenden in diesem Veränderungsprozess zu unterstützen.

Mit den etablierten Instrumenten des Qualitätsmanagements werden Prozesse auf ihre Wirksamkeit und Effizienz bewertet. Dabei werden Prozessprobleme und -risiken laufend erfasst und bearbeitet. Projekte zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und der Patientenzufriedenheit werden initiiert.

Hygiene hat im Unternehmensverbund höchste Priorität. Es wurden verbindliche Hygienerichtlinien und -pläne festgelegt. Die Vorgaben basieren auf dem aktuellen Wissensstand und fußen unter anderem auf den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts. Unser Unternehmensverbund nimmt darüber hinaus an bundesweiten Aktionen zur Verbesserung der Hygiene wie z.B. „Aktion Saubere Hände“ teil.

3. Prognose

Die sich aktuell abzeichnende Corona-Pandemie wird für alle Krankenhäuser und Unternehmen zu einer erheblichen personellen und logistischen Belastung und einer neuen wirtschaftlichen Situation führen. Das Ausmaß lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Die Entwicklung hat auch unmittelbare Auswirken auf den Betrieb eines medizinischen Versorgungszentrums. So wurden die Preise für Desinfektionsmittel und Schutzkleidung, aufgrund der enormen Nachfrage, stark erhöht – zudem sind die Verbräuche deutlich gestiegen. Weiterhin kann sich die Struktur der behandelten Personen ändern oder Patienten könnten aus Angst vor einer Infektion ihre Behandlung absagen. Bei einer bereits angespannten Liquiditätssituation deutscher Medizinischer Versorgungszentren, wird es bundesweit in kurzer Zeit ohne Hilfen zu Zahlungsunfähigkeiten kommen. Durch die Landes- und Bundesregierung sind Programme zur Absicherung der Versorgung aufgelegt worden. In welchem Umfang die Programme greifen ist aktuell noch nicht bekannt. Die Geschäftsführung geht nach aktuellem Kenntnisstand jedoch davon aus, dass diese notwendigen Programme eine liquiditätsseitige Unterdeckung der Krankenhäuser abfedern werden und erwartet unter Berücksichtigung der dargestellten Risiken und Chancen keine den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklung.

* nicht geprüfte Aussage.
* nicht geprüfte Aussage.
* nicht geprüfte Aussage.

Für das Jahr 2020 wird aufgrund des ganzjährigen Betriebs des vollen KV-Sitzes in der Zweigpraxis in Hessisch-Lichtenau ein gestiegener Leistungsumfang und im Bereich der Umsatzerlöse einen entsprechender Anstieg gegenüber dem Vorjahr erwartet. Darüber hinaus soll im Jahr 2020 das Angebot um das Gebiet der Orthopädie und Unfallchirurgie erweitert werden, was auch zu einer entsprechenden Erlössteigerung führen wird. Wir gehen für das Geschäftsjahr 2020 von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 27,6 aus. Aufgrund des defizitären Geschäftsbetriebs, ist die Gesellschaft auch in den folgenden Jahren auf die finanzielle Unterstützung der Gesellschafterin angewiesen.

1.5 PRN Werra-Meißner Gesellschaft für medizinische Prävention, Rehabilitation und Nachsorge GmbH

PRN Werra-Meißner Gesellschaft für medizinische Prävention, Rehabilitation und Nachsorge GmbH
Steinstraße 18 - 24
37213 Witzenhausen
Telefon: 05651/82-0, Telefax: 05651/82-1016
E-mail: mail@gh-wm.de

Gegenstand des Unternehmens und öffentlicher Zweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von beratenden, betreuenden, medizinisch-therapeutischen und medizinisch-technischen sowie pflegerischen Dienstleistungen auf den Gebieten der Gesundheitsprävention, der Rehabilitation und der Nachsorge sowie der Erbringung weiterer Leistungen auf diesen Gebieten im Werra-Meißner-Kreis.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter/-versammlung:	Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH (51,0 %) Orthopädische Klinik Hessisch Lichtenau gGmbH (25,0 %) Herr Ekkehart Eymer, Lübeck (24,0 %)
Geschäftsführer:	Dr. med. Claudia Fremder

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	15.02.2005
Stammkapital:	25.000 €
Beteiligungen:	keine
geprüfter Jahresabschluss:	vom 17.04.2020 zum 31.12.2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja
Abschlussprüfer:	AKR Akzent Revisions GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kassel

Auswirkungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises

Im Berichtsjahr leistete die Gesellschaft keine Zahlungen zugunsten des Kreises. Ebenso leistete der Kreis keine Zahlungen zugunsten der Gesellschaft.

Vergütung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer erhielten im Berichtsjahr keine Bezüge von der Gesellschaft. Die Geschäftsführung der Gesellschaft wurde von der beauftragten Beratungs- und Betriebsführungsgesellschaft (AGAPLESION Management- und Beratungsgesellschaft mbH) im Rahmen eines Managementvertrags wahrgenommen. Diese Leistung wird der beauftragten Gesellschaft durch die Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH vergütet.

Bilanz

Aktiva	2019	2018	2017
	€	€	€
Anlagevermögen	44.110	9.270	10.855
Umlaufvermögen	343.678	243.853	213.177
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**387.788**	**253.123**	**224.032**
Passiva			
Eigenkapital			
Stammkapital	25.000	25.000	25.000
Gewinnrücklagen	838	838	838
Gewinnvortrag	176.977	153.540	145.425
Jahresüberschuss (+) / - fehlbetrag (-)	30.209	23.437	8.115
	233.023	202.815	179.378
Rückstellungen	34.227	18.598	32.182
Verbindlichkeiten	120.538	31.710	12.472
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**387.788**	**253.123**	**224.032**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	2017
	€	€	€
Umsatzerlöse	800.665	666.501	633.498
Sonstige betriebliche Erträge	8.078	15.260	2.912
Materialaufwand	133.124	64.744	50.630
Personalaufwand	435.988	385.257	384.031
Abschreibungen	2.954	1.585	1.688
Sonstige betriebliche Aufwendungen	193.056	195.619	188.296
Zinsergebnis	-119	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**43.502**	**34.557**	**11.766**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	13.293	11.119	3.650
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**30.209**	**23.437**	**8.115**

Kennzahlen

	2019	2018	2017
Durchschnittliche Anzahl der Vollkräfte	13	12	12
Anlagenintensität in %	11,37%	3,66%	4,85%
Eigenkapitalquote in %	60,09%	80,13%	80,07%
Verschuldungsgrad (Faktor)	0,66	0,25	0,25

Lagebericht

A. Allgemeine Angaben zur Geschäftsgrundlage

Die PRN Werra-Meißner GmbH betreibt Praxen für physikalische Therapie in Eschwege und Witzenhausen sowie drei ergotherapeutische Praxen in Hessisch Lichtenau, Witzenhausen und Eschwege.

B. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser war in 2019 weiterhin angespannt und hat sich gegenüber den Vorjahren deutlich verschärft. Der Krankenhaussektor steht im Fokus des Gesetzgebers. Zahlreiche neue gesetzliche Regelungen wurden in den letzten zwei Jahren mit hohem Tempo geschaffen, viele mit weitreichenden Auswirkungen auf die Leistungserbringung und wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser und darüber hinaus mit teilweise nicht beabsichtigten Wirkungen. Zusätzlich treten genau in dieser Phase Regelungen in Kraft, die vom Gesetzgeber bereits vor Jahren geschaffen wurden.

Dazu zählen vor allem das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) und die mit der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) eingeführten Mindestpersonalvorgaben in der Pflege. Für die Einhaltung der Untergrenzen mussten die Krankenhäuser einen hohen administrativen und bürokratischen Aufwand betreiben und für Unterschreitungen der Mindestbesetzungen auf Station empfindliche Sanktionen in Kauf nehmen. Oftmals waren die Krankenhäuser gezwungen auf teure Arbeitnehmerüberlassungen zurückzugreifen, die allenfalls teilweise von den Krankenkassen finanziert werden.*

Auch wenn in 2019 ein erweitertes Pflegestellenförderprogramm eingeführt wurde, konnten zusätzliche Stellen aufgrund des deutlich spürbaren Pflegekräftemangels nur eingeschränkt besetzt werden. Das erschwerte die Einhaltung der Pflegepersonaluntergrenzen zusätzlich. Die mit dem PpSG zugesagte, rückwirkend für 2018 geltende volle Finanzierung von Tarifsteigerungen im Pflegedienst konnte bisher nicht realisiert werden; der Gesetzgeber plant Korrekturmaßnahmen.

Zur Erfüllung der ab 2019 geltenden strengen Anforderungen des Gemeinsamen Bundesausschusses an die gestufte Notfallversorgung mussten die Krankenhäuser teilweise enorm in Personal, Weiterbildung und Ausstattung investieren, da die Aufrechterhaltung der Notfallversorgung für die Krankenhäuser von erheblicher Bedeutung ist.

Bereits in 2019 mussten sich die Krankenhäuser intensiv mit den erwarteten wirtschaftlichen, organisatorischen und strukturellen Auswirkungen der durch das PpSG eingeführten Pflegepersonalkostenausgliederung ab 2020, der verschärften PpUGV ab 2020, dem Pflegepersonalquotienten ab Mitte 2020, der neuen Ausbildungsfinanzierung nach dem Pflegeberufegesetz ab 2020 und dem zum 1. Januar 2020 in Kraft tretenden MDK-Reformgesetz befassen und strukturelle Veränderungen auseinandersetzen.

* nicht geprüfte Aussage.

Nach Urteilen des Bundessozialgerichts über die Voraussetzungen der Abrechnung geriatrischer und neurologischer Komplexbehandlungen kam es bereits Ende 2018 zu erheblichen Rückforderungen der Krankenkassen. Die vom Gesetzgeber mit dem PpSG eingeführten neuen Verjährungsfristen und Kodierkompetenzen führten Ende 2018 zu einer enormen Klagewelle und Aufrechnungen der Krankenkassen, deren gütliche Einigung aufgrund einer gemeinsamen Empfehlung auf Bundesebene sich teilweise weit nach 2019 hineinzog.

Bei Krankenhäusern, die seit 2013 Leistungssteigerungen vereinbaren konnten, wurden Erlöse aus dem Versorgungszuschlag bzw. Pflegezuschlag durch die dreijährige Geltung des jeweiligen Mehrleistungsabschlags i. H. v. 25,0 % und des Fixkostendegressionsabschlags in der Regel negativ überkompensiert. Die ursprüngliche Intention des Gesetzgebers, der Schaffung einer „Aufkommensneutralität“ zwischen Zuschlägen und Abschlägen, wurde somit zu Lasten der leistungsfähigen Krankenhäuser verfehlt.*

Bereits das seit 2016 geltende Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) brachte den Krankenhäusern grundlegende Veränderungen hinsichtlich des ordnungspolitischen Rahmens und der Finanzierung der Betriebskosten. Schwerpunkt der Reform war das Thema Qualität und diese wurde für die Zukunft mit monetären Elementen verknüpft. Mit dem Pflegezuschlag, den Zuschlägen für Mehrkosten von G-BA Richtlinien, der Tarifrate und den Förderprogrammen für Pflegestellen und Hygiene sollten die Rahmenbedingungen für die Finanzierung der Betriebskosten verbessert werden.

Auch wenn der seit 2017 geltende dreijährige Fixkostendegressionsabschlag für vereinbarte Mehrleistungen seit 2019 auf 35,0 % gesetzlich beschränkt worden ist, galten die bisher höher vereinbarten Abschläge aus Vorjahren in 2019 weiter. Für zusätzliche Leistungen mit einer höheren Fixkostendegression oder für Leistungen, bei denen in erhöhtem Maße wirtschaftlich begründete Fallzahlsteigerungen zu erwarten sind, war nämlich eine längere Abschlagsdauer sowie ein höherer Fixkostendegressionsabschlag bis zur gesetzlich normierten Grenze von 50% vorgeschrieben. Die wirtschaftliche Belastung der Krankenhäuser mit steigender Leistungsentwicklung wurde damit weiterhin deutlich erhöht.

Durch das KHSG kam es darüber hinaus zu wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Landesbasisfallwerte. Der Bundesbasisfallwertkorridor verengte sich, indem die untere Grenze von 1,3 % auf -1,0 % angehoben wurde. Die Kappung für Landesbasisfallwerte oberhalb der oberen Korridorgrenze wurde aufgehoben. Die Landesbasisfallwerte unterhalb des Bundesbasisfallwertkorridors werden auf die Untergrenze angehoben. Die Landesbasisfallwerte oberhalb des Korridors sind in sechs Schritten bis zum Jahr 2021 an die obere Korridorgrenze anzugleichen. Ferner dürfen Leistungsveränderungen, die auf örtlicher Ebene mit einem Fixkostendegressionsabschlag versehen werden, bei den Verhandlungen auf Landesebene nicht mehr absenkend berücksichtigt werden. Das führte letztlich auch dazu, dass Lohnsteigerungen, insbesondere von qualifizierten Fachkräften, wie in den Vorjahren weiterhin nur anteilig über die Erhöhung des Landesbasisfallwertes refinanziert werden konnten.

2. Geschäftsverlauf – Prognose-Ist-Vergleich

Der Umsatz ist von T€ 666,5 auf T€ 800,7 gestiegen. Der Jahresüberschuss erhöhte sich von T€ 23,4 auf T€ 30,2.

Die Entwicklung der Gesellschaft im Berichtsjahr liegt damit über der im Lagebericht zum Geschäftsjahr 2018 abgegebenen Prognose.

Die Geschäftsentwicklung ist insgesamt günstig verlaufen.

3. Marktposition und Belegungsdaten

Die Gesellschaft erbringt zu einem großen Teil Physio- und Ergotherapieleistungen gegenüber Dritten. Im Geschäftsjahr konnten die physiotherapeutischen Leistungen durch den Betrieb am Standort Witzenhausen ausgeweitet werden. In einem geringen Teil erbringt die Gesellschaft Innenumsätze mit den verbundenen Unternehmen. Sie ist damit in ihrer Entwicklung und ihrem

* nicht geprüfte Aussage.

Leistungsvolumen von den zukünftigen Entwicklungen der Krankenhäuser und Einrichtungen des Gesundheitswesens im Werra-Meißner Kreis teilweise abhängig.

4. Ertragslage - Geschäftsergebnis

Die Gesamtleistung stieg um 18,6 % von T€ 681,8,4 in 2018 auf T€ 808,8 in 2019.

Die Personalaufwandsquote (Bruttolöhne und -gehälter, Sozialabgaben, betriebliche Altersversorgung sowie sonstige Personalkosten) ist von 56,5 % in 2018 um 2,6 %-Punkte auf 53,9 % der Gesamtleistung gesunken.

Die Quote für den Materialaufwand steigerte sich in 2019 um 7,0 %-Punkte von 9,5 % in 2018 auf nunmehr 16,5 %.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) beträgt in 2019 T€ 43,5 (i. V. T€ 34,4). Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) beträgt T€ 46,5 im Vergleich zu T€ 36,0 in 2018. Der Jahresüberschuss stieg von T€ 23,4 in 2018 auf T€ 30,2 in 2019.

5. Vermögenslage

Das in der Gesellschaft gebundene Vermögen beträgt T€ 387,6 (i. V. T€ 253,1), davon entfallen auf das Sachanlagevermögen 11,4 % (i. V. 3,7 %), auf Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 46,7 % (i. V. 72,0 %) sowie liquide Mittel 41,8 % (i. V. 24,2 %).

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft sank gegenüber dem Vorjahr von 80,1 % auf 60,1 %.

Das Eigenkapital deckt das langfristig gebundene Anlagevermögen vollständig.

Das Vermögen ist fristenkongruent finanziert.

6. Finanzlage - Liquidität

Der Finanzmittelbestand der Gesellschaft hat sich um T€ 100,9 auf T€ 162,2 erhöht.

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt gesichert.

7. Investitionen und deren Finanzierungen

Die Gesellschaft investierte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 im Wesentlichen in andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, ausschließlich durch die Verwendung von Eigenmitteln.

8. Personal- und Sozialbereich

Die Zahl der Beschäftigten in Vollkräfte (Jahresdurchschnitt) hat sich im Jahr 2019 von 11,72 auf 12,6 um 0,88 erhöht.

Unsere Mitarbeiter wurden durch gezielte konzerninterne und externe Schulungen fort- und weitergebildet, um unseren hohen Qualitätsanspruch in der Patientenbehandlung erfüllen zu können.

9. Wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

Frau Dr. Claudia Fremder hat die AGAPLESION Management- und Beratungsgesellschaft mbH zum 31. Dezember 2019 und damit einhergehend auch die Geschäftsführung der Unternehmen des Konzerns der GHWM verlassen; von den jeweiligen Gesellschafterversammlungen der Unternehmen der GHWM-Gruppe wurde sie zum 31. Dezember 2019 als Geschäftsführerin abberufen.

Im Zuge dessen wurde der mit der AGAPLESION Management- und Beratungsgesellschaft geschlossene Managementvertrag mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezembers 2019 im gegenseitigen Einvernehmen vorzeitig aufgehoben.

C. Risiken und Chancen

1. Risikomanagement und Risiken

a) Risikomanagement- und Risikofrüherkennungssystem

Im Verbund der Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH besteht ein konzernweites Risikomanagement- und Risikofrüherkennungssystem, welches sowohl auf Konzern- als auch auf Einrichtungsebene die Risikoerkennung und -vermeidung zum Ziel hat. Die Einrichtung und Überwachung dieser Systeme sind Bestandteil der Leitungsaufgaben der Unternehmensführung. Darüber hinaus werden durch interne Audits regelmäßig in allen Prozessen auch Risikoaspekte abgefragt und bewertet. Durch die systematische frühzeitige Risikoerkennung, Risikoanalyse und Bewertung ist es möglich, rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten, um potentielle Gefahren für den Patienten und ökonomische Risiken vor dem Schadenseintritt zu vermeiden. Ergänzend können über das regelmäßige Berichtswesen beeinträchtigende Faktoren zeitnah erkannt und entsprechend agiert werden. Hierzu gehören unter anderem ein regelmäßiges Belegungs- und Einweisungscontrolling, Personal- und Sachkostencontrolling und eine Liquiditätsplanung. Ferner werden die Ergebnisse des Meinungsmanagements sowie die Ergebnisse von Befragungen ausgewertet. Des Weiteren befindet sich ein CIRS – Critical Incident Reporting System – im Einsatz. Das Risikomanagementsystem ist eng mit dem Qualitätsmanagement verzahnt. Die Bewertung der Risiken findet zeitgleich mit der Bewertung des Managementsystems in der Management- und Risikobewertung statt.

b) Kostenentwicklung

Überproportionale Kostensteigerungen sind auch weiterhin, insbesondere im Bereich der Versicherungsprämien (Haftpflichtversicherung), zu verzeichnen. Hier muss, aufgrund eines konsolidierenden Anbietermarktes und steigenden Schadenssummen, in den nächsten Jahren von weiteren Prämiensteigerungen ausgegangen werden.

Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als auch das Ausmaß bei Eintritt werden unverändert zum Vorjahr als mittel beurteilt. Die Risikoposition hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

c) Fachkräftemangel

Im Jahr 2019 haben Änderungen wichtiger gesetzlicher Rahmenbedingungen, wie beispielsweise das PpSG und die damit einhergehende Ausgliederung der Pflegepersonalkosten aus den DRG, die PpUVG und die Änderung der Pflegeausbildung maßgeblich Einfluss auf die Gewinnung und Bindung von Fachkräften genommen. Der regionale und überregionale Wettbewerb um Pflegekräfte hat dadurch das Jahr 2019 dominiert, was sich im kommenden Jahr fortsetzen wird. Damit haben immer mehr auch nicht unternehmerisch steuerbare Faktoren Bedeutung für die Personalstruktur der Krankenhäuser. Dieser Herausforderung begegnen wir durch zahlreiche Personalbindungsmaßnahmen, Kampagnen und Recruitings aus dem In- und Ausland. Dabei gilt es, neben einer angemessenen Vergütung u. a. eine gute und von erlebbaren Werten abgeleitete Unternehmenskultur sowie eine flexible mitarbeiterorientierte Arbeitsatmosphäre zu bieten und gemeinsam zu schaffen. Ein zentrales Element der Nachwuchssicherung ist dabei sicher auch die Durchführung von Aus- und Weiterbildung in allen Feldern zur frühzeitigen Nachwuchsbindung.

Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als auch das Ausmaß bei Eintritt werden unverändert zum Vorjahr als hoch beurteilt. Die Risikoposition hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

d) IT

Den Risiken in der Informationstechnologie wird mit entsprechenden Dienst- und Verfahrensanweisungen, Maßnahmen zur Datensicherung über Backup-Systeme und Datenspiegelungen, unterbrechungsfreie Stromversorgungen für kritische Systeme, Maßnahmen bei IT-Systemausfällen, Zutrittskontrollsysteme und Systeme zum Schutz gegen unberechtigte Zugriffe wie z.B. Firewallsysteme und Virenscanner begegnet.

Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos als auch das Ausmaß bei Eintritt werden unverändert zum Vorjahr als mittel beurteilt. Die Risikoposition hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

e) Gesamtaussage zur Risikoberichtserstattung

Nach Überprüfung der Risikolage kommen wir zu dem Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes zu dem Ergebnis, dass keine bestandsgefährdeten Risiken vorliegen.

2. Chancen

a) Komplettanbieter an Dienstleistungen für die Patienten

Durch die Etablierung von regionalen Behandlungszentren und der Erweiterung von Versorgungsnetzwerken soll in Zukunft verstärkt ein umfassendes, durchgängiges Systemangebot, d. h. alle Leistungen aus einer Hand, weiter vorangebracht werden. Durch die räumliche Zusammenlegung von Leistungsangeboten sollen vorhandene Ressourcen besser ausgelastet werden.

b) Spezialisierung

Durch Ausweitung von Leistungsangeboten und Spezialisierungen soll auch in Zukunft das Leistungsniveau der Gesellschaft gehalten bzw. weiter ausgebaut werden.

c) Personalgewinnungs- und -entwicklungsmaßnahmen

Mitarbeiterbindung und Rekrutierung erreichen wir im Unternehmensverbund insgesamt durch den zielgerichteten Einsatz unserer Unternehmenskultur, die z. B. durch besondere Transparenz und die Integrative Managementkultur gekennzeichnet ist.* Neben unserer marktgerechten Vergütung ermöglichen wir unseren Mitarbeitern umfangreiche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in allen wesentlichen Berufsfeldern des Gesundheitswesens. Wir setzen innovative Arbeitszeitmodelle um, informieren unsere Mitarbeiter umfassend, binden sie ein und gestalten die Arbeitsplätze leistungsgerecht und gesundheitsfördernd.*

Nach Überprüfung der Risikolage kommen wir zu dem Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes zu dem Ergebnis, dass im Verbund umfangreiche Maßnahmen zur Risikominderung betrieben werden.

Dennoch wird der Wettbewerb um Fachkräfte sich vermutlich verschärfen und einige Einrichtungen des Gesundheitswesens ggf. auch vor große Probleme stellen.

Entsprechende Priorität genießt in unserem Unternehmensverbund die Stärkung der Arbeitgebermarke.

d) Qualitätsmanagement und Patientensicherheit

Bereits seit vielen Jahren liegt ein großes Augenmerk der Konzernaktivitäten auf einem umfassenden Qualitätsmanagement.

Mit einem wirksamen* Qualitäts- und Risikomanagement ist das Klinikum Werra-Meißner für die umfassenden Gesetzgebungsverfahren zur Steigerung der Qualität und der Patientensicherheit gut gewappnet. In einer immer komplexeren Arbeitsumgebung, durch neue technische Herausforderungen und neue Gesetzgebungen gilt es, die Organisation und die Mitarbeitenden in diesem Veränderungsprozess zu unterstützen.

Mit den etablierten Instrumenten des Qualitätsmanagements werden Prozesse auf ihre Wirksamkeit und Effizienz bewertet. Dabei werden Prozessprobleme und -risiken laufend erfasst

* nicht geprüfte Aussage.
* nicht geprüfte Aussage.
* nicht geprüfte Aussage.

und bearbeitet. Projekte zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und der Patientenzufriedenheit werden initiiert.

Hygiene hat im Unternehmensverbund höchste Priorität. Es wurden verbindliche Hygienerichtlinien und -pläne festgelegt. Die Vorgaben basieren auf dem aktuellen Wissensstand und fußen unter anderem auf den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts. Unser Unternehmensverbund nimmt darüber hinaus an bundesweiten Aktionen zur Verbesserung der Hygiene wie z.B. „Aktion Saubere Hände“ teil.

3. Prognose

Die sich aktuell abzeichnende Corona-Pandemie wird für alle Krankenhäuser und Unternehmen zu einer erheblichen personellen und logistischen Belastung und einer neuen wirtschaftlichen Situation führen. Das Ausmaß lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Alle deutschen Krankenhäuser wurden von Landes- und Bundesgesundheitsministerien angewiesen, soweit es medizinisch vertretbar ist, alle elektiven Operationen zu verschieben, ambulante Leistungen auf ein Minimum zu reduzieren sowie die Intensivkapazitäten mit Beatmungsplätzen zu erhöhen und diese konsequent für einen dramatischen Anstieg von Corona-Patienten freizuhalten. Aufgrund der Verschiebung von elektiven Leistungen werden die Krankenhäuser kurzfristig auf einen erheblichen Teil ihrer Erlöse bei zunächst gleichen Personalkosten verzichten müssen und werden diese nur teilweise durch die Erlöse aus der Behandlung von Patienten mit einer COVID-19-Erkrankung kompensieren können. Auch wurden die Preise für Desinfektionsmittel und Schutzkleidung, aufgrund der enormen Nachfrage, stark erhöht – zudem sind die Verbräuche deutlich gestiegen. Bei einer bereits angespannten Liquiditätssituation in Teilen des Gesundheitswesens, wird es bundesweit in kurzer Zeit ohne Hilfen zu Zahlungsunfähigkeiten kommen. Durch die Landes- und Bundesregierung sind Programme zur Absicherung der Versorgung aufgelegt worden.

In welchem Umfang die Programme greifen ist aktuell noch nicht bekannt. Die Geschäftsführung geht nach aktuellem Kenntnisstand jedoch davon aus, dass diese notwendigen Programme - im Wesentlichen der öffentlichen Hand oder der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen - eine liquiditätsseitige Unterdeckung abfedern werden und erwartet unter Berücksichtigung der dargestellten Risiken und Chancen keine den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklung.

Für das Jahr 2020 planen wir zunächst (bei Außerachtlassung der jüngsten Entwicklungen der Corona-Pandemie) bei Umsatzerlösen von T€ 778,3 ein Ergebnis von T€ 7,6.

1.6 EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH

EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH
Monteverdistraße 2
34131 Kassel

Gegenstand des Unternehmens und öffentlicher Zweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung einer Kommanditbeteiligung an der EAM GmbH & Co. KG sowie von Aktien an der E.ON Mitte AG. Die Gesellschaft dient der Bündelung und Gruppierung ihrer Gesellschafter als mittelbare Gesellschafter der Kommanditgesellschaft.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter/ -versammlung:	• Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH (47,17%) • Eigenbetrieb „Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner“ (20,53%) • Sozial- und Sportstiftung im Landkreis Northeim (13,40%) • Eigenbetrieb „Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Lahn-Dill-Kreises“ (9,87%) • Landkreis Northeim (5,59%) • Landkreis Waldeck-Frankenberg (3,44%)
Geschäftsführer:	Simon Renziehausen Simone Schrickel

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	29.8.2013
Stammkapital:	25.000 €
Beteiligungen:	EAM GmbH & Co. KG (11,87%)
geprüfter Jahresabschluss:	vom 30.04.2020 zum 31.12.2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja
Abschlussprüfer:	PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Kassel

Vergütung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer erhielten im Berichtsjahr für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Auswirkungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises

Im Berichtsjahr leistete die Gesellschaft keine Zahlungen zugunsten des Kreises. Ebenso leistete der Kreis keine Zahlungen zugunsten der Gesellschaft.

Bilanz

Aktiva	2019	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Anlagevermögen	70.623,0	67.816,7	65.032,3
Umlaufvermögen	4.812,9	3.566,0	3.990,0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	**75.435,9**	**71.382,7**	**69.022,3**
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	25,0
Kapitalrücklage	54.176,0	54.176,0	54.176,0
Bilanzgewinn (+) / -verlust (-)	20.727,1	16.932,8	14.701,6
	74.928,0	71.133,7	68.902,6
Rückstellungen	507,9	249,0	119,7
Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	**75.435,9**	**71.382,7**	**69.022,3**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	2017
	€	€	€
Rohergebnis	8	2	13
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	26.313	25.912	24.978
Ergebnis aus Finanzanlagen	7.664.610	5.550.628	8.832.128
Zinsergebnis	22.352	1.358	344
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**7.660.657**	**5.526.076**	**8.807.507**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	1.618.069	1.046.633	1.204.853
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**6.042.589**	**4.479.443**	**7.602.654**

Kennzahlen

	2019	2018	2017
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	-	-	-
Anlagenintensität in %	93,62%	95,00%	94,22%
Eigenkapitalquote in %	99,33%	99,65%	99,83%
Verschuldungsgrad (Faktor)	0,01	0,00	0,00

Lagebericht

I. Geschäftstätigkeit

Die EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH, Kassel (SVSG 3) ist als Kommanditistin beschränkt haftende Gesellschafterin der EAM GmbH & Co. KG (EAM), die ihren Sitz ebenfalls in Kassel hat. Geschäftszweck der SVSG 3 ist der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung einer Kommanditbeteiligung an der EAM. Die SVSG 3 dient der Bündelung und Gruppierung ihrer Gesellschafter als mittelbare Anteilseigner der EAM-Gruppe. Darüber hinaus übt sie keine Geschäftstätigkeit aus.

Die EAM steht seit 1929 für die Energieversorgung in Deutschlands Mitte und ist einer der bedeutendsten Regionalversorger der Bundesrepublik. Die EAM-Gruppe betreibt Strom-, Gas- und Wassernetze in weiten Teilen Hessens, Südniedersachsens sowie in Teilen von Ostwestfalen, Westthüringen und Rheinland-Pfalz. Sie versorgt rund 1,3 Mio. Menschen mit Energie, wobei die Versorgungssicherheit im Stromnetz einen Platz in der Spitzengruppe aller deutschen Netzbetreiber belegt. Innovativ treibt die EAM-Gruppe die Energiewende voran und liefert Strom aus zu 100 % regenerativen Quellen. Sie plant und errichtet Anlagen zur Nutzung von Biomasse, Sonnenenergie sowie von Wind- und Wasserkraft. Außerdem plant, errichtet und betreibt sie Einrichtungen in den Bereichen Wärme, Kraft, Kälte sowie Druckluft und erbringt Dienstleistungen in allen vorgenannten Gebieten.

Mittelbare Anteilseigner der EAM waren im Berichtsjahr zwölf Landkreise, 112 Städte und Gemeinden sowie ein Zweckverband. Sie alle sind nicht direkt, sondern über Sammel- und Vorschaltgesellschaften beteiligt, die jeweils eine Kommanditbeteiligung halten. Die Beteiligungsquote der SVSG 3 an der EAM beträgt rund 11,871 %. Da alle mittelbaren EAM-Anteile in den Händen von Kommunen und Landkreisen liegen, ist die EAM auf maximale Weise mit der Region verbunden. Für sie leistet die EAM-Gruppe hohe Wertbeiträge in Form von Gehältern, Aufträgen an lokale Firmen, Konzessions- und Zinszahlungen, der Gewinnverteilung an die Gesellschafter sowie durch die Gewerbesteuer. Als der Energie-Partner vor Ort bietet sie ihren Gesellschaftern zudem die Möglichkeit, die Energiewende mitzugestalten.

II. Wirtschaftsbericht

1. Ertragslage

Die Beteiligungserträge der SVSG 3 werden aus der Kommanditbeteiligung an der EAM erzielt und lagen mit rund 7,7 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert von 5,6 Mio. €. Diese Verbesserung gegen- über dem Geschäftsjahr 2018 geht auf eine satzungsgemäße Umbuchung zwischen den Kapitalkonten der Gesellschaft bei der EAM zurück.

Der Steueraufwand von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) betraf die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag. Der Anstieg gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 wurde durch ein höheres steuerlich zuzurechnendes Einkommen aus der EAM verursacht.

Der Jahresüberschuss ist der wesentliche finanzielle Leistungsindikator der SVSG 3. Das Geschäftsjahr 2019 schloss mit einem Jahresüberschuss von 6,0 Mio. € ab, der damit deutlich über dem Vorjahreswert von 4,5 Mio. € liegt, jedoch vollumfänglich der Prognose für 2019 aus

dem letzten Jahr entspricht. Ursache für den Anstieg gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 waren die höheren Beteiligungserträge. Insgesamt ist das Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 als sehr positiv einzuschätzen.

2. Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen, welches ausschließlich aus Finanzanlagen besteht, stieg zum Bilanzstichtag um 2,8 Mio. € auf 70,6 Mio. € und betrug 93,6 % des Gesamtvermögens (Vorjahr: 95,0 %).

Das Umlaufvermögen von 4,8 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahreswert um 1,2 Mio. € gestiegen. Dies resultierte hauptsächlich aus höheren Steuererstattungsforderungen.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2019 belief sich damit auf 75,4 Mio. € und lag über dem Vorjahreswert von 71,4 Mio. €.

Das Eigenkapital stieg auf 74,9 Mio. € (Vorjahr: 71,1 Mio. €) und deckte zum Bilanzstichtag 99,3 % (Vorjahr: 99,6 %) der Bilanzsumme.

Die Rückstellungen erhöhten sich aufgrund eines Anstiegs der Steuerrückstellungen um 0,3 Mio. € auf 0,5 Mio. €.

Die Liquidität war im Berichtsjahr stets gesichert. Voraussichtlich im zweiten Quartal des Jahres 2020 wird die SVSG 3 die Auszahlung des entnahmefähigen Gewinnanteils aus der EAM für das abgelaufene Geschäftsjahr erhalten, so dass wieder ausreichende Mittel für die geplante Gewinnausschüttung des Jahres 2020 an die Gesellschafter und für alle anderen Zahlungsverpflichtungen bereitstehen werden.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Für das Geschäftsjahr 2020 wird ein Jahresüberschuss der SVSG 3 in etwa vergleichbarer Höhe wie im Geschäftsjahr 2018 erwartet. Der höhere Jahresüberschuss für 2019 geht vor allem auf den erläuterten Sondereffekt bei den Beteiligungserträgen zurück. Im Übrigen ist für das Geschäftsjahr 2020 geplant, den satzungsmäßigen Beteiligungsertrag aus der EAM wieder phasengleich zu vereinnahmen.

Da das Ergebnis der SVSG 3 weitgehend von den Beteiligungserträgen aus der EAM beeinflusst wird, liegen hierin auch die wesentlichen Chancen und Risiken der Gesellschaft.

Diese sind somit bestimmt durch die Chancen und Risiken der EAM und damit der EAM-Gruppe. Dort ist ein konzernweites Risikofrüherkennungssystem eingerichtet, über welches regelmäßig in den Aufsichtsräten berichtet wird, deren Mitglieder von den Gesellschaftern gestellt werden. Seit Anfang des Jahres 2020 belastet die Corona-Pandemie weltweit Unternehmen und Volkswirtschaften. Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen sieht die EAM unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten jedoch weiterhin keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken.

Chancen für das zukünftige Geschäft erkennt die EAM vor allem in der engeren Zusammenarbeit mit den kommunalen Auftraggebern sowie in ihrer Kompetenz und Leistungsfähigkeit, die in einem immer komplexer werdenden technischen und rechtlichen Umfeld Wege für neue Partnerschaften und Dienstleistungsangebote eröffnen.

Für die SVSG 3 werden derzeit keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken gesehen.

Geschäftsentwicklung der EAM-Gruppe

Der EAM-Geschäftsbericht, der Informationen über die Geschäftsentwicklung der EAM GmbH & Co. KG und des EAM-Konzerns im Jahr 2019 enthält, kann unter https://www.eam.de/ueber-uns/unternehmensportrait/geschaeftsberichte/ eingesehen werden.

1.7 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner-Kreis mbH

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner-Kreis mbH
Niederhoner Straße 54
37269 Eschwege
Telefon: 05651/7449-0, Telefax: 05651/7449-20
E-Mail: info@wfg-werra-meissner.de
Internet: www.wfg-werra-meissner.de

Gegenstand des Unternehmens und öffentlicher Zweck

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der Wirtschafts- und Beschäftigtenstruktur des Werra-Meißner-Kreises durch hierzu geeignete Maßnahmen.

Gemäß § 121 Abs. 2 HGO übt das Unternehmen keine wirtschaftliche Tätigkeit aus.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter/-versammlung:	Werra-Meißner-Kreis (26,32 %)
	Kreisangehörige Städte und Gemeinden (25,84%)
	IHK Kassel (19,14 %)
	Sparkasse Werra-Meißner (9,57 %)
	Volks- und Raiffeisenbank Werra-Meißner eG (9,57 %)
	Handwerkskammer Kassel (4,78 %)
	Kreishandwerkerschaft Werra-Meißner (4,78 %)
Aufsichtsrat:	Landrat Stefan G. Reuß (Vorsitzender)
	Bürgermeister Thomas Eckhardt (Stellvertretender Vorsitzender)
	Bürgermeister Wilhelm Gebhard
	Kreistagsabgeordneter Karl-Heinz Schäfer
	Kreistagsabgeordneter Dirk Landau
	Hans-Jürgen Germerodt (bis 31.03.2019)
	Désirée Derin-Holzapfel (ab 11.06.2019)
	Hubertus Erner
	Frank Nickel (bis 28.02.2019)
	Marc Semmel (ab 11.06.2019)
	Uwe Linnenkohl
Geschäftsführer:	Dr. Lars Kleeberg

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Gründungsjahr:	1989
Stammkapital:	54.340 €
Beteiligungen:	keine
geprüfter Jahresabschluss:	vom 04.05.2020 zum 31.12.2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja

Abschlussprüfer:	AKR Akzent Revisions GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kassel

Vergütungen des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung

Für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats der Gesellschaft erhielten die Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr insgesamt Aufwandsentschädigungen in Höhe von 1.434,92 €.

Der Geschäftsführer Dr. Lars Kleeberg erhielt im Berichtsjahr Bezüge in Höhe von 128.432,73 €.

Auswirkungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises

Gemäß § 8 des Gesellschaftervertrages der „Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner-Kreis mbH“ werden die Betriebsmittel von den kommunalen Gesellschaftern nach dem Verhältnis ihrer Stammeinlagen zueinander getragen, soweit die sachlichen und personellen Kosten nicht durch Einnahmen der Gesellschaft und die Zuführungen Dritter gedeckt sind.

Die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe dauert weiterhin an. Gemäß § 121 Abs. 2 HGO übt das Unternehmen keine wirtschaftliche Tätigkeit aus.

In den vergangenen Jahren hat der Werra-Meißner-Kreis folgende Aufwendungen geleistet:

Geschäftsjahr	2019	2018	2017	2016
Betriebsmittelabschläge für:				
- Wirtschaftsförderung	267.658 €	279.098 €	453.314 €	196.244 €
- Verein für Regionalentwicklung Werra Meißner e.V.	34.176 €	34.176 €	67.730 €	33.866 €
- Unterstützung Projekt Regional marketing	80 €	0 €	0 €	0 €
- Zuschuss Projekt Masterplan Digitalisierung	10.000 €	0€	0 €	0€

Im Berichtsjahr wurden dem Werra-Meißner-Kreis 749,63 € für Personal- und Sachkosten erstattet. Darüber hinaus wurden an den Werra-Meißner-Kreis verbliebene Betriebsmittel aus der Liquidation der Werratal Energie- und Umweltgesellschaft mbH in Höhe von 36.559,13 € gezahlt.

Bilanz

Aktiva	2019	2018	2017
	€	€	€
Anlagevermögen	9.280	12.458	40.962
Umlaufvermögen	547.801	528.567	440.125
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**557.081**	**541.025**	**481.087**
Passiva			
Eigenkapital			
Stammkapital	54.340	54.340	54.340
Gewinnvortrag	201	201	201
Jahresüberschuss (+) / - fehlbetrag (-)	0	0	0
	54.541	54.541	54.541
Rückstellungen	23.602	15.337	34.593
Verbindlichkeiten	478.938	471.146	391.953
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**557.081**	**541.025**	**481.087**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	2017
	€	€	€
Umsatzerlöse	31.500	31.512	50.575
Sonstige betriebliche Erträge	600.719	510.297	551.691
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	422.929	414.757	417.987
Abschreibungen	3.177	5.529	12.459
Sonstige betriebliche Aufwendungen	205.722	121.125	171.278
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
Zinsergebnis	22	15	15
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**413**	**412**	**558**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	413	412	558
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**0**	**0**	**0**

Kennzahlen

	2019	2018	2017
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	6	4	5
Anlagenintensität in %	1,67%	2,30%	8,51%
Eigenkapitalquote in %	9,79%	10,08%	11,34%
Verschuldungsgrad (Faktor)	9,21	8,92	7,82

Lagebericht

1. Allgemeine Angaben

Wirtschaftsraum Werra-Meißner

Der Werra-Meißner-Kreis ist eine Wachstumsregion mit vereinzelten Schwächen, die aber typisch sind für derartige Regionen. Er wächst, wenngleich schwankend, aber er wächst. Das zeigen die Entwicklungslinien bei den gängigen volkswirtschaftlichen Kennzahlen wie z. B. der Beschäftigungsquote, Einkommenshöhe, Bruttowertschöpfung und letztendlich Arbeitslosenquote. Dazu tragen im Wesentlichen ca. 4.000 mittelständische und überwiegend inhabergeführte Betriebe in der Region bei. Sie beschäftigen knapp 30.000 Menschen. Der Großteil arbeitet im Dienstleistungsbereich, gefolgt von dem produzierenden Gewerbe, dem Handel, der Bauwirtschaft und dem Gastgewerbe.

In 2019 haben sich vor allem die Bauwirtschaft, aber auch viele Dienstleistungsbereiche, positiv entwickelt. Gründe hierfür sind z. B. die in den letzten Jahren kontinuierlich gesunkenen Arbeitslosenzahlen, der gestiegene Fachkräftebedarf und die positiven Umsatzentwicklungen.

Die binnenwirtschaftlich orientierten Betriebe befinden sich durchweg in einer positiven Lage, die exportorientierten Unternehmen und Unternehmen der Automobilindustrie bewerten in 2019 ihre Lage hingegen eher verhalten, auch negativ. Das liegt daran, dass sie von globalen Störungen wie etwa dem Handelskrieg zwischen China und USA und dem strukturellen Wandel in der Automobilbranche betroffen sind. Letztere bewegt sich in einer technologischen Übergangsphase hin zur Produktion von Fahrzeugen mit nicht-konventionellen Antrieben, was auch bei den Automobilzulieferern im Werra-Meißner-Kreis zu Umstrukturierungen führen wird. Insgesamt kann aber davon ausgegangen werden, dass mit der Zunahme der e-Mobilität in den kommenden Monaten auch die Zulieferer vor Ort wieder an Sicherheit und Produktivität zulegen werden.

Die Umwelt- und Klimapolitik beschäftigt auch die regionalen Betriebe, insbesondere was die steuerliche Belastung der gewerblichen Wirtschaft zukünftig, z.B. durch die CO_2-Abgabe, betrifft.

Die Digitalisierung nimmt auch im Werra-Meißner-Kreis immer mehr Raum ein. Nahezu flächendeckend ist in der Region jetzt eine Internetgeschwindigkeit bis zu 100 MBit/s verfügbar.

Lebensraum Werra-Meißner

Die Bevölkerung im Werra-Meißner-Kreis ist in den letzten Jahren weiter moderat angestiegen, was nicht in allen nordhessischen Landkreisen der Fall ist. Auch wenn zuletzt ein Rückgang um ca. 0,2 % gemeldet wurde, gehört der Werra-Meißner-Kreis in Nordhessen im Wachstumsvergleich dem mittleren Wachstumsbereich an und liegt damit über dem Durchschnitt des Regierungsbezirkes Kassel, aber unter dem Landesdurchschnitt. Aktuell leben in unserem Kreis etwas mehr als 100.000 Menschen.

Der Werra-Meißner-Kreis ist eine vielfältige, interessante Region mit sehr vielen attraktiven Arbeitgebern. Im Vergleich mit anderen Regionen in Deutschland liegt der Werra-Meißner-Kreis in Bezug auf Bruttoinlandsprodukt und Einkommensniveau jedoch eher im hinteren Bereich.

Aber Ergebnisse neuer Studien belegen, dass der Landkreis eine sehr gute Lebensqualität bei niedrigen Lebenshaltungskosten bietet. Im bundesweiten Vergleich verfügt der Werra-Meißner-Kreis über eine sehr günstige Immobilienkaufpreis-Einkommens-Relation, gute Betreuungsangebote, z. B. eine hohe Ganztagsbetreuungsquote im Kindergartenalter sowie Schüler-Lehrkraft-Relation, eine hohe Vereinsdichte, gute Gesundheits- und Versorgungseinrichtungen, viel Natur und damit einen hohen Freizeit-, Erholungs- und Lebenswert. Relationen, die vielen Ballungsräumen fehlen. Gepaart mit einer guten Wirtschaftsstruktur wird diese Kombination den Landkreis in Zukunft gegenüber anderen Regionen in Deutschland weiter nach vorne bringen. Vor dem Hintergrund ist es weiterhin notwendig, sich nach außen als arbeits- und lebenswerte Region zu präsentieren.

Der demografische Wandel, die Anziehungskraft der Ballungsräume und nicht ausreichende Arbeitsplatzangebote beeinflussen aber das Wanderungssaldo in der Region. Das ist ein generelles Problem im ländlichen Raum. Der daraus resultierende Fachkräftemangel ist dabei eines der beherrschenden Themen. Vor dem Hintergrund gilt es mehr denn je, im Rahmen der Wirtschaftsförderung die attraktiven Angebote in der Region offensiv zu bewerben und die Betriebe vor allem bei der Suche und auch Qualifizierung ihres Personals zu unterstützen.

In dem Zusammenhang spielen auch Angebote für Familien, Wiedereinsteiger und Berufsrückkehrer in Zukunft als Aufgabengebiet für die Wirtschaftsförderung eine wichtige Rolle. Ebenso bilden Ärzte eine neue Fokusgruppe, um die Gesundheitsversorgung in der Region aufrecht zu erhalten; in den nächsten Jahren stehen einige Praxen im Kreis zur Übergabe an. Dazu hat der Werra-Meißner-Kreis in Kooperation mit der Uniklinik Marburg und der Werra-Meißner Wirtschaftsförderung in 2019 erstmals einen „Landtag“ organisiert, um sich als potenzieller Wohn- und Arbeitsort beim medizinischen Nachwuchs vorzustellen, ihnen Praxen vor Ort zu präsentieren und sie mit niedergelassenen Ärzten zu vernetzen.

Um diese Angebote zu realisieren, muss die Wirtschaftsförderung weiterhin auch dafür sorgen, dass sich neue Unternehmen in der Region niederlassen. Sie investieren und generieren zusammen mit bestehenden Betrieben die für die Kommunen notwendigen Einnahmen, um das Glasfasernetz weiter auszubauen, attraktive Wohn- und Gewerbegebiete zu erschließen, die Mobilität und Gesundheitsinfrastruktur zu verbessern und damit die Lebensbedingungen sowie Attraktivität der Region steigern zu können.

An diesen Stellen setzt die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner-Kreis mbH (WFG) an.

Wirtschaftsförderung Werra-Meißner

In Form einer interkommunalen Gesellschaft stellt die Wirtschaftsförderung des Werra-Meißner-Kreises kostenlos und neutral zielgruppenspezifische Beratungs- und Serviceangebote zur Verfügung. Ihr Angebot richtet sich vor allem an die regionale Wirtschaft, Unternehmensgründer, Investoren und Kommunen. Aber auch Menschen, die sich für die Region interessieren, stehen im Fokus der Ansprache.

Ziel dieser zentralen Organisation ist es, Doppelarbeiten zu vermeiden, Synergien zu nutzen, Kontakte zu vermitteln, Kräfte zu bündeln, Know-how zu stärken und Entscheidungswege zu verkürzen, um damit auch Zeit und Geld einzusparen.

Die Gesellschaft arbeitet dabei eng mit regionalen Institutionen (wie z. B. den Fachbereichen des Werra-Meißner-Kreises, dem Verein für Regionalentwicklung e. V., dem Geo-Naturpark Frau-Holle-Land, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der IHK und Kreishandwerkerschaft) zusammen. Über dieses Netzwerk ist sie in der Lage, alle Menschen, die im Werra-Meißner-Kreis beruflich, unternehmerisch oder auch familiär ihren Lebensmittelpunkt setzen, bestmöglich zu unterstützen.

Das Leistungsspektrum der WFG ist vielfältig. Für Bedarfe, die die WFG nicht decken kann, organisiert sie verlässliche Angebote anderer Dienstleister oder vermittelt entsprechende Kontakte zu weiteren Ansprechpartnern.

Das Spektrum umfasst neben der klassischen Wirtschaftsförderung auch die Förderung und Unterstützung der für eine starke Region wichtigen Umfeldbedingungen; während sich Arbeitnehmer schon länger an weichen Standortfaktoren ausrichten, orientieren sich auch immer mehr Unternehmen daran. Gründe sind der Fachkräftemangel, Druck auf Ballungsräume, Verlust von Lebensqualität in Großstädten und die zunehmende Arbeitsmobilität. Aus diesem Grund fokussiert sich die WFG auch immer stärker mit auf die Verbesserung und Förderung der Lebensqualität, der Versorgung vor Ort, insbesondere der medizinischen Versorgung und sozialen sowie digitalen Infrastruktur in der Region.

Das Beratungs- und Serviceangebot der WFG erstreckt sich somit auf folgende fünf Bereiche:

Unternehmen: Die WFG ist kompetenter Ansprechpartner für viele Entwicklungsprozesse in den Unternehmen vor Ort. Mit ihrem Beratungsangebot steht sie u. a. in Fragen der Erweiterung, Umstrukturierung, Unternehmensfestigung, Fachkräftesicherung oder der Nachfolge zur Seite. Sie hilft Betrieben, die geeignete Gewerbefläche oder Gewerbeimmobilie zu finden und erarbeitet für diese maßgeschneiderte Fördermittelkonzepte.

Gründung: Die WFG begleitet Menschen bei ihrem Start in die Selbständigkeit. Sie bietet dazu auch ein breites Veranstaltungsangebot an. Sie unterstützt Existenzgründer bei der Erstellung des Unternehmenskonzeptes, erarbeitet individuelle Finanzierungspläne und berät zu möglichen Fördermitteln. Ebenso unterstützt die WFG dabei, dass Gründer und Betrieb zueinander finden und hilft bei der Betriebsübernahme.

Bildung und Karriere: Jährlich organisiert die WFG (mit Partnern) die größte Berufs- und Bildungsmesse der Region. Betriebe können sich auf der PERSPEKTIVEN mit ihrem Angebot (Ausbildungsberufe, duale Studienplätze, Schulformen, Studienmöglichkeiten oder berufliche Weiterbildung) präsentieren. Die WFG bietet dazu auf ihrer Webseite eine Plattform, auf der sich Betriebe vorstellen und ihre Praktikumsplätze, Ausbildungsstellen, duale Studienplätze sowie Stellen für Fach- und Führungskräfte veröffentlichen können.

Digitalisierung: Schnelles Internet ist unverzichtbar – für Unternehmen, Selbstständige, Arbeitnehmer, Schüler, Familien – für alle. Gemeinsam mit den nordhessischen Landkreisen und der Breitband Nordhessen GmbH sorgt die WFG für eine Verbesserung der Breitbandversorgung vor Ort. Mit einer soliden Breitbandversorgung als Basis lotst sie die digitalen Chancen und Umsetzungsmöglichkeiten für eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung im Landkreis aus, um innovative digitale Dienste zu konzipieren und zu erproben.

Lebensraum: Die WFG macht den Werra-Meißner-Kreis bekannter und zeigt, was der Standort mitten in Deutschland so besonders macht.

Auch in 2019 hat die WFG neben der klassischen Unternehmensberatung ihr Netzwerk um weitere Partner ergänzt (z. B. das Job- und Karriereportal „Karriere-in-Nordhessen“), neue Netzwerke aufgebaut (z. B. das Personaler-Forum gemeinsam mit der IHK) und Zukunftsthemen mit Veranstaltungen und konkreten Projekten weiter in den Vordergrund gerückt (z.B. Digitalisierung).

Ebenso hat die WFG ihre in 2018 gestartete Neuausrichtung in 2019 weiter vorangetrieben. Ziel des Projektes ist, die Sichtbarkeit und die Bekanntheit des Werra-Meißner-Kreises als attraktiver Lebens-, Arbeits- und Wohnstandort zu steigern, das Image der Region zu fördern und potenzielle Fachkräfte gezielter anzusprechen sowie Zuzug und Wirtschaftskraft vor Ort zu stärken. Der visuelle Auftritt der WFG soll zudem optimiert werden und mit dem Auftritt der Region verschmelzen, um zielgruppenspezifischer, transparenter und kommunikativer in Zukunft zu agieren.

Dazu wurde in 2019 gemeinsam mit einer regionalen Agentur das Corporate Design der Organisation überarbeitet. Weitere Säulen sind – neben der Geschäftsausstattung – die komplette Neugestaltung aller Informations- und Werbemittel sowie die Erschließung zielgerichteter Kanäle – vor allem im Social Media- und Web-Bereich gewesen. Der Internetauftritt sollte neben entsprechenden Schnittstellen, u. a. für das Job- und Karriereportal „Karriere-in-Nordhessen“ auch weiterentwickelte Module und Lösungen, wie z. B. Datenbanken für die Vermittlung von Gewerbeflächen und Gewerbeobjekten, Veranstaltungskalender, Buchungssysteme (z.B. zur Anmeldung von Messeständen) enthalten. Wichtigstes Ziel dabei war es auch, die bisher auf separaten Internetauftritten geführten Webangebote in eine neue Webseite zu integrieren und ein übergreifendes Portal unter zentraler Administration zu schaffen.

Parallel dazu hat die WFG in 2019 die Unternehmen in der Region im Regional- und Personalmarketing unterstützt; die Generationen Y und Z erfordert es auch. Sie legen mehr Wert auf attraktive Angebote, die nicht nur Karriereleitern aufzeigen. Ihnen geht es um Flexibilität, Abwechslung, Verantwortung und ständiges Weiterentwickeln. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Möglichkeiten sich selbst zu verwirklichen und auch gesellschaftlich einbringen zu können, spielen bei diesen Generationen eine große Rolle.

Zu weiteren Schwerpunkten der WFG gehörten in 2019 auch das Standortmarketing und die Gewinnung neuer Unternehmen für die Region; der Werra-Meißner-Kreis liegt in der Mitte Deutschlands und ist gerade für Handelsunternehmen und Logistikdienstleister eine äußerst attraktive Region. Diese Unternehmen wachsen aufgrund des steigenden Online-Handels immer mehr und suchen dafür entsprechende Standorte. Mit Blick auf die zentrale Lage des Werra-Meißner-Kreises und seiner im deutschlandweiten Vergleich sehr guten Anbindungen in alle Himmelsrichtungen, wird die Handels- und Logistikbranche neben der Automobilzulieferindustrie, der Branche der erneuerbaren Energien, der Gesundheitswirtschaft, dem Handwerk und dem Tourismus in der Region eine tragende Wirtschaftssäule werden.

Hinzu kommt, dass jeder Arbeitsplatz mehr in der Region auch den vielen Pendlern eine Chance gibt, die Balance zwischen Privat- und Arbeitsleben zu verbessern und mehr Lebensqualität zu erreichen.

Dabei gilt es, die Wirtschaftskraft nachhaltig auszubauen und eine Ansiedlungspolitik zu verfolgen, die ökonomische, ökologische und soziale Anforderungen optimal aufeinander abstimmt. Auch diesem Thema wird sich die WFG in Zukunft stärker widmen und die Betriebe unterstützen. Ein Baustein ist dabei der Klimaschutz. Die Realisierung ressourcenschonender

Produktionsabläufe, Energieeffizienzmaßnahmen und lokaler Netzwerke sind Stichworte dazu.

Wesentlicher Hebel bei all diesen Themen ist eine flächendeckende, funktionierende Internet- und Mobilfunkversorgung. Ein Problem der ländlichen Regionen, da die bekannten Telekommunikationsanbieter den Ausbau im ländlichen Raum aus wirtschaftlichen Gründen nur beschränkt bis gar nicht verfolgen. Deswegen investiert der Werra-Meißner-Kreis zusammen mit den anderen nordhessischen Landkreisen seit einigen Jahren in einen eigenen Glasfaserausbau. Hierzu wurde die Breitband Nordhessen GmbH gegründet, wodurch bis Ende 2019 mit der WFG als Partner vor Ort ein Glasfasernetz im Werra-Meißner-Kreis aufgebaut werden konnte, das jetzt 95 % aller Haushalte mit bis zu 100 Mbit/s versorgen kann. Jetzt folgt der nächste Schritt, die Direktanbindung aller Haushalte und Gewerbetreibenden mit Glasfaser bis ins Haus. Auch bei diesem Projekt wird die WFG die regionale Breitbandkoordination übernehmen und die Betriebe vor Ort weiter unterstützen.

Um die Vorteile des Breitbandausbaus für die Region optimal zu nutzen, hat sich die WFG zusammen mit dem Landkreis in 2019 auf den Weg gemacht, im Bereich der Digitalisierung Modellregion in Deutschland zu werden; eine gute Internetverbindung kompensiert so manches andere Versorgungsdefizit. Home-Office oder Telemedizin können weite Wege ersparen. Neue Digitale Dienste können die Versorgungssituation und Mobilität vor allem im ländlichen Raum deutlich verbessern.

2. Geschäftsverlauf

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen im Geschäftsverlauf ergeben.

3. Lage der Gesellschaft

Die im Berichtsjahr durch die kommunalen Gesellschafter geleisteten Betriebsmittelzahlungen für die WFG lagen bei 530,4 T€.

Die darüber hinaus nach dem WFG-Verteilerschlüssel eingezogenen Finanzmittel in Höhe von 67,7 T€ sind Betriebsmittel für den Verein für Regionalentwicklung e. V. (VfR), die an diesen zur Deckung der Betriebskosten weitergereicht wurden. Da es sich bei diesen Finanzmitteln um einen durchlaufenden Posten handelt, der nicht originär der WFG zuzurechnen ist, sind diese Mittel nicht in den oben genannten Betriebsmittelzahlungen für die WFG enthalten.

Im Berichtsjahr lagen die durch Umsatzerlöse, Fördermittel und kommunale Betriebsmittel erzielten Einnahmen der WFG über ihren Ausgaben, so dass sich dadurch die Verbindlichkeiten gegenüber den kommunalen Gesellschaftern um 46,6 T€ auf 473,6 T€ erhöht haben. Per Saldo konnte das Jahr 2019 mit einem Ergebnis von 0,0 T€, wie im Vorjahr, abgeschlossen werden.

Die Finanzlage der WFG ist geordnet, Zahlungsverpflichtungen können erfüllt werden. Per Jahresende konnte die WFG ein Finanzpolster von 544,7 T€ vorweisen. Das Bilanzvolumen ist im Vergleich zum Vorjahr (541 T€) auf 557,1 T€ gestiegen. Das Anlagevermögen liegt mit 9,3 T€ (aufgrund von Abschreibungen) unter dem Vorjahresvolumen (12,5 T€).

4. Chancen und Risiken

Im Jahr 2020 wird es keine gravierenden Veränderungen in den Geschäftsaktivitäten geben, die sich in finanzieller Hinsicht auswirken. Die Finanzierung der Gesellschaft ist durch die satzungsgemäße Verpflichtung der kommunalen Gesellschafter zur Deckung der Betriebskosten gesichert. In 2020 sind Aufwendungen von EUR 547.750,00 geplant, welche durch die Zahlungen der Gesellschafter abgedeckt werden.

Für das Jahr 2020 wird ebenfalls mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Dennoch wird die aktuelle Corona-Pandemie auch Auswirkungen auf die WFG haben, auch wenn diese nicht existenzgefährdend sein werden.

Bei geringeren Einnahmen müsse kurzfristig über Maßnahmen zur Kostenreduzierung entschieden werden.

5. Sonstige Angaben und Zusammenfassung

Die Vermögenssituation der WFG ist unverändert. Größere Investitionen wurden nicht getätigt. Die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel durch die kommunalen Gesellschafter für das Jahr 2019 ist erfolgt, so dass die entstandenen Betriebskosten der WFG mit gedeckt werden konnten.

Über ein Forderungsausfallrisiko hinausgehende Risiken bestehen aufgrund der besonderen Eigentümerstruktur und der spezifischen Betätigung der WFG nicht.

Die Vergütung des WFG-Personals erfolgt in Anlehnung an den TVöD in seiner jeweils gültigen Fassung.

1.8 Breitband Nordhessen GmbH

Breitband Nordhessen GmbH
Ständeplatz 13
34117 Kassel
Telefon: 0561/97062-14, Telefax: 0561/97062-22
E-Mail: info@breitband-nordhessen.de
Internet: www.breitband-nordhessen.de

Gegenstand des Unternehmens und öffentlicher Zweck

Gegenstand des Unternehmens ist die flächendeckende Versorgung von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben in den gesamten Kreisgebieten der Gesellschafter mit Ausnahme der Stadt Kassel mit hochleistungsfähigen NGA-Breitbandanschlüssen durch Planung, Errichtung und Betrieb der hierzu erforderlichen passiven Telekommunikationsinfrastruktur sowie deren Unterhaltung und Verwaltung, insbesondere durch Vermietung an einen oder mehrere Vertragspartner, oder durch die Förderung von Breitbandausbaumaßnahmen anderer Unternehmen.

Gemäß § 121 Abs. 2 HGO übt das Unternehmen keine wirtschaftliche Tätigkeit aus.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter/-versammlung:	Landkreis Hersfeld-Rotenburg (20 %)
	Landkreis Kassel (20 %)
	Landkreis Waldeck-Frankenberg (20 %)
	Schwalm-Eder-Kreis (20 %)
	Werra-Meißner-Kreis (20 %)
Geschäftsführer:	Kathrin Laurier

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Gründungsjahr:	2014
Stammkapital:	25.000 €
Beteiligungen:	Keine
geprüfter Jahresabschluss:	Vom 17.04.2020 zum 31.12.2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja
Abschlussprüfer:	sb+p Strecker . Berger + Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

Vergütung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführerin Frau Kathrin Laurier erhielt im Berichtsjahr Bezüge in Höhe von 84.230,- €.

Auswirkungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises

Der Werra-Meißner-Kreis hat der Gesellschaft im Berichtsjahr ein verzins- und rückzahlbares Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktritt in Höhe von 932.800,89 € zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug erhielt der Landkreis für Gesellschafterdarlehen im Dezember 2019 eine Zinszahlung in Höhe von 25.947,74 € von der Gesellschaft.

Bilanz

Aktiva	2019	2018	2017
	€	€	€
Anlagevermögen	113.557.209	83.210.701	60.458.596
Umlaufvermögen	28.605.890	27.692.284	16.060.732
Rechnungsabgrenzungsposten	235.787	223.252	109.641
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	8.642.345	4.712.723	2.374.417
Bilanzsumme	**151.041.231**	**115.838.960**	**79.003.385**
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	25.000
Verlustvortrag	-4.737.723	-2.399.417	1.368.443
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-3.929.622	-2.338.306	-1.030.974
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	8.642.345	4.712.723	2.374.417
	0	0	0
Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
Rückstellungen	19.995	21.750	15.530
Verbindlichkeiten	144.954.570	109.400.543	72.221.189
Rechnungsabgrenzungsposten	6.066.667	6.416.667	6.766.667
Bilanzsumme	**151.041.231**	**115.838.960**	**79.003.385**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	2017
	€	€	€
Umsatzerlöse	716.381	431.577	333.200
Sonstige betriebliche Erträge	3.468	21.254	225.009
Materialaufwand	0	0	70.380
Personalaufwand	311.601	282.456	200.134
Abschreibungen	2.676.543	1.464.389	326.418
Sonstige betriebliche Aufwendungen	410.457	261.966	558.668
Zinsergebnis	-1.250.923	-782.188	-433.375
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-3.929.676**	**-2.338.168**	**-1.030.765**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	-54	138	209
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**-3.929.622**	**-2.338.306**	**-1.030.974**

Kennzahlen

	2019	2018	2017
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	5	5	3
Anlagenintensität in %	75,18%	71,83%	76,53%
Eigenkapitalquote in %	0,00%	0,00%	0,00%
Verschuldungsgrad (Faktor)	Kein Eigenkapital	Kein Eigenkapital	Kein Eigenkapital

Lagebericht (Auszug)

I. Grundlage des Unternehmens

a) Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde am 18.02.2014 von den nordhessischen Landkreisen, Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner, Schwalm-Eder, Kassel und Hersfeld-Rotenburg gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist die flächendeckende Versorgung von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben in den gesamten Kreisgebieten der Gesellschafter mit hochleistungsfähigen NGA-Breitbandanschlüssen durch Planung, Errichtung und Betrieb der hierzu erforderlichen passiven Telekommunikationsinfrastruktur sowie deren Unterhaltung und Verwaltung, insbesondere durch Vermietung an einen Netzbetreiber.

In der Region Nordhessen mit den fünf Landkreisen Hersfeld-Rotenburg, Werra-Meißner, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg und Kassel wird mittel- bis langfristig eine Breitbandversorgung sowohl der Privathaushalte als auch insbesondere der Gewerbebetriebe auf Basis eines Hochgeschwindigkeitsnetzes genauso essentiell sein wie heute bereits andere unabdingbare Infrastrukturen (vgl. Wasser-, Strom- und Straßennetze).

Ein leistungsfähiges Hochgeschwindigkeitsnetz für die Telekommunikation wird daher eine wesentliche Voraussetzung für das weitere Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der hier ansässigen Unternehmen sein, ebenso wie ein wichtiger Standortfaktor für Familien.

II. Wirtschaftsbericht

a) *Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen in Deutschland:*

Die deutsche Wirtschaft ist gemäß den Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2019 um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr gewachsen (preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt (BIP)). Sie ist damit im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Dies ist die längste Wachstumsphase im vereinten Deutschland. Das Wachstum hat 2019 aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP deutlich stärker gestiegen, 2017 um 2,5 % und 2018 um 1,5 %.

Ausschlaggebend für die anhaltend schwache konjunkturelle Grundtendenz im Jahr 2019 war vor allem der Abschwung in der Industrie, der sich auch zum Jahresende fortsetzte. Die stärker auf die Binnenwirtschaft ausgerichteten Dienstleistungsbereiche stützten die Konjunktur hingegen weiter.

Der Beschäftigungsaufbau und steigende Einkommen begünstigten den privaten Konsum, der sich gegenüber dem Vorjahr um preisbereinigt 1,6 % erhöhte. Auch die staatlichen Konsumausgaben stiegen merklich um 2,5 % an. Gleichzeitig wuchsen Investitionen in Bauten kräftig (+3,8 %), wohingegen Ausrüstungsinvestitionen sich nur schwach entwickelten (+0,4 %). Auch der Außenhandel verlor im Jahr 2019 merklich an Dynamik. Die Exporte von Waren und Dienstleistungen stiegen nur verhalten um 0,9 %, während die Importe um 1,9 % zunahmen. Der Außenbeitrag bremste damit das Wirtschaftswachstum rein rechnerisch um 0,4 Prozentpunkte.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich auch im Jahr 2019 weiterhin robust, wenngleich sich die Dynamik insgesamt verlangsamte. Die Erwerbstätigkeit nahm im Jahresdurchschnitt 2019 um 0,9 % zu und stieg auf 45,26 Millionen Personen an. Die jahresdurchschnittliche Zahl der Arbeitslosen sank auf 2,27 Millionen Personen. Die Arbeitslosenquote lag bei 5,0 % und damit um 0,2 Prozentpunkte unterhalb der Quote des Vorjahres. Insgesamt bleibt die Nachfrage nach Arbeitskräften weiterhin hoch, wenngleich sie sich etwas abgeschwächt hat. Engpässe bestehen weiterhin beim Arbeitskräfteangebot.

Der Anstieg der Verbraucherpreise beschleunigte sich im Dezember 2019 etwas. Im Jahresdurchschnitt 2019 lag die Inflationsrate bei 1,4 %. Damit ist die Preisniveauentwicklung in Deutschland nach wie vor durch ein hohes Maß an Stabilität geprägt.

Infolge der in den ersten Monaten des Jahres 2020 ausgebrochenen Corona-Virus-Pandemie, zunächst in der Volksrepublik China und danach dynamisierend weltweit, bestehen erhebliche und unvorhersehbare Konjunkturrisiken.

Die zu Beginn des Jahres von der Bundesregierung für das Jahr 2020 erwartete Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,1 Prozent ist aus jetziger Sicht höchstwahrscheinlich nicht mehr haltbar.

Auch das Institut für Weltwirtschaft (IfW) in Kiel schätzt die Lage für das kommende Jahr 2020 eher düster ein: Ging es in seiner Frühjahrsprognose noch von einem Rückgang des BIP 2020 um lediglich 0,1 % aus, hat das Institut seine Konjunkturberechnungen nun aktualisiert und kommt zu deutlich schlechteren Befunden. Danach dürfte das deutsche BIP 2020 zwischen 4,5 und 9 % einbrechen.

(Quellen: BMF-Monatsberichte Januar und Februar 2020; Deutsche Bundesbank – Monatsbericht Februar 2020; Statistisches Bundesamt - Pressemitteilung Nr. 018 vom 15. Januar 2020; IfW Kiel - News Update Konjunkturbericht vom 19.03.2020)

b) Branchenbezogene Rahmenbedingungen in Deutschland:

Die Digitalisierung ist der wohl gravierendste Umbruch unserer Zeit. Neue Technologien und Dienstleistungen durchdringen nahezu jeden Bereich des täglichen Lebens und Wirtschaftens. Die flächendeckende Versorgung unseres Landes mit leistungsstarken Breitbandanschlüssen und der in einem weiteren Schritt notwendige Aufbau von Gigabitnetzen sind daher Grundvoraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und steigenden Wohlstand.

Die Bundesregierung hat sich in der aktuellen Legislaturperiode zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit den Telekommunikationsunternehmen flächendeckend in Deutschland Gigabit-Netze zu schaffen. Sie führt daher die bestehende Breitbandförderung in den Gebieten, in denen kein marktgetriebener Ausbau stattfindet, seit dem 6. Förderaufruf nunmehr ausschließlich mit Gigabit-Zielen fort.

Dies ist der erste wichtige Baustein zur Erreichung der Gigabit-Ziele. Damit sollen alle noch verbliebenen weißen Flecken (verfügbare Anschlussgeschwindigkeit < 30 Mbit/s) unmittelbar an das Gigabitnetz angeschlossen werden.

Die Politik hat sich dabei im Koalitionsvertrag zwei Ziele gesetzt:

- Bis Ende 2025 soll ganz Deutschland über Gigabit-Netze versorgt werden.
- Noch in dieser Legislaturperiode sollen alle Gewerbegebiete, Schulen, Krankenhäuser an das Gigabit-Netz angeschlossen werden.

Es wurde sich verständigt, über 4 Jahre hinweg weitere insgesamt 10-12 Milliarden Euro zu investieren.

59 % aller deutschen Unternehmen mit einer ortsfesten Breitbandverbindung und mindestens zehn Beschäftigten verfügten im Jahr 2019 über einen schnellen Internetanschluss. Darunter wird ein fester Breitbandanschluss mit einer vertraglich vereinbarten Datenübertragungsrate von mindestens 30 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) verstanden. Somit ist der Anteil der Unternehmen mit schnellem Internet in Deutschland um 8 Prozentpunkte (2018: 51 %) gestiegen.

Im EU-Durchschnitt hat sich der Anteil mit 6 Prozentpunkten etwas schwächer erhöht als in Deutschland und lag im Jahr 2019 bei 54 % (2018: 48 %). Deutschland liegt damit wie in den Vorjahren im europäischen Mittelfeld. Die Spitzenplätze in der Europäischen Union belegten im Jahr 2019 Dänemark (87 %), Schweden (82 %) und die Niederlande (75 %). Am wenigsten verbreitet war schnelles Internet bei Unternehmen in Frankreich (33 %) sowie Kroatien und Italien (jeweils 41 %). Insgesamt verfügten 91 % der Unternehmen mit mindestens zehn Beschäftigten in Deutschland über eine ortsfeste Breitbandverbindung. Deutschland liegt damit minimal unter dem EU-Durchschnitt von 92 %.

Innerhalb Deutschlands ergeben sich für die Haushalte hinsichtlich der Verfügbarkeit eines Internetanschlusses bei einer gewissen Bandbreite Unterschiede aufgrund ihrer Örtlichkeit. Die Verfügbarkeit von schnellem Breitbandinternet (≥ 50 Mbit/s) für Haushalte in Deutschland schwankt dabei je nach Bundesland. Ende des Jahres 2018 war schnelles Breitbandinternet (drahtlos oder leitungsgebunden) mit mindestens 50 Mbit/s für 87,4 % aller Haushalte in Baden-Württemberg verfügbar, hingegen zu nur 68,4 % in Sachsen-Anhalt.

(Quellen:https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/relaunch-des-breitbandfoerderprogramms.html; Statistisches Bundesamt - Pressemitteilung Nr. 074 vom 5. März 2020; Statista - Stand Ende 2018, veröffentlicht 13.01.2020)

b) Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2014 gegründet. Das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2019 war zu Beginn geprägt durch konkrete Meilensteine in der Projektumsetzung. Bis Ende November wurden sämtliche Tiefbauarbeiten durch die Weigand Bau GmbH abgeschlossen, alle Standorte für Multifunktionsgehäuse (MFG) und Datenkonzentratoren (DAKO) errichtet und zusammen mit der BNG abgenommen. Die gesamte Bauleistung beträgt 2.095 km mit insgesamt 1.381 MFG und 59 DAKO (Gesamtstückzahl: 1.440).

Die Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH (im Folgenden kurz: „Netcom Kassel“ oder „NCK“) folgt dem Netzausbau und hat (Stand: Ende Oktober 2019) 1.151 MFG-Standorte und 53 DAKO-Standorte an das Netz angeschlossen (vermarktungsfähig). In der Regel wurden in den letzten Monaten generell alle neuen MFG-Standorte innerhalb der gesetzten Frist von sechs Wochen nach GU-Abnahme eines Bauabschnitts an das Netz angeschlossen. Ziel der Netcom Kassel ist es, bis Mai 2020 alle MFG an das Netz anzuschließen.

In 2019 erfolgte ein zweiter Mittelabruf der bewilligten ELER-Zuschüsse. Im Rahmen der Prüfung durch die Bewilligungs- und Kontrollbehörden wurden keine Verstöße festgestellt und die abgerufenen Zuschussmittel wurden in voller Höhe (5.752.145,87 EUR) ausgezahlt.

Einsatz von Vectoring

Der Einsatz der Vectoring-Technologie bietet den Endkunden die Möglichkeit einen Breitbandanschluss von bis zu 100 Megabit/s im Download (angeboten von der Netcom Kassel) zu erhalten. Am 03.04.2019 erfolgt die Freigabe seitens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).

Zusatzvereinbarung mit Netcom Kassel (NCK)

Der erste Zusatzvertrag zum Betreibervertrag mit der NCK wurde von beiden Seiten am 04.12.2017 unterschrieben. Da die vorgenannte Zusatzvereinbarung zunächst nur die dringlichsten Regelungsaspekte umfasst, wird in jedem Fall noch eine weitere Zusatzvereinbarung zu schließen sein. Hier stehen noch präzisierende Regelungen zum detaillierten Reporting und zu Netzzugriffsregeln für NCK bei deren FTTH/FTTB-Ausbau zur Anbindung von „Individualkunden“ offen. Zu den offenen Punkten fanden in 2019 weitere Abstimmungsgespräche statt.

Abschlussveranstaltung 2019 in Bad Emstal

Am 29. November 2019 fand in Bad Emstal (Landkreis Kassel) die Abschlussveranstaltung in Nordhessen statt. Der Abschluss des größten Breitbandausbauprojekts in Europa wurde im geplanten Budget- und Zeitrahmen erreicht.

Ziel war es, das Breitbandnetz in Nordhessen möglichst bis in alle der zuvor schlecht versorgten 570 Ortsteile für eine Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 50 Megabit pro Sekunde auszubauen, mit dem Einsatz von Vectoring sind nun auch bis zu 100 Megabit pro Sekunde möglich.

Auf Basis eines FTTC-Konzepts (Glasfaserausbau bis zum Kabelverzweiger) ist so bereits ein neues Hochgeschwindigkeitsnetz entstanden, das nicht nur eine zukunftsfähige Infrastruktur für die Region darstellt, sondern als wichtiger Standortfaktor auch den gesamten ländlichen Raum vernetzt und stärkt. Damit wird zugleich die Voraussetzung für den Glasfaseranschluss bis in jedes Haus geschaffen, der nun im nächsten Schritt erfolgen soll.

Erschließung von Schulen und Krankenhäusern

Zusätzlich zum Hauptprojekt werden Krankenhäuser und Schulen in ganz Nordhessen über die BNG angeschlossen werden. Die Breitband Nordhessen GmbH übernimmt auch hier federführend für die fünf Landkreise die Antragsstellung und Durchführung, nachdem das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ein neues Programm aufgelegt hat. Es schafft die Möglichkeit, auch die geförderte Versorgung von Schulen mit ultraschnellem Internet (1 Gbit/s symmetrisch) zu beantragen.

Im BNG-Ausbaugebiet wird im Betreibermodell ausgebaut:

- Die BNG hat den Förderantrag am 25.01.2019 gestellt (92 Schulen) und den vorläufigen Zuwendungsbescheid am 27.09.2019 durch die atene KOM (Projektträger des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur) erhalten. Derzeit befindet sich die BNG in der Phase der Vertragsprüfung und -ausgestaltung.

- Der finale Zuwendungsbescheid des Landes bzw. der WIBank über die Kofinanzierung steht noch aus (Dieser ist Voraussetzung für die Erteilung eines finalen Bescheides vom BMVI).
- Wenn alle Voraussetzungen vorliegen, wird die Zusendung des finalen Förderbescheids vom BMVI/ateneKom bis Mitte 2020 erwartet.
- Die Bauarbeiten könnten dann voraussichtlich in Q2/2020 (aufgrund der Winterpause) aufgenommen werden, was zu einer äußerst kurzfristigen Umsetzung des Projektes führen würde. Nach bauseitiger Fertigstellung durch BNG muss der Netzbetreiber den Netzabschluss und die Inhouse-Verkabelung mit jeder Schule realisieren, wobei die Inhouse-Verkabelung Gegenstand und Verpflichtung der Schulen selbst ist.

Außerhalb des BNG-Ausbaugebietes: Deckungslückenmodell:

- Die BNG hat den Förderantrag am 25.01.2019 gestellt (für 151 Schulen und 21 Krankenhäuser) und den vorläufigen Zuwendungsbescheid am 27.09.2019 durch die atene KOM erhalten.
- Da das Auswahlverfahren spätestens 6 Monate nach Erhalt des Zuwendungsbescheides eingeleitet werden muss, hat die BNG mittlerweile die öffentliche Ausschreibung gestartet.
- Einschätzung für den zeitlichen Verlauf der Vergabe:
    - Auswertung und Auswahl des Betreibers bis Mitte 2020 (abhängig von eingehenden Angeboten und Verhandlungen).
    - Der finale Zuwendungsbescheid des Landes bzw. der WIBank über die Kofinanzierung steht noch aus (Dieser ist Voraussetzung für die Erteilung eines finalen Bescheides vom BMVI).
    - Die Zusendung des finalen Förderbescheids vom BMVI wird voraussichtlich bis Mitte 2020 erwartet (abhängig von eingehenden Angeboten und Verhandlungen).
    - Ein Baubeginn ist voraussichtlich frühestens Ende 2020 möglich.

Gigabitstrategie Nordhessen - Zielnetzplanungen

Im Rahmen der nordhessischen Gigabitstrategie spielt im ersten Schritt die Erstellung von Zielnetzplanungen eine zentrale Rolle. Städte und Kommunen verschaffen sich im Hinblick auf die Errichtung von Gigabitinfrastrukturen so nicht nur einen verlässlichen, kommunalen „Ausbaukompass“ für Ihre Kommune, vielmehr legen Sie gleichzeitig den Grundstein für eine spätere Fördermittelbeantragung und für die Willensbildung über entsprechende Investitionsentscheidungen in den relevanten politischen Gremien.

Eine Vielzahl von Kommunen und Städten hat sich an die BNG gewandt, um vorbereitende Zielnetzplanungen zu beantragen, in den ersten Kommunen liegen die Zielnetzplanungen bereits vor, weitere Kommunen befinden sich derzeit in der Erstellungsphase der Planungen.

Zur Finanzierung der Zielnetzplanungen werden im Wesentlichen Mittel zur Beratungs- und Planungsförderung im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitband herangezogen, die eine 100 %-Förderung bis zu einem Volumen von 50.000 EUR ermöglicht.

Vorgezogene Evolution in Richtung FTTB (Orte ohne KVZ)

Da das Netz der Breitband Nordhessen GmbH schon heute so konzipiert ist, dass eine Evolution in Richtung FTTB (Fibre-to-the-Building) netztechnisch möglich ist, sollen Ortsteile ohne Kabelverzweiger (KVz) möglichst im Rahmen des Gigabitansatzes der BNG einen Pilotcharakter übernehmen. Die BNG hat daher alle Kommunen mit Ortsteilen ohne KVz angesprochen, um gemeinsam mit Ihnen, dem Gigabitprojektansatz folgend, zunächst die Förderung für eine Zielnetzplanung zu beantragen und diese zu initiieren.

Konkret setzt die BNG dieses Modell nun als ersten Piloten zusammen mit der Stadt Sontra um. Hierbei geht es konkret um die beiden Ortsteile Thurnhosbach und Krauthausen, die mittels einer FTTB-Erschließung einer Versorgung auf Gigabitniveau zugeführt werden sollen:

- Die hierfür notwendige Zielnetzplanung auf Basis der Beratungs- und Planungsförderung des Bundes wurde bereits initiiert und ist mittlerweile abgeschlossen.
- Parallel zu diesen Aktivitäten wurde ebenfalls bereits ein Kooperationsvertrag zwischen BNG und der Stadt Sontra aufgesetzt, der den Eigentumsübergang der zu schaffenden Infrastrukturen regelt.
- Der Förderantrag wurde beim BMVI eingereicht.
- Derzeit wird die Ausschreibung der Erschließung der beiden Ortsteile vorbereitet, um sie zeitnah zu veröffentlichen.

Ausgehend von den Erfahrungen aus dieser konkreten Projektumsetzung in Sontra kann die BNG dann im Bedarfsfall auch die übrigen Orte ohne KVz bei der flächendeckenden FTTB/H-Erschließung begleiten und unterstützen.

Fördermittelzusage zur Finanzierung der Projektstufe 1 des Gigabitprojektansatzes

Das Land Hessen hatte der BNG zugesagt die Umsetzung der Projektstufe 1 der Gigabitstrategie mit Fördermitteln zu unterstützen. Die ursprünglich angedachte Finanzierung über eine Förderung gemäß der „Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ)“ ist nach Prüfung durch das Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit (KIKZ) nicht möglich.

Nach weiterer Abstimmung mit den verantwortlichen Stellen des Landes Hessen, kann die BNG die zugesagte Förderung in Höhe von 250.000,00 EUR nun aus dem „Landesförderprogramm Breitbandinfrastrukturausbau“ beantragen.

d) Lage

1) Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2019 schließt wie das Vorjahr mit einem geplanten Jahresfehlbetrag infolge von Vorbereitungs- und Anlaufmaßnahmen für den eigentlichen Geschäftszweck ab. Die Erhöhung des Jahresverlustes um rd. TEUR 1.591,3 im Vergleich zum Vorjahr auf TEUR 3.929,6 ist im Wesentlichen durch höhere Zinszahlungen für die erfolgten Darlehensaufnahmen und höhere planmäßige Abschreibungen auf das bisher fertiggestellte Anlagevermögen begründet.

Ein Vergleich der Ertragslage mit dem Wirtschaftsplan des Jahres 2019 zeigt, dass der im Wirtschaftsplan geplante Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 3.931,5 nicht überschritten wurde. Die früher als geplant erfolgte Fertigstellung des Tiefbaus und damit verbunden die frühere Aktivierung der fertiggestellten passiven Netzinfrastruktur in den abgenommenen Bauabschnitten, führte zu um rd. TEUR 260,4 höheren Abschreibungen als geplant. Dies konnte jedoch durch geringere Kosten in anderen Bereichen (u. a. für externe Beratungsleistungen und Instandhaltung) kompensiert werden.

Die erzielten Erlöse setzen sich hauptsächlich aus der für 2019 anteiligen Konzessionsgebühr, die im Mai 2017 durch den Netzbetreiber entrichtet wurde und Erlösen aus den Mieteinnahmen für durch den Netzbetreiber angeschlossene Teilnehmer zusammen. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2019 sind die Mieteinnahmen aus Teilnehmeranschlüssen jedoch um rd. 15 % (TEUR 59,7) geringer ausgefallen. Dies lag zum einen an der noch andauernden Prozessoptimierung auf Seiten des Netzbetreibers und zum anderen an der nach Angaben des Netzbetreibers geringeren Nachfrage (vor allem im Gewerbekundenbereich) als geplant. Weiterhin konnten durch systembedingte Probleme des Netzbetreibers nicht alle Kundengruppen und Preismodelle abrechnungsfähig aufbereitet werden. Die durch die Breitband Nordhessen GmbH nicht zu beeinflussenden Erlöseinbußen im Bereich der Mieteinnahmen konnten durch die im Vergleich zum Plan 2019 geringer ausgefallenen Kosten jedoch kompensiert werden.

Kosten sind im Geschäftsjahr 2019 im Wesentlichen im Bereich der Projektberatung, Darlehenszinsen und Abschreibungen angefallen, daneben auch Personalkosten, Werbeaufwand für Projektpräsentationen und Internetauftritt.

2) Finanzlage

Die Breitband Nordhessen GmbH hat mit allen Landkreisen Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktritt geschlossen, um das erforderliche wirtschaftliche Eigenkapital für das bewilligte Breitbanddarlehen einzubringen und um in der Anlaufphase die erforderlichen Betriebsmittel und notwendige externen Ressourcen zu finanzieren.

Um die Zinszahlungen an die Gesellschafter zu verringern, wurde wie im Vorjahr die Einbringung der Gesellschafterdarlehen in zwei Tranchen, abgestimmt auf die Auszahlungstermine des WIBank Darlehens, vereinbart.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden entsprechend der Darlehensverträge die beiden vereinbarten Jahrestranchen durch die Gesellschafter eingebracht. Insgesamt wurde der Gesellschaft im Geschäftsjahr ein Darlehensvolumen in Höhe von 5,3 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Die Finanzierung der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

3) Vermögenslage

Im Jahr 2019 wurde die Gesellschaft durch ihre Gesellschafter und durch die Auszahlung weiterer Tranchen des in 2016 aufgenommenen Darlehens bei der WIBank mit finanziellen Mitteln ausgestattet. Die Investitionstätigkeit (Netzausbau) wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter fortgesetzt. Das Vermögen zum 31.12.2019 besteht im Wesentlichen aus Technischen Anlagen (101,88 Mio. EUR), geleisteten Anzahlungen und Teilzahlungen auf technische Anlagen (11,67 Mio. EUR) und liquiden Mitteln in Form von Bankguthaben (27,9 Mio. EUR).

Das Eigenkapital betrug bedingt durch den Jahresfehlbetrag sowie die Verlustvorträge der Vorjahre zum 31.12.2019 TEUR -8.642,3. Da seitens der Gesellschafter für die von ihnen ausgereichten Darlehen (Stand zum 31.12.2019: EUR 22,3 Mio.) der Rangrücktritt erklärt wurde, ist nicht von einer Überschuldung der Gesellschaft auszugehen.

III. Prognosebericht

Als reine Infrastrukturgesellschaft hat die Breitband Nordhessen GmbH (BNG) den Auftrag, in ihrem Ausbaugebiet ein flächendeckendes Glasfasernetz zu errichten. Der Netzausbau der BNG erfolgt dabei technologisch durch die Erschließung aller vorhandenen Kabelverzweiger (KVz) der Telekom. Das so errichtete Glasfasernetz wird von der BNG an den Netzbetreiber Netcom Kassel vermietet, die den Netzbetrieb und auch die Kundenanschlüsse mit Internet- und Telefondiensten übernimmt. Der letztliche Anschluss von Endkunden an das Netz erfolgt dabei über die bestehende Telefonleitung (Kupferdoppelader) mittels sogenannter „DSL-Technik“. Der Ausbau für alle Ortsteile, die sich im Ausbaugebiet der BNG befinden, ist abgeschlossen.

Die Netcom Kassel verwendet bei der Projektumsetzung mit der „VDSL-Technologie“ die gleiche Zugangstechnologie wie alle übrigen Marktteilnehmer auch: Unter Einsatz von „VDSL-Vectoring“, sind somit individuelle Zugangsbandbreiten von bis zu 100 Mbit/s im Download möglich (in Abhängigkeit von der Distanz zum Kabelverzweiger und dem Zustand der Kupferdoppelader). Entsprechend profitieren alle Gewerbebetriebe, die über einen von der BNG ausgebauten Kabelverzweiger angeschlossen sind, direkt und automatisch von deren Ausbau und werden vorgenannte Versorgungsdatenraten erhalten können.

Gewerbebetriebe im Ausbaugebiet der BNG, die zwar von der KVz-Erschließung erfasst sind, denen die vorgenannten Datenraten für ihre unternehmerische Zwecke aber nicht ausreichen, können sich darüberhinausgehend von der Netcom Kassel individuell eine direkte Glasfaseranbindung ans Netz der BNG anbieten lassen. Eine entsprechende Vereinbarung ist dann allerdings bilateral zwischen dem Unternehmen und der Netcom Kassel als Netzbetreiber zu treffen, da sich der Infrastrukturausbau der BNG rein auf die Erschließung von KVz beschränkt.

Dennoch schafft das Kernnetz der BNG somit auch hier Anbindungsmöglichkeiten, die ohne die Projektumsetzung nicht möglich wären.

Nach der für die Kommunen kostenfreien Erschließung der durch die Breitband Nordhessen GmbH ausgebauten Ortsteile werden im Ausbaugebiet so für jeden Haushalt bzw. jeden Gewerbetreibenden Bandbreiten im Download von bis zu 50 Mbit/s (mit Vectoring bis zu 100 Mbit/s) verfügbar sein. Die genaue individuelle Bandbreite eines jeden Nutzers wird dabei (rein technologiebedingt) mit dem Abstand des Hausanschlusses vom letzten Verteilelement, dem sogenannten Kabelverzweiger, variieren.

Entwicklung neues Bundesförderprogramm (Förderung in grauen Flecken)

Wie auch dem Rundschreiben des Hessischen Landkreistages vom 15.10.2019 zu entnehmen ist, befindet sich das BMVI in intensiven Gesprächen mit der EU-Kommission. Zusammenfassung des derzeitigen Status:

- EU-Kommission plädiert für eine Aufgreifschwelle (etwa bei 100 Mbit/s). Dies hätte zur Folge, dass nur etwa in der Hälfte der grauen Flecken aktuell eine Förderung möglich wäre und dass sehr inhomogene Fördergebiete entstehen würden.
- Die EU-Kommission sieht die pauschale Herausnahme von Gebieten, die mit HFC-Kabeln erschlossen wurden, problematisch (Thema Technologieneutralität).
- Abgelehnt wird von der EU-Kommission der Ansatz, dass stets das gesamte Gebiet der jeweiligen Gebietskörperschaft das Förderprojekt umfasst.
- Das BMVI hat erste Überlegungen zu einer Priorisierung der Vergabe der Fördermittel geäußert, möglicherweise könnte die Bevölkerungsdichte ein entscheidendes Kriterium werden.

Man geht davon aus, dass das neue Förderprogramm frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2020 starten wird.

Geförderte Erschließung von Gewerbebetrieben

Anfang des Jahres 2019 wurde nach notwendigen Rücksprachen mit relevanten Kommunen eine eingehende Analyse in Bezug auf eine geförderte Gewerbegebietserschließung vorgenommen. Hierbei ergab sich, dass am Ende gerade einmal in 13 Kommunen förderfähige Anschlusspunkte in Gewerbegebieten vorlagen. Ausgehend von dem seinerzeit gültigen Förderprogramm bedeutete dies allerdings, dass sich die Förderfähigkeit dabei nicht auf ganze Gewerbegebiete, sondern lediglich auf die hierin NGA unterversorgten (vereinzelten) Anschlusspunkte bezog.

Mittlerweile vollzog sich nun ein Wandel in der Förderkulisse, die ein erneutes Engagement sinnvoll erscheinen lässt. Deshalb gehen wir aktuell den geförderten Ausbau wieder koordinativ verstärkt an.

Mobilfunk und 5G

Im Frühjahr 2019 hatte die BNG bereits die Mobilfunkbetreiber Vodafone und Telefonica angeschrieben und die Aktivitäten rund um die nordhessischen Breitbandaktivitäten in Gesprächen erläutert. Es kamen auch Nachfragen nach genaueren Daten über das BNG-Netz.

Erste Anbindungsanfragen für einzelne Standorte von Mobilfunkmasten an die NCK wurden jedoch Mitte 2019 vorerst zurückgezogen (u. a. aufgrund der andauernden Bietergespräche bzgl. der 5G-Lizenzen, fehlender Planungen und Ressourcen der Betreiber) und weitere Aktivitäten auf Anfang (Frühjahr) 2020 verschoben. Es ist damit zu rechnen, dass sich auch zukünftige Anfragen zunächst auf einzelne, ausgewählte Standorte reduzieren werden.

Parallel wird die Anbindung von Mobilfunkmasten bereits in den laufenden Zielnetzplanungen der Gemeinden und Städte berücksichtigt, die im Rahmen der Gigabitstrategie von der BNG mit den interessierten Kommunen durchgeführt werden. Um die Entwicklung in Richtung zu

5G aktiv zu unterstützen, führt die BNG mittlerweile aktiv Betreibergespräche mit Mobilfunkbetreibern, um ihre Infrastrukturbasis für den Mobilfunkausbau anzubieten.

Im Rahmen des Innovationswettbewerbs der 5x5G Strategie des Bundes ging es rein prinzipiell darum, potentielle Anwendungsfelder für die 5G Technologie zu identifizieren und auszutesten. In unserem speziellen Fall würde sich BNG auf Anwendungen im Bildungsbereich fokussieren. Hintergrund ist dabei, dass BNG derzeit ohnehin im Prozess ist, für alle Schulen in Nordhessen einen direkten Glasfaseranschluss zu realisieren. Ein modellhaftes Bildungsangebot über die neue Mobilfunktechnik 5G würde unsere Glasfaserinfrastruktur dabei sehr gut komplementieren.

Der BNG wurde aufgrund der Vielzahl von Bewerbungen leider eine Absage erteilt.

Trotzdem entwickelt die BNG das Thema 5G kontinuierlich weiter und ist damit für weitere Förderprogramme vorbereitet um die sich daraus ergebenden Chancen für die Region Nordhessen nutzen zu können.

Ergebnisprognose 2020

Für das Jahr 2020 wird mit einem weiteren Jahresfehlbetrag von TEUR 5.792,5 geplant.

Im Erlösbereich wird dabei mit steigenden Mieten aus dem Netzbetrieb von insgesamt TEUR 865,0 gerechnet. Allerdings sind hier Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kundenakquise der NCK aktuell nicht vorhersehbar. Den höheren Erlösen stehen allerdings insbesondere deutlich höhere Abschreibungen von TEUR 3.500,0 gegenüber.

IV. Chancen- und Risikobericht

a) Risikobericht

Unser Ziel der Risikopolitik als Teil der Unternehmensstrategie ist es in erster Linie, den Bestand der Breitband Nordhessen GmbH zu sichern und die Gesellschaft stetig und systematisch auszubauen und fortzuentwickeln.

Im Bereich der Abwicklung von Fördermitteln (ELER-Mittel) könnte es zu Verzögerungen bei EU-Prüfungen kommen. Durch eine entsprechend spätere Auszahlung wären Verschiebungen bei der geplanten Liquidität dabei die Folge.

Im Prozess des Bauverlaufs könnten Beschwerden oder Klagen von Dritten, die evtl. zu Schaden gekommen sind, zu einem Terminverzug im Ausbau und den nachfolgenden Aktivitäten (spätere Inbetriebnahmen durch NCK und damit Verminderung der Mieteinnahmen) führen.

Zudem könnten Konditionenänderungen beim Tiefbau, die von den Plankosten abweichen zusätzliche Eigen- bzw. Fremdmittel erforderlich machen. Auch ggfs. mögliche Änderungen im Ausbaugebiet, durch einen möglichen Ausstieg einzelner Kommunen bzw. durch Ausbauaktivitäten von möglichen Mitbewerbern, würden zusätzliche finanzielle Mittel erfordern und den Amortisationszeitraum verschlechtern.

Ein nicht sach- und vertragsgerechtes Verhalten des GU kann im schlimmsten Fall zu Baustopps bzw. juristischen Klärungen führen, die in entsprechende Bauzeitenverlängerungen resultieren können.

Das Vermarktungspotential, damit auch die Ertragslage und der Erfolg der BNG hängen maßgeblich von der Performance des Netzbetreibers Netcom Kassel im Ausbaugebiet ab. Später als geplant erfolgende Kundenanbindungen führen zu Verschiebungen oder Ausfällen bei geplanten Erlösen und der Liquidität und damit zu einer Verlängerung des Amortisationszeitraums der getätigten Investitionen. Aufgrund der zu Beginn noch niedrigen zu entrichtenden teilnehmerzahlabhängigen Beträge, können geringere Anschlusszahlen in der Anlaufphase kurzfristig noch kompensiert werden. Sollten die Kundenzahlen jedoch dauerhaft unterhalb der Planungen liegen ist mit erheblichen Auswirkungen auf die Ertragslage und Liquiditätssituation zu rechnen. Dieses Risiko kann nur durch Maßnahmen seitens des Netzbetreibers minimiert werden.

In diesem Zusammenhang zeigt sich nun jüngst, dass die Corona-Krise als nicht planbares Vermarktungsrisiko im Raum steht. Nicht nur hat sie direkten Einfluss auf die Mittel der aktiven Produktvermarktung (Door-to-Door-Vertrieb muss komplett eingestellt werden, Shops der Netcom Kassel müssen schließen), vielmehr wird sie bei länger anhaltender Dauer und mit verbundenen Gehaltseinbußen in der Bevölkerung ggf. auch auf die Kauf- und Zahlungsbereitschaft gerade im Retail-Markt durchschlagen.

Nicht zuletzt hängt das Vermarktungspotential auch von dem Marktverhalten der Deutschen Telekom ab. Zudem wird eine zügige Umsetzung der Gigabitstrategie Relevanz haben, um potentiellen Wettbewerbern, die auf Basis von FTTB/H Eigenerschließungen avisieren, zuvor zu kommen.

Teil-Gebietserschließungen der Telekom

Aus beihilfe- und kommunalrechtlichen Gründen sind im Vorfeld des Ausbaus der Breitband Nordhessen GmbH diverse Marktsondierungen und Markterkundungsverfahren durchgeführt worden. In diesen beihilferechtlich vorgeschriebenen Markterkundungsverfahren wurden alle Marktteilnehmer zur Erklärung aufgefordert, ob in den geplanten Ausbaugebieten bereits breitbandige Versorgungen hergestellt wurden bzw. ob diese innerhalb der nächsten Jahre durchgeführt werden. Entsprechende Rückläufer in den Markterkundungsverfahren wurden im Detail ausgewertet.

Das Ausbaugebiet erfasst somit lediglich sogenannte weiße NGA-Flecken, d. h. solche Gebiete, für die in diesen Markterkundungen weder Bestandsversorgungen noch geplante Erschließungen durch Telekommunikationsunternehmen gemeldet wurden. Im Ergebnis ist die BNG somit aus beihilfe- und kommunalrechtlichen Gründen legitimiert, einen Breitbandausbau in den Ortsteilen des BNG Ausbaugebietes durchzuführen.

Unabhängig hiervon wird in Gebieten mit parallelen Gebietserschließungen, z. B. durch die Telekom, häufig nachgefragt, ob die BNG ihren Ausbau nicht in andere Ortsteile verschieben könnte, bevor Unternehmen wie die Telekom eine doppelte Versorgungsinfrastruktur schaffen. Hierzu ist folgendes klarzustellen:

- Die Wirtschaftlichkeit unseres Ausbauprojekts ist nur dann gewährleistet, wenn die projektierten Ausbaugebiete tatsächlich auch erschlossen werden und somit Endkunden in diesen Gebieten angeschlossen werden. Die BNG kann somit schon aus wirtschaftlichen Gründen nicht ohne weiteres auf Ausbauten in Teilgebieten verzichten. Dies gilt umso mehr als vertragliche Verpflichtungen gegenüber dem Netzbetreiber und dem Generalunternehmer bestehen, die im Falle einer Nichteinhaltung (nachträgliche Verkleinerung bzw. Veränderung des Ausbaugebietes) teils erhebliche Kosten für BNG nach sich ziehen würden. Dies sind insbesondere anteilige Rückforderungen der Konzessionszahlung durch die Netcom Kassel sowie Umplanungskosten und Nachtragsforderungen durch den Generalunternehmer.
- Entsprechend wird die Breitband Nordhessen GmbH ihre Ausbauinitiative auch in Teilgebieten ihres Ausbaugebietes fortsetzen, die ggf. von Parallelerschließungen betroffen sind. Hierzu ist sie neben rein wirtschaftlichen Anforderungen auch aus rein vertraglichen Verpflichtungen zu ihren Vertragspartnern (Generalunternehmer wie auch Netzbetreiber) verpflichtet.

Das vorgelegte Eckpunktepapier seitens des BMVI zum geplanten Bundesprogramm für die Förderung „grauer Flecken“ berücksichtigt die Besonderheiten des Betreibermodells, in dem wie bei der BNG eine Infrastrukturgesellschaft mit einem Netzbetreiber zusammenspielt, kaum oder nicht. Wenn eine Infrastrukturgesellschaft die Evolution ihres Netzes aber im Sinne eines „Step Change“ hin zu FTTB/-H anstrebt, muss es eine Möglichkeit geben, dies auch unter dem laufenden Netzbetreibervertrag zu tun. Ansonsten sind sowohl die Netzevolution wie auch der Bestandsschutz hier völlig unklar.

Die vorstehend dargestellten Risiken sind geeignet, die Umsetzung des Geschäftsmodells der Gesellschaft zu erschweren. Dem kann durch eine konsequente Vorgangsanalyse und aktives

Gegensteuern begegnet werden. Die Gesellschaft hat die entsprechenden Kontrollen eingerichtet und ist jederzeit in der Lage, eventuellen diesbezüglichen Herausforderungen zu begegnen und resultierenden Handlungsbedarf kurzfristig umzusetzen.

- Die Liquidität der Gesellschaft ist auch für das Geschäftsjahr 2020 gesichert.
- Mögliche Finanzierungsrisiken sind benannt und werden durch o. g. Maßnahmen laufend überwacht.

Die Breitband Nordhessen GmbH unterliegt aufgrund ihrer derzeitigen finanziellen Ausstattung keinen existenzgefährdenden Einflüssen. Die Gesellschaft ist auf den Eintritt möglicher Risiken vorbereitet und in der Lage, kurzfristig hierauf zu reagieren.

b) Chancenbericht

Chancen bestehen vor allem in der Möglichkeit der zusätzlichen Nutzung von Förderprogrammen mit höheren Aufgreifschwellen und der Weiterentwicklung hin zu einer FTTB/-H Infrastruktur.

Darüber hinaus sind Zusatzeinnahmen über die Vermietung der Netzinfrastruktur und weitere Entwicklungen auf Basis des vorhandenen Backbone-Netzes z. B. Mobilfunk, 5G oder auch WLAN eine Möglichkeit zusätzliche Einnahmen zu generieren, die zu einer weiteren Verbesserung der Liquiditätslage sowie einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in Form der Reduzierung von Zinsaufwendungen beitragen könnten.

Ein weiteres Chancenpotenzial wird im Bereich der gemeinsamen Bedarfsstimulierung mit dem Netzbetreiber in Sachen Vermarktungskonzept und Open Access gesehen. Hierdurch erwarten wir eine langfristige Verbesserung der Umsatzsituation.

c) Gesamtaussage

Vor dem Hintergrund der finanziellen Stabilität der Gesellschaft sehen wir uns für die Bewältigung der o. g. Herausforderungen als sehr gut gerüstet an. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft langfristig gefährden könnten, sind benannt und ihnen wird durch entsprechende Maßnahmen im Rahmen der Möglichkeiten der Gesellschaft entgegengewirkt.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den in der Gesellschaft eingesetzten Finanzinstrumenten zählen im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen Forderungen, Guthaben bei Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter sowie auch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten jeglicher Art stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Ziel des eingerichteten Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen etwaige finanzielle Risiken jeglicher Art. Unser diesbezügliches Management verfolgt eine konservative Risikopolitik. Es deuten keine Anhaltspunkte darauf hin, dass die Effektivität und die Wirksamkeit des Finanz- und Risikomanagements nicht zu jeder Zeit gewährleistet ist.

1.9 Nahverkehr Werra-Meißner Kommunale Organisationsgesellschaft mbH

Nahverkehr Werra-Meißner Kommunale Organisations-
gesellschaft mbH
Bahnhofstraße 15
37269 Eschwege
Telefon: 05651/7457-0, Telefax: 05651/7457-19
E-Mail: info@nwm-esw.de
Internet: www.nwm-esw.de

Gegenstand des Unternehmens und öffentlicher Zweck

Gegenstand der Gesellschaft ist es, für die Gesellschafter deren Interessen am und deren Aufgaben im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) innerhalb des Werra-Meißner-Kreises wahrzunehmen, soweit nicht öffentlich-rechtliche Vorschriften dies zwingend ausschließen. Die Gesellschaft soll im Rahmen ihrer Aufgaben dazu beitragen, dass der öffentliche Personennahverkehr im gemeinsamen Interesse der Gesellschafter und im Interesse der Bevölkerung verbessert wird. Sie soll darauf hinwirken, dass eine bedarfsgerechte Erschließung und Bedienung des Werra-Meißner-Kreises gewährleistet wird, und zwar nach einheitlichen und verkehrswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe dauert weiterhin an. Gemäß § 121 Abs. 2 HGO übt das Unternehmen keine wirtschaftliche Tätigkeit aus.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter/-versammlung:	Werra-Meißner-Kreis (50 %)
	kreisangehörige Städte und Gemeinden (50%)
Aufsichtsrat:	Landrat Stefan G. Reuß (Vorsitzender)
	Bürgermeister Alexander Heppe
	Bürgermeister Wilhelm Gebhard (Stellv. Vorsitzender, bis Juli 2019)
	Bürgermeister Michael Heußner (ab Juli 2019)
	Kreistagsabgeordneter Dirk Landau
	Kreistagsabgeordneter Michael Zimmermann
	Bürgermeisterin a.D. Ilona Rhode-Erfurth (bis Juli 2019)
	Bürgermeister Jens Wilhelm (ab Juli 2019)
	Bürgermeister Thomas Mäurer
Geschäftsführer:	Diplom-Verwaltungswirt Horst Pipper

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Gründungsjahr:	1994
Stammkapital:	28.080 €
Beteiligungen:	keine
geprüfter Jahresabschluss:	vom 29.05.2020 zum 31.12.2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Prüfung nach § 53 HGrG:	ja

Abschlussprüfer:	AKR Akzent Revisions GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kassel

Vergütungen des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung

Für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats der Gesellschaft erhielten die Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr insgesamt Aufwandsentschädigungen in Höhe von 1.200,20 €.

Unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die Angaben der Geschäftsführervergütung zu verzichten.

Auswirkungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises

Gemäß § 10 des Gesellschaftervertrages der „Nahverkehr Werra-Meißner Kommunale Organisationsgesellschaft mbH“ werden die Betriebsmittel von den Gesellschaftern nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen getragen, soweit die sachlichen und personellen Kosten nach Ausnutzung aller betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten und staatlichen Zuwendungen nicht durch Einnahmen der Gesellschaft und die Zuführungen Dritter gedeckt sind.

Der Werra-Meißner-Kreis hat der Gesellschaft für 2019 Betriebsmittel in der Höhe von 381.683 € (Vorjahr: 393.750 €) zur Verfügung gestellt. Die Gesellschaft erhielt vom Landkreis für Einzelprojekte Zuschüsse von insgesamt 17.000 €.

Im Berichtsjahr wurden der Gesellschaft vom Werra-Meißner-Kreis 169.474 € für Personal- und Sachkosten erstattet. 27.759 € wurden dem Werra-Meißner-Kreis im Gegenzug für Personalkostenanteile (incl. Umlagen für die Beamtenversorgungskasse) erstattet.

Bilanz

Aktiva	**2019**	**2018**	**2017**
	€	**€**	**€**
Anlagevermögen	3.801	4.150	6.730
Umlaufvermögen	2.318.939	2.236.468	2.018.904
Rechnungsabgrenzungsposten	7.188	10.164	0
Bilanzsumme	**2.329.928**	**2.250.782**	**2.025.634**
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	28.080	28.080	28.080
Verlustvortrag	0	0	0
Jahresüberschuss	0	0	0
	28.080	28.080	28.080
Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
Rückstellungen	678.936	541.361	396.589
Verbindlichkeiten	1.622.912	1.681.341	1.600.966
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**2.329.928**	**2.250.782**	**2.025.634**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	2017
	€	€	€
Sonstige betriebliche Erträge	5.812.836	5.786.186	5.422.284
Personalaufwand	301.886	308.496	286.354
Abschreibungen	3.158	4.693	6.258
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.507.764	5.472.944	5.129.519
Ergebnis aus Finanzanlagen	0	0	0
Zinsergebnis	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**28**	**53**	**152**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	28	53	152
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**0**	**0**	**0**

Kennzahlen

	2019	2018	2017
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	5	6	6
Anlagenintensität in %	0,16%	0,18%	0,33%
Eigenkapitalquote in %	1,21%	1,25%	1,39%
Verschuldungsgrad (Faktor)	81,97	79,16	71,14

Lagebericht

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Gegenstand der Nahverkehrsgesellschaft (NWM) ist es, für die kommunalen Gesellschafter deren Interessen am und deren Aufgaben im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) innerhalb des Werra-Meißner-Kreises wahrzunehmen, soweit nicht öffentlich rechtliche Vorschriften dies zwingend ausschließen.

Die Gesellschaft soll im Rahmen ihrer Aufgaben dazu beitragen, dass der öffentliche Personennahverkehr im gemeinsamen Interesse der Gesellschafter und im Interesse der Bevölkerung verbessert wird. Sie soll darauf hinwirken, dass eine bedarfsgerechte Erschließung und Bedienung des Werra-Meißner-Kreises gewährleistet wird und zwar nach einheitlichen und verkehrswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Die besonderen Interessen von Frauen, Behinderten, älteren Menschen und Berufspendlern sind zu wahren.

Zu diesem Zweck ist die Gesellschaft insbesondere tätig in

- der Planung, Koordination und Leistungsbestellung des lokalen öffentlichen Personennahverkehrs, wie insbesondere örtliche und zwischenörtliche Buslinien und Anrufsammelverkehre, im Werra-Meißner-Kreis,

- der Erarbeitung und Abstimmung des ÖPNV-Leistungsumfanges mit dem Kreis sowie den Städten und Gemeinden,
- der Vereinnahmung von Zuschüssen,
- dem Ausgleich von Defiziten bei Verkehrsunternehmen aufgrund einzelvertraglicher Regelungen,
- Vorgaben an die Verkehrsunternehmen für die Produktion der Beförderungsleistungen,
- der Durchführung von Fahrgastinformation, Marketingaktivitäten, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit,
- der gemeinsamen Interessenwahrung der Gesellschafter im regionalen ÖPNV-Buslinienverkehr und Schienenverkehr,
- der Mitwirkung bei der Planung lokaler ÖPNV-Infrastrukturvorhaben,
- der Mitwirkung bei den Planungen und Maßnahmen des Nordhessischen VerkehrsVerbundes (NVV), insbesondere bei der Gestaltung des Verbundtarifes und der Verwirklichung eines integralen Taktfahrplanes

soweit diese Aufgaben nicht von Dritten mit Zustimmung oder im Auftrag der Gesellschaft wahrgenommen werden.

Die Gesellschaft schließt mit den Verkehrsunternehmen oder deren Zusammenschlüssen und den kommunalen Gebietskörperschaften Verkehrsverträge, Qualitätssicherungsverträge sowie Kooperations-, Leistungs- und Finanzierungsverträge ab.

Die Gesellschaft kann weitere Vereinbarungen oder Verträge mit Verbundgesellschaften, Verkehrsunternehmen, Verkehrs- oder Tarifgemeinschaften oder ähnlichen Institutionen abschließen, in denen eine Aufgabenverteilung zwischen den Gesellschaften und den Verkehrsunternehmen vorgenommen wird.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar dem Gemeinwohl dienende Ziele im Sinne des „Gesetzes zur Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs in Hessen“, das den ÖPNV als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge definiert. Die Gesellschaft dient nicht Erwerbszwecken. Etwaige Gewinne dürfen für die vorbezeichneten Zwecke sowie für entstehende Personal- und Sachkosten verwendet werden.

In diesen umfangreichen Themenfeldern war die Nahverkehrsgesellschaft auch im Jahr 2019 intensiv tätig. Details dazu ergeben sich aus dem vorgelegten Geschäftsbericht 2019.

Als **wichtige Themen/Bereiche des Jahres 2019,** die mit entsprechenden Aktivitäten und Arbeiten untermauert wurden, sind hier insbesondere zu nennen:

- ÖPNV-Zukunftskonzept Werra-Meißner-Kreis
- Fahrplanwechsel 2018/19 per 09.12.2018, keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Fahrplan 2017/18
- Entwicklung der Schienenfahrpläne in 2019 und 2020
- Modellprojekt „Mobilfalt“ für den Werra-Meißner-Kreis sowie weiterer alternativer ÖPNV-Bedienungsformen, (z. B. Bürgerbusse)
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Bürgerbuskonzepts im Werra-Meißner-Kreis und Übergabe von Busse in den Gemeinden Wehretal, Meißner/Berkatal und Meinhard
- Beschleunigungsmaßnahmen und Finanzierungsfragen der Lossetal-Tram incl. der Fragen um die Erarbeitung eines Schnellbus-Konzeptes
- Umsetzung der 2. Stufe des Stunden-Mobilitätskonzepts Werra-Meißner zum Fahrplanwechsel 12/2019 in den Bereichen Witzenhausen, Neu Eichenberg und Hessisch Lichtenau
- Finanzierung der gemischt lokalen und regionalen Verkehrsbündel im Werra-Meißner-Kreis

- Kennzahlen und Ergebnisübersicht 2018 der Linienbündel im Werra-Meißner-Kreis
- Endabrechnung der NWM-Verkehrsleistungen aus der EAV (Einnahmeaufteilungsverfahren des NVV) für das Jahr 2015
- Anpassung der Verkehrsverträge der NWM an die Erfordernisse der „Hessen-Index"-Preisgleitklausel
- Finanzierung und Vertragsgrundlagen der Lossetalstrassenbahn incl. finanzieller Entlastung der Anrainerkommunen durch den NVV
- ÖPNV-Nordhessenkarte 60 + (Senioren Ticket Hessen)
- Einführung des NVV-Diakonie Tickets für sozialunterstützungsbedürftige Menschen
- Sanierung incl. barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Eichenberg incl. Diskussion um das Bahnsteighöhen-Konzept des Bundes
- Umbau des Zentralen Omnibusbahnhofs in Witzenhausen
- barrierefreier Ausbau von ÖPNV-Haltestellen im Werra-Meißner-Kreis bis 2022
- Reform der Verteilung der Infrastrukturkostenhilfe durch den NVV
- Digitalisierungsstrategie des NVV
- Geschäftsführer-Nachfolge beim Nordhessischen VerkehrsVerbund (NVV) ab 01.10.2019
- Beteiligung an der Fortschreibung und Weiterentwicklung der Schienenverkehrsfahrpläne incl. Zusatzbestellungen im Nord-Ost-Hessen-Netz (NOH) zum Dez. 2018
- Abstimmungen mit dem NVV in organisatorischer, verkehrlicher, betrieblicher und finanzieller Hinsicht im Bereich der ÖPNV- und SPNV-Verkehre
- Wirtschaftsplan der NWM für das Jahr 2020
- Erörterung des Geschäftsberichtes und des Jahresabschlusses der NWM für das Jahr 2018 mit anschließender formaler Feststellung und Entlastung der Geschäftsführung
- Beschluss über die Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 in der Gesellschafterversammlung
- Wirtschaftsprüfung, Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2019
- Reduzierung der Betriebsmittelanforderungen in der 2. Jahreshälfte 2019 um 50%.
    - Beteiligung an der Fortschreibung und Weiterentwicklung der Schienenverkehrsfahrpläne incl. Zusatzbestellungen im Nord-Ost-Hessen-Netz (NOH) zum Dez. 2019
    - Vorbereitung zur europaweiten Vergabe des Linienbündels 203 – Meißner – zum Fahrplanwechsel 12/2020
- Weiterentwicklung des „Fifty-Fifty Taxi-Konzept Werra-Meißner" - Erstellung einer App
- Informationsgespräche mit den Fraktionen des Kreistags
    - Begleitung/Durchführung von ÖPNV/SPNV-Marketingmaßnahmen des NVV
    - Bearbeitung der Aufgabe „Schülerbeförderung" für den Werra-Meißner-Kreis.

2. Darstellung der Lage

Die Vermögens- und Finanzsituation der NWM ist weiterhin überwiegend durch die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen lokalen, regionalen und gemischten Verkehrsleistungen und deren ungedeckten Betriebskosten in den Verkehrsbündeln in alleiniger Verantwortung der NWM bzw. bei denen in Zusammenarbeit mit dem NVV geprägt. Hinzu kommen die im Rahmen der Geschäftsbesorgung durchlaufenden Finanzmittel des Werra-Meißner-Kreis im Rahmen der Schülerbeförderung, die einen ebenfalls erheblichen Anteil des Budgets ausmachen.

Die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel für den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft durch die kommunalen Gesellschafter ist erfolgt, so dass die entstandenen Aufwendungen/Kosten der NWM im laufenden Jahr gedeckt werden konnten. Einen weiter prägenden und überwiegenden Umfang nimmt dabei die Finanzierung der Verkehrsleistungen ein.

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr von TEUR 2.250,8 auf TEUR 2.329,9 € (+79,1 TEUR) gestiegen. Die Bilanzverlängerung ist im Wesentlichen durch eine Erhöhung bei den Forderungen und Rückstellungen entstanden.

Das Rohergebnis ist im Berichtsjahr um TEUR 26,7 auf TEUR 5.812,8 gestiegen. Durch die ebenfalls gestiegenen sonstigen Aufwendungen TEUR 5.507,8 (Vorjahr TEUR 5.472,9) ergibt sich ein EBITDA von TEUR 3,2 (i.V. TEUR 4,7). Die Mehraufwendungen für lokale Verkehrsleistungen von rd. TEUR 108,5 auf TEUR 2.596,5

(i.V. TEUR 2.488,0) konnten durch Verminderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr fast vollständig kompensiert werden. Die Kosten für die Schülerbeförderungen von TEUR 2.752,5) lagen auf dem Niveau des Vorjahres (TEUR 2.765,4).

Durch die Betriebsmittelzahlungen, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten sind von TEUR 763,4 (im Vorjahr TEUR 829,2), konnten die Aufwendungen ausgeglichen werden, sodass zum 31. Dezember 2019 ein Jahresüberschuss von TEUR 0,0 ausgewiesen wird. Im neutralen Ergebnis werden im Wesentlichen die Betriebsmittelzahlungen der Gesellschafter erfasst.

Die Liquiditätslage hat sich um TEUR 26,5 auf TEUR 2.121,1 verbessert.

Als bilanzielles Eigenkapital wird das Stammkapital in Höhe von TEUR 28,1 ausgewiesen.

Der Bestände an liquiden Mitteln sind im Zuge der Einnahmeverantwortung bei den im Wettbewerb vergebenen Verkehrsleistungen grundsätzlich erforderlich, um die Liquidität im laufenden Geschäft zu halten, da gesetzliche Ausgleichsbeträge und Einnahmezuscheidungen des NVV erst verzögert rückwirkend erstattet und kassenwirksam werden. Besonders gilt das vorstehend Ausgeführte für Fahrgeldeinnahmen und Einnahmezuscheidungen des NVV über die von der NWM finanziell verantworteten Bündel. Hier sind die Vorläufigkeit von Abrechnungen und ausstehende Endabrechnungen zu berücksichtigen. Derzeit liegen zwischenzeitlich die Endabrechnungen des NVV bis zum **Jahr 2015** – in der Vorausschau auch für 2016 – vollständig vor. Im Zuge der laufenden, vorhergehenden vorläufigen monatlichen bzw. quartalsmäßigen Abrechnungen geht die NWM jedoch weiter davon aus, dass die jeweilige jährliche Endabrechnung - nach abschließender Einnahmeaufteilung durch den NVV – relativ nahe bei – oder sogar über den vorläufigen Abrechnungen liegt. Dies hat das zuletzt abgerechnete Jahr 2015 auch bestätigt. Die daraus für die NWM erzielten Mehr-Fahrgeld-Einnahmen führten insbesondere auch zu den positiven Rechnungsergebnissen. Ein ggf. bei der NWM verbleibendes Restrisiko aus den Endabrechnungen wurde aufgrund von Erfahrungswerten und vorliegenden Abrechnungsgrundlagen geschätzt und in Höhe von insgesamt TEUR 670,0 im Jahresabschluss als Rückstellung berücksichtigt.

Nach Vorlage des jeweiligen Jahresabschlusses entstehende Überschüsse oder Fehlbeträge werden nach den bestehenden Vereinbarungen ins Folgejahr übertragen. Betriebsmittelzuschüsse, die im laufenden Wirtschaftsjahr nicht zur Deckung des Betriebsaufwandes verbraucht sind, werden erfolgsneutral in das folgende Wirtschaftsjahr übertragen und dienen der Liquidität des/r Folgejahre/s. Ein möglicher Rückforderungsanspruch der Gesellschafter bleibt von diesem Beschluss unberührt.

Durchaus beabsichtigt wurde durch die Jahresabschlüsse der letzten Jahre ein höheres Guthaben in Form der liquiden Mittel (Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern) angesammelt, um damit für spätere Jahre ggf. zu erwartende besondere Kostensteigerungen im Bereich Verkehrsleistungen (höhere Preissteigerungsraten oder sonstige Belastungen) ohne eine übermäßige Steigerung der Betriebsmittelanforderungen von den kommunalen Gesellschaftern in dem/den Folgejahr/en abfangen zu können. Dies ist jedoch erfreulicherweise bisher nicht eingetreten. Darüber hinaus war die Kostenentwicklung auch im Jahr 2019 aufgrund des Kraftstoffkostenverlaufs, der Personalkostenanpassung (auch vor dem Hintergrund des

nun anzuwendenden Hessen-Index) und den damit anzusetzenden Preisindex-Anpassungsquoten aus Besteller-Sicht weiter positiv und gut einschätzbar.

Somit kann aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2019 wieder ein deutlicher Betrag aus den überschüssigen Betriebsmitteln 2019 zur Abdeckung des laufenden Betriebsbedarfs eingesetzt werden, was die Belastung der kommunalen Gesellschafter reduziert.

Bereits für das Jahr 2019 wurden die im Wirtschaftsplan veranschlagten Betriebsmittelzuschüsse der Gesellschafter wiederholt nur mit 75% in Anspruch genommen und damit eine durchaus spürbare Entlastung der kommunalen Gesellschafter erreicht.

3. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft und Risiken der künftigen Entwicklung

In wirtschaftlicher Hinsicht bzw. über die Finanzlage der Nahverkehrsgesellschaft ist auszuführen, dass aus Sicht der Geschäftsführung derzeit keine unmittelbaren direkten finanziellen Risiken für die Gesellschafter aufgrund einer in den vergangenen Jahren stets erfolgten Einhaltung der Wirtschaftspläne im Bereich der Verwaltungs- und Betriebskosten im engeren Sinne bestehen. Es ist allerdings bereits seit den Jahren 2007/2008 eine wesentlich stärkere finanzielle Beteiligung der Gesellschafter an der Finanzierung der bestehenden Verkehrsleistungen durch die vollständige Umsetzung des Wettbewerbs im Bereich des ÖPNV nach Neuvergabe durch ein Umlageverfahren auch der zu tragenden Kosten/ungedeckten Betriebskosten der Verkehre im Zuge von ausgeschriebenen Verkehrsleistungen eingetreten. Nach den Ergebnissen der durchgeführten Ausschreibungen von NVV bzw. NWM fallen systembedingt die kommunalen Finanzierungsanteile an den erforderlichen Linienverkehren gegenüber früher deutlich höher aus. Wesentlicher Hauptgrund ist u. E. die entfallene Quersubventionierung von einnahmestarken und einnahmeschwachen Linien - insbesondere bei den größeren Verkehrsunternehmen - und die Kosten- sowie Preisentwicklung im Nahverkehr allgemein sowie auch eine deutliche qualitative Verbesserung im ÖPNV-Angebot. Bei den ausgeschriebenen Verkehrsbündeln erfolgt eine reine Kalkulation der Aufwendungen und Einnahmen der Linien innerhalb des Bündels. Weiter ist die höhere Kostenbelastung der Kommunen auch vor dem Hintergrund der allgemeinen Kostensteigerungen der Verkehre (z. B. Kraftstoffkosten, Lohnkosten, Personalbedarf), stagnierender Ausgleichszahlungen des Bundes und des Landes sowie der Entwicklung im Bereich der Regionalisierungsmittel des Bundes an die Länder und Verbünde zu sehen. Derzeit ist weiterhin eine gewisse Stabilität bis hin zur leichteren Steigerung der Fahrgeldeinnahmen zu beobachten. Allerdings könnte es auch in den kommenden Jahren zu einem spürbarer Rückgang der Fahrgeldeinnahmen durch die demografische Entwicklung und insbesondere den Rückgang der Schülerzahlen und damit Einnahmen aus den Schülerfahrentgelten kommen. Umfassende Finanzierungsgrundlage auf Ebene der Verbünde in Hessen, wie auch dem NVV, bildet die laufende Finanzierungsvereinbarung zwischen den Verbünden und dem Land Hessen über den Zeitraum der Jahre 2017 bis 2021 hinsichtlich der Zuwendungen aus Bundesmitteln nach dem Regionalisierungsgesetz sowie aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs und seit geraumer Zeit auch erstmals aus originären Landesmitteln. Damit besteht zunächst für die Jahre bis 2021 im hessischen ÖPNV eine gesicherte finanzielle Grundlage und zunächst befürchtete erforderliche Abbestellungen von Verkehrsleistungen mussten nicht stattfinden. Im Gegenteil, es konnten finanzielle Spielräume genutzt werden, die eine Ausweitung und Verbesserung im regionalen Bus- und Bahnbereich zuließen. Inwieweit die lokale Ebene, wie die NWM, daran für ihre finanziell verantworteten lokalen Leistungen partizipiert, ist bisher nicht endgültig geklärt und noch in der Prüfung. Hier sind noch Gespräche mit dem NVV im Gang, wie die LNG's als lokale Besteller an der positiven finanziellen Gesamtlage beteiligt werden können (z. B. Steigerung/ Anhebung der Infrastrukturkostenhilfe o. ä.).

Die derzeit abzusehende künftige Kostenentwicklung (u. a. auch durch Leistungs- und Preisanpassungen, Kostensteigerungen bei weiteren Neuausschreibungen durch veränderte Marktverhältnisse etc.) und ggf. auch die abzusehende Rückentwicklung von Fahrgeldeinnahmen – z. B. insbesondere aufgrund rückläufigen Schülerzahlen und der demografischen Fak-

toren - lässt allerdings trotzdem u. a. auch in den kommenden Jahren steigende Finanzbelastungen für ÖPNV-Leistungen nicht ausschließen. Allerdings gibt es hier auf lokaler als auch auf regionaler Ebene verstärkte Konzepte für den bedarfsgesteuerten „On Demand“-Verkehr.

Zuletzt hat sich bis einschl. 2015 im Zuge der Einnahmeaufteilung ein positives Ergebnis für die NWM ergeben. Davon kann aber nicht absolut weiter auch für die Zukunft ausgegangen werden. Somit ist weiter vorsichtig und unter entsprechender Vorsorge bei der NWM für den Bereich der Verkehrsleistungsfinanzierung zu wirtschaften.

Insofern bedarf es bei der Gesellschaft auch weiter eines gewissen Finanzpolsters, um ggf. eintretende Risiken abzufangen.

Es wurde vor den geschilderten Hintergründen kurz- und mittelfristig daraufhin gearbeitet, Verkehrsleistungen im verkehrlich möglichen Rahmen wirtschaftlicher zu gestalten und ggf. durch neue Konzepte auch Kosten zu begrenzen. Dazu bedarf es neuer bzw. weiter entwickelter - noch stärker bedarfsgesteuerter – Angebotskonzepte (z. B. AST, Mobilfalt u. a. m.), die auch das Verhältnis zum Mobilitätsbedürfnis der Bevölkerung unter dem Aspekt der Flexibilität und Nutzung der digitalen Chancen weiter verbessern. In diesem Bereich arbeitet die Nahverkehrsgesellschaft derzeit in enger Kooperation mit dem NVV an entsprechenden Konzeptionen. Dies geschieht ganz konkret durch das ÖPNV-Zukunftskonzept Werra-Meißner und die Strategie für den ÖPNV im ländlichen Nordhessen des NVV.

Eine weitere deutliche Finanzierungssteigerung wird im Einzelfall gegenüber den Kommunen als Kostenträgern schwierig darstellbar sein. Daher wird weiterhin an möglichst wirtschaftlichen und kostengünstigen Lösungen im Linienverkehr gearbeitet und weiterentwickelt, wo dies möglich erscheint. Dazu geben die gültigen Nahverkehrspläne (lokale NVP für den Werra-Meißner-Kreis und regionale Nahverkehrsplan des NVV) den Rahmen vor. Bei evtl. Fahrleistungskürzungen müssen allerdings auch Untergrenzen der Wirtschaftlichkeit in Bezug auf mögliche Fahrgeldeinnahmeverluste betrachtet werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung der Gesellschaft sind nach dem Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

In welchem Umfang sich die weltweite Entwicklung der Corona-Pandemie auf das laufende Geschäftsjahr 2020 auswirkt, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend abgeschätzt werden. Die deutliche Verminderung der Fahrgeldeinnahmen ab März 2020 und die einhergehenden Veränderungen zur Einnahmeaufteilung für 2020 wird sich jedoch auf das Betriebsergebnis des Geschäftsjahres deutlich auswirken Für das Geschäftsjahr 2020 kann jedoch unter Berücksichtigung der Auswirkungen zur Corona-Pandemie mit einem ausgeglichenem Ergebnis unter Einbeziehung der Betriebsmittelzahlungen der Gesellschafter gerechnet werden.

4. Sonstige Angaben

Über das Forderungsausfallrisiko hinausgehende Risiken bestehen aufgrund der besonderen Eigentümerstruktur nicht.

1.10 Werratal Tourismus Marketing GmbH

Werratal Tourismus Marketing GmbH
Klosterfreiheit 34A
37290 Meißner-Germerode
Telefon: 05651/99233-0, Telefax: 05651/99233-9
E-Mail: info@naturparkfrauholle.land
Internet: www.naturparkfrauholle.land

Gegenstand des Unternehmens und öffentlicher Zweck

Gegenstand der Gesellschaft ist

- die Vermarktung, Präsentation und Positionierung der Region und ihr Angebot im Bereich Tourismus und Erholung,
- die Einrichtung einer Koordinations-, Informations- und Beratungsstelle für Gastronomie und touristische Anbieter,
- die Förderung der regionalen Kooperation,
- die Moderation regionaler Interessensgruppen,
- die Entwicklung und Verbesserung der touristischen Infrastruktur, von Produkten im Bereich Tourismus und Erholung sowie die Angebotskoordination,
- Erstellung jährlicher und mittelfristiger Marketingpläne einschl. Mediaplan,
- die produkt-, themen-, gebiets- und sachbezogene Öffentlichkeitsarbeit und Werbung,
- die Entwicklung einer Dachmarke Werratal.

Gemäß § 121 Abs. 2 HGO übt das Unternehmen keine wirtschaftliche Tätigkeit aus.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter/-versammlung:	Werra-Meißner-Kreis (100%)
Geschäftsführer:	Marco Lenarduzzi
Beirat:	Nicht eingerichtet.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Gründungsjahr:	2007
Stammkapital:	30.000 €
Beteiligungen:	keine
geprüfter Jahresabschluss:	vom 20.8.2020 zum 31.12.2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja
Abschlussprüfer:	Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel

Auswirkungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises

Gemäß § 13 a des Gesellschaftervertrages der „Werratal Tourismus Marketing GmbH“ erfolgt die Finanzierung der Gesellschaft durch Zuschüsse des Gesellschafters, mithin über Leistungen auf der Gesellschafterebene. Die Gesellschafter haben keinen Anspruch auf Gegenleistung. Im Berichtsjahr hat der Werra-Meißner-Kreis einen Betriebskostenzuschuss von 308.800 € (Vorjahr: 294.825 €) geleistet. Darüber hinaus erhielt die Gesellschaft einen projektbezogenen Zuschuss in Höhe von 1,3 Tsd. €.

Im Berichtsjahr wurden dem Werra-Meißner-Kreis 0,9 Tsd. € für Personal- und Sachkosten erstattet.

Vergütungen des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung

Für die Teilnahme an den Sitzungen der Gesellschafterversammlung erhielten die Kreisausschussmitglieder im Berichtsjahr insgesamt Aufwandsentschädigungen in Höhe von 630,00 €.

Die Bezüge für den Geschäftsführer Herr Marco Lenarduzzi betrugen im Berichtsjahr 4.963,21 €.

Bilanz

Aktiva	**2019**	**2018**	**2017**
	€	**€**	**€**
Anlagevermögen	5.639	6.520	7.969
Umlaufvermögen	237.257	229.659	175.659
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**242.895**	**236.178**	**183.628**
Passiva			
Eigenkapital			
Stammkapital	30.000	30.000	30.000
Gewinnrücklage	120.261	120.261	120.261
Gewinnvortrag	58.051	6.608	0
Verlustvortrag	0	0	0
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	2.328	51.443	42.374
	210.640	208.312	156.869
Rückstellungen	25.161	13.731	11.190
Verbindlichkeiten	7.094	14.135	15.568
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**242.895**	**236.178**	**183.628**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	2017
	€	€	€
Umsatzerlöse	48.505	30.156	12.103
Sonstige betriebliche Erträge	306.800	295.735	275.834
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	186.445	140.592	102.894
Abschreibungen	1.756	1.698	5.859
Sonstige betriebliche Aufwendungen	164.577	131.957	136.611
Zinsergebnis	0	-1	2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**2.527**	**51.643**	**42.573**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	199	200	199
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**2.328**	**51.443**	**42.374**

Kennzahlen

	2019	2018	2017
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	7	6	3
Anlagenintensität in %	2,32%	2,76%	4,34%
Eigenkapitalquote in %	86,72%	88,20%	85,43%
Verschuldungsgrad (Faktor)	0,15	0,13	0,17

Lagebericht

A. Überblick über den Geschäftsverlauf

I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die Werratal Tourismus Marketing GmbH (WTMG) wurde am 20. Juli 2007, ausgestattet mit einem Stammkapital in Höhe von 30.000 Euro, gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Tourismusförderung im Werra-Meißner-Kreis. Seit dem 8. Dezember 2016 ist der Werra-Meißner-Kreis alleiniger Gesellschafter.

Die Tourismusförderung ist eine kommunale Aufgabe und ein wesentlicher Teil der Wirtschaftsförderung. In der Regel sind weder einzelne touristische Leistungsträger/Anbieter noch die einzelnen Kommunen alleine in der Lage, ein wirksames Marketing mit nachhaltiger Außenwirkung zu betreiben. Alle Leistungsträger, der Landkreis und die Kommunen sind auf die Bündelung von finanziellen Mitteln und Maßnahmen durch Zusammenarbeit bzw. Zusammenschlüsse mit anderen Marketingpartnern angewiesen.

Ende 2016 wurden der damalige Zweckverband Naturpark Meißner-Kaufunger Wald, jetzt Zweckverband Geo-Naturpark Frau-Holle-Land, und die Werratal Tourismus Marketing GmbH organisatorisch zusammengelegt und haben eine gemeinsame Geschäftsführung und eine gemeinsame Geschäftsstelle.

Während dem Zweckverband u.a. weitestgehend die Weiterentwicklung der öffentlichen touristischen Infrastruktur obliegt, nimmt die Tourismusmarketinggesellschaft u.a. das komplette Außenmarketing wahr.

II. Wirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Nach nahezu keinem Winter startete das Frühjahr erst recht spät mit angenehmen Temperaturen und einem für die Region sehr positiven Mai. Im Sommer kam es erneut zu großer Hitze - auch während der Zeit der Mohnblüte - und großer Trockenheit. Lediglich der Herbst erwies sich als stabile Reisezeit für die Region. Überraschenderweise konnten etliche Kommunen auch im Dezember deutliche Zuwächse in der amtlichen Statistik verzeichnen, möglicherweise hervorgerufen durch die aufgrund der milden Temperatur mögliche Fortsetzung von Bautätigkeiten. Die Teilnehmerzahlen an den Angeboten des Geo-Naturparks erhöhten sich leicht trotz sinkender Teilnehmerzahl im Teilbereich Umweltbildung. Die Prospektanfragen nahmen deutlich zu.

III. Wesentliche Entwicklungen im angelaufenen Geschäftsjahr/Informationen zum Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Organisation

Die Entwicklung der Kampagne „Alles Holle!“ war das prägende Thema für das Geschäftsjahr 2019. Die im September 2019 gestartete Kampagne fand große Zustimmung bei den touristischen Akteuren der Region.

Die kampagnenbegleitende Internetseite www.alles-holle.de ist aber nur ein weiterer Baustein in unseren digitalen Medien. Neu ist auch die Seite www.kirschbluetefrauholle.land, die über die neu geschaffene Infrastruktur im Kirschenland informiert. Die Geo-Naturpark-App hat 2020 mehrere Updates durchlaufen und dabei neue Inhalte und Funktionen bekommen: von den Loipen, über Radtouren bis hin zu einer Ebene, die die Spuren der früheren innerdeutschen Grenze und moderne Kunst zur Wiedervereinigung passend zum Jubiläum 30 Jahre Grenzöffnung abbildet. Und last but not least ist mit „Marie“ unser erster Chatbot im Frühsommer ans Netz gegangen und informiert zur Mohnblüte.

Auch die Zusammenarbeit mit den Kommunen hat sich intensiviert. Nach der Vorstellung der Studie zu Optimierungsmöglichkeiten traf sich mehrfach ein Steuerungskreis kommunaler Vertreter, um am gemeinsamen Erscheinungsbild der Region und den Infrastrukturthemen zu arbeiten. Dabei wurde die Verankerung eines neuen Signets für die touristischen Angebote der Region und deren Einbindung in kommunale Print-Produkte vereinbart. Beim Ausbau der reiseauslösenden Infrastruktur haben wir beständig bestehende Projekte fortgeführt: Die Kirschwanderwege 1 und 2 sowie der Kirschradweg wurden eröffnet, der Förderantrag für die Glück-Auf-Radtour gestellt, Kanu-Anleger geplant und der Werratal-Radweg – u.a. auch für die Aufnahme in das Wegemanagementsystem der GrimmHeimat NordHessen – erfasst. Für den Herkules-Wartburg-Radweg wurde eine Studie beauftragt, eine Routenführung abseits der A44 zu finden.

B. Darstellung der Lage

I. Darstellung der Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich aufgrund von Abschreibungen 2019 auf TEUR 5,6 (2018: TEUR 6,5) verringert.

Das Umlaufvermögen setzt sich aus dem Bankguthaben/Kassenbestand sowie Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen zusammen. Es werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 38.556,72 € ausgewiesen, die zum Zeitpunkt der Berichterstellung ausgeglichen waren.

II. Darstellung der Ertragslage

	2019		2018		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	48,5	13,7	30,2	9,3	18,3
sonstige betriebliche Erträge	306,8	86,4	295,7	90,7	11,1
Gesamtleistung	355,3	100,0	325,9	100,0	29,4
Personalaufwand	186,4	52,5	140,6	43,1	45,8
Planmäßige Abschreibungen	1,8	0,5	1,7	0,5	0,1
betriebliche Aufwendungen	164,5	46,3	132,0	40,5	32,6
Erfolgsunabhängige Steuern	0,2	0,1	0,2	0,1	0,0
Betriebsaufwand	353,0	99,4	274,5	84,2	78,2
Betriebsergebnis	2,3	0,7	51,4	15,8	-49,1
Finanzerträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Neutrale Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Neutrale Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Neutrales Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis vor Ertragssteuern	2,3	0,7	51,4	15,8	-49,1
Ertragssteuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	2,3	0,7	51,4	15,8	-49,1

(Rundungsdifferenzen in Tabellen werden nicht angepasst.)

Der Personalaufwand von TEUR 186,4 setzt sich aus Löhnen und Gehältern in Höhe von TEUR 145,0 sowie sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von TEUR 41,5 zusammen. Seit 01.01.2018 bietet die Gesellschaft eine betriebliche Altersversorgung für alle Mitarbeitenden an.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen (TEUR 1,8) handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen.

Der Jahresüberschuss beträgt TEUR 2,3.

		31.12.2019	31.12.2018
Umsatzrentabilität	$\frac{\text{Gewinn}}{\text{Umsatzerlöse}}$ X 100	4,80	170,59
Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Gewinn}}{\text{Eigenkapital}}$ X 100	1,09	24,70

III. Darstellung der Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet. Die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen können allein durch die liquiden Mittel erfüllt werden. Die kurzfristigen Verpflichtungen der Gesellschaft werden in vollem Umfang durch das kurzfristige Vermögen gedeckt.

IV. Erläuterungen von Planabweichungen

Im Wirtschaftsjahr 2019 war ein Minus von 2,1 T € vorgesehen. Die Abweichung beträgt bezogen auf das Gesamtvolumen nur 1,2 %. Dennoch gab es erwartungsgemäß Abweichungen innerhalb der Tourismusthemen. So begann z. B. die Marketingkampagne „Alles Holle!“ später als erwartet, dafür wurde mehr in die digitalen Medien und Kommunikationskosten investiert als veranschlagt.

C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

I. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

2020 soll die Kampagne „Alles Holle!“ etabliert und mit weiteren Themen gefüllt werden. Die Zusammenarbeit mit den Kommunen im Sinne eines einheitlichen Erscheinungsbilds der Region und der Verbesserung der Informationsqualität wird intensiviert: durch die Erstellung und Umsetzung eines Designmanuals für die Anwendung des Signets, die Erstellung erster kommunaler Microsites und der weiteren Einführung der nordhessenweiten Veranstaltungsdatenbank.

Wir erwarten die Einweihung des Glück-Auf-Radrundwegs für den Frühsommer, die Schlösschentour ist in Vorbereitung. In diesem Jahr sollen die Investitionen in den Kanu-Bereich starten.

Der deutschlandweite Shutdown, der die Corona-Pandemie eindämmen soll, trifft die Querschnittsbranche Tourismus (nicht nur) im Geo-Naturpark enorm. Seit Mitte März sind Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe, Freizeiteinrichtungen und Einzelhandel geschlossen. Es findet kein Tourismus mehr statt. Vom Besuch der Kirschblüte mussten wir abraten, da die Einhaltung der Abstandsregeln möglicherweise nicht eingehalten werden kann. Das Team arbeitet unterdessen vorrangig im Homeoffice weiter. Inwieweit sich alle Vorhaben für 2020 erfüllen lassen, ist derzeit nicht abschätzbar, da Entscheidungen aufgrund des Versammlungsverbots ausstehen und für Tourismus geplante Mittel möglicherweise nun für andere Bereiche verwendet werden.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit in vielen bewährten und neuen Partnerschaften und danken allen, die unsere Arbeit konstruktiv begleiten und zur Bekanntheit des Geo-Naturparks Frau-Holle-Land beitragen.

II. Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2020

Für 2020 ist ein Wirtschaftplan mit einem Minus von 30,6 TEUR verabschiedet worden, um mit angesparten Mitteln die Alles-Holle-Kampagne zu unterfüttern. Im Wirtschaftsplan enthalten sind ein Gesellschafterzuschuss des Kreises sowie ein Kooperationsbeitrag der Gemeinde Nentershausen in Höhe von insgesamt 323,45 TEUR.

D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Risiken der Werratal Tourismus Marketing GmbH hinsichtlich der künftigen Entwicklung sind zurzeit nicht erkennbar.

E. Sonstige Angaben

Keine

2 Eigenbetriebe

2.1 Eigenbetrieb „Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner"

Eigenbetrieb „Volkshochschule, Jugend, Freizeit
Werra-Meißner"
Steinstr. 23
37213 Witzenhausen
Telefon: 05542/9336-0
Telefax: 05542/9336-26
E-Mail:
info.witzenhausen@vhs-werra-meissner.de
Internet: www.jugendeinrichtungen-wmk.de
www.vhs-werra-meissner.de

Gegenstand des Unternehmens und öffentlicher Zweck

Zweck des Betriebsteiles Jugend- und Freizeiteinrichtungen ist es, insbesondere Kindern und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen, die Möglichkeit zu Erholungs-, Erziehungs- und Freizeitaufenthalten zu bieten und dafür auch Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Der Betriebsteil Volkshochschule Werra-Meißner gewährleistet ein gleichmäßig und gleichberechtigt versorgendes Bildungsangebot für die Bevölkerung. Sein Angebot der Erwachsenenbildung und Weiterbildung wird nach den Grundsätzen und Regelungen des Hessischen Weiterbildungsgesetzes gestaltet. Ziel der Volkshochschule Werra-Meißner ist, die Entfaltung der Persönlichkeit zu fördern, die Fähigkeit zur Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens zu stärken und die Anforderungen der Arbeitswelt bewältigen zu helfen. Ihr Bildungsangebot umfasst die Bereiche der allgemeinen, politischen, beruflichen, gesundheitlichen und kulturellen Weiterbildung sowie der Weiterbildung im Zusammenhang mit der Ausübung eines Ehrenamtes. Darüber hinaus erfüllt die Volkshochschule Werra-Meißner im Auftrag Dritter ergänzende Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, unter anderem Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch. Ihre Arbeit ist überparteilich und überkonfessionell. Die beiden Volkshochschulstandorte Eschwege und Witzenhausen werden erhalten.

Der Eigenbetrieb übt keine wirtschaftliche Tätigkeit gem. § 121 Abs. 2 HGO aus.

Organe des Eigenbetriebs

Betriebskommission:

Kreisausschussmitglieder:

- Landrat Stefan G. Reuß (Vorsitzender)
- Friedrich Arnoldt
- Sabine Wilke

Kreistagsabgeordnete:

- Michael Cracium
- Dr. Uwe Heinemann
- Alexander Heppe
- Helena Pfingst
- Dr. Marita Kroneberger
- Lothar Nöding

Vertreterin des Personalrates:

- Uta Fischer
- Jens Hofmeister

	Wirtschaftlich erfahrene Personen: • Claus Hamp • Jürgen Vogelei
Betriebsleitung:	Matthias Schulze

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	Eigenbetrieb
Gründung:	21.03.1991
Gezeichnetes Kapital	50 Tsd. € (100 % Werra-Meißner-Kreis)
Beteiligungen:	EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH (20,53%)
geprüfter Jahresabschluss:	vom 06.08.2020 zum 31.12.2019 mit einem Bestätigungsvermerk
Prüfung nach § 53 HGrG	ja
Abschlussprüfer:	Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel

Vergütungen der Betriebskommission und der Betriebsleitung

Für die Teilnahme an den Sitzungen der Betriebskommission des Eigenbetriebs erhielten die Mitglieder der Betriebskommission im Berichtsjahr insgesamt Aufwandsentschädigungen in Höhe von 2,2 Tsd. €. Der Vorsitzende der Betriebskommission erhielt keine Aufwandsentschädigung.

Unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die Angaben der Vergütung der Betriebsleitung zu verzichten.

Auswirkungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises

Der Landkreis hat auf der Grundlage der Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2017 eine Ausschüttung in Höhe von 5.000,- € erhalten.

Darüber hinaus erhielt der Landkreis im Berichtsjahr die folgenden Zahlungen vom Eigenbetrieb:

- Zins- und Tilgung -Darlehen mit WMK (REB, FEZ) 103.560,00 €
- Nutzungspauschale Turnhallen, Rückzahl. Anteil Aufzug 11.255,00 €
- Erstattung Personalrat, Rechnungsprüfungsamt.. 7.542,00 €
- Verrechnung Gebühren, Umlagen, Versicherungen 15.565,00 €

Im Berichtsjahr hat der Landkreis die folgenden Zuschüsse an den Eigenbetrieb gezahlt:

- Zuschuss VHS-Arbeit: 394.268,00 €

Im Berichtsjahr hat der Landkreis die folgenden Zuschüsse oder Vergütungen für Projekte an den Eigenbetrieb gezahlt:

- Projekte „Landaufschwung“ und „Gründerwerk“ 33.475,00 €
- Projekt Schulsozialarbeit (Gesamt- und Grundschulen) 433.493,00 €
- Qualifizierung MA Pakt f. Nachmittag 7.450,00 €
- Projekt Schulische Erziehungshilfe 105.428,00 €
- Projekt Kompetenzagentur 116.385,00 €
- Projekt VITA Sozialwirtschaft integriert 135.958,00 €

- Projekt Bildungsberatung 35.000,00 €
- Projekt Ganztagesangebot und Mittagsbetreuung[5] 1.407.010,00 €
- Übernahme Elternbeiträge für sozial ben. TN Pakt f. Nachmittag[6] 75.291,00 €
- Projekt Ausbildungsbegl. Unterstützung 70.134,00 €
- Div. Deutsch-Unterrichte (FB 4 Arbeitsmarktbudget) 39.925,00 €
- Projekt Seniorenbetreuung 6.900,00 €

Bilanz

Aktiva	**2019**	**2018**	**2017**
	€	**€**	**€**
Anlagevermögen	18.160.273	17.974.040	16.942.165
Umlaufvermögen	7.647.376	7.650.534	8.580.478
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**25.807.650**	**25.624.573**	**25.522.643**
Passiva			
Eigenkapital			
Stammkapital	50.000	50.000	50.000
Rücklagen	22.866.536	22.866.536	21.744.261
Jahresüberschuss	487.480	345.131	1.128.215
	23.404.016	23.261.667	22.922.476
Sonderposten aus Zuwendungen	1.302.089	1.207.849	1.248.825
Rückstellungen	183.100	148.900	186.300
Verbindlichkeiten	728.680	1.002.368	1.159.962
Rechnungsabgrenzungsposten	189.765	3.790	5.080
Bilanzsumme	**25.807.650**	**25.624.573**	**25.522.643**

[5] an16 Schulen und 10 Grds. Pakt f. Nachmittag
[6] mit Grds, die nicht vom EF betreut werden (29.796,00 €)

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	2017
	€	€	€
Umsatzerlöse	5.145.676	4.890.931	4.645.125
Sonstige betriebliche Erträge	56.823	83.566	746.838
Materialaufwand	1.097.463	1.067.243	1.124.076
Personalaufwand	3.570.825	3.182.514	2.805.663
Abschreibungen	227.676	217.121	192.317
Sonstige betriebliche Aufwendungen	690.766	639.635	778.810
Erträge aus Beteiligungen	461.531	461.532	461.532
Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
Zinsergebnis	65.603	16.170	176.149
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**142.904**	**345.685**	**1.128.778**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	554	554	562
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**142.350**	**345.131**	**1.128.215**

Kennzahlen

	2019	2018	2017
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	104	92	79
Anlagenintensität in %	70,37%	70,14%	66,38%
Eigenkapitalquote in %	90,69%	90,78%	89,81%
Verschuldungsgrad (Faktor)	0,10	0,10	0,11

Lageberich (Auszug)

Allgemein

Der „Eigenbetrieb Jugend-Freizeit-Bildung“ wurde zum 01. Januar 1991 gegründet. Zum 01. Januar 2014 wurden die beiden Volkshochschulen „Volkshochschule Eschwege e.V.“ und „Volkshochschule Witzenhausen e.V.“ in den Eigenbetrieb integriert. Der Eigenbetrieb besteht aus zwei Betriebsteilen; Zweck des Betriebsteiles „Jugend- und Freizeiteinrichtungen“ ist es, insbesondere Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit zu Erholungs-, Erziehungs- und Freizeitaufenthalten zu bieten und dafür Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Der Betriebsteil „Volkshochschule Werra-Meißner“ hat den Zweck/Aufgabe ein gleichmäßig und gleichberechtigt versorgendes Bildungsangebot im Werra-Meißner-Kreis zu gewährleisten. Sein Angebot der Erwachsenenbildung und Weiterbildung wird nach den Grundsätzen und Regelungen des Hessischen Weiterbildungsgesetzes gestaltet. Das Bildungsangebot umfasst die Bereiche der allgemeinen, politischen, beruflichen, gesundheitlichen und kulturellen Weiterbildung. Darüber hinaus erfüllt die Volkshochschule Werra-Meißner im Auftrag Dritter

ergänzende Aufgaben, der Eigenbetrieb kann alle den Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. Weiterer Betriebszweck ist die Beteiligung an der „EAM“ über die EAM Sammel-und Vorschalt 3 GmbH Kassel.

Der Eigenbetrieb wird durch die Betriebsleitung mit folgenden Leistungsindikatoren geführt: - Jahresergebnis pro Betriebsteil, - Auslastung der Jugendeinrichtungen, - Auslastung der originären Bildungsangebote, - Plan/Ist Vergleiche der befristeten „Drittmittel-Projekte“.

Wirtschaftliche Entwicklung 2019 (Geschäftsverlauf)

Erträge:

Die Erträge resultieren mit T€ 5.145,7 (Vorjahr: T€ 4.890,9) aus Erlösen für die Unterbringung, Verpflegung der Jugend- und Erwachsenengruppen, Pachteinnahmen, Kursgebühren für Volkshochschulkurse, Erlöse für Auftragsmaßnahmen und Zuschüsse für Projekte. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten betragen T€ 56,8 (Vorjahr T€ 49,6). Weitere Erträge werden in Höhe von T€ 461,5 aus der Dividende der „EAM“ erzielt; die Zinserträge betragen T€ 86,5 (Vorjahr T€ 114,1).

Die Erlöse in dem Betriebsteil „Jugend-Freizeit“ für die Unterbringung, Verpflegung und Verpachtung der Jugendeinrichtungen sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 45,1 auf T€ 372,7 gestiegen. Ursache ist eine moderate Steigerung der Belegung, nachdem sie im Jahr 2018 erheblich gesunken war. Die Erträge aus der Dividende sind gegenüber den letzten drei Jahren konstant geblieben (T€ 461,5), die Zinserträge haben sich gegenüber 2018 um T€ 27,6 auf T€ 86,5 vermindert. In dem Betriebsteil Volkshochschule Werra-Meißner „Originär“ wurden Erlöse und Zuschüsse in Höhe von T€ 1.309,0 (Vorjahr: T€ 1.594,0) erzielt, in dem Betriebsteil „Drittmittel und Auftragsmaßnahmen“ betragen die Erlöse T€ 3.464,0 (Vorjahr T€ 2.969,4). In der Summe haben sich die Erlöse gegenüber dem Vorjahr um T€ 254,7 erhöht.

Diese Angaben und die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die Gesamtübersichten zu den einzelnen Betriebsteilen dieses Lageberichtes (Seite 3 und 5). Die Daten resultieren aus der Kosten-Leistungsrechnung und orientieren sich an der Gliederung im Wirtschaftsplan 2019.

Jahresüberschuss, Entwicklung der Aufwendungen

Der Jahresgewinn beträgt T€ 142,3 (Vorjahr T€ 345,1), er gliedert sich nach den Betriebsteilen wie folgt auf: Jugend-Freizeit + T€ 45,5 (VJ T€ 24,7); VHS-Originär T€ - 32,3 (VJ T€ 139,9) und VHS-Drittmittel + T€ 129,1 (VJ T€ 180,5).

Die Personalaufwendungen betragen insgesamt T€ 3.570,8 und haben sich um T€ 388,3 gegenüber dem Vorjahr erhöht, wesentlicher Grund hierfür ist der weitere Personalaufbau und Beschäftigung von zusätzlichen Mitarbeitenden im Bereich der Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen (Pakt für den Nachmittag), die Tariflohnsteigerung in Höhe von 3,1 % und die Durchführung von weiteren Projekten. Der Aufwand für Waren und bezogene Leistungen (Honorare, Lehrmittel, Material, Ausstattung) beträgt T€ 1.300,9 (Vj. T€ 1.279,4). Die Aufwendungen für Gebäude (Mieten, Betriebskosten, Reinigung, Instandhaltung) betragen T€ 253,9 (Vj. T€ 222,9), die Aufwendungen für Repräsentation, Verwaltung, Beratung, Sachmittel und Sonstige Aufwendungen betragen T€ 234,0 (Vj. T€ 205,0), die Aufwendungen für Zinsen betragen T€ 20,9 (Vj. T€ 97,9). Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen betragen T€ 227,7 (Vorjahr T€ 217,1).

Das Jahresergebnis für 2019 in Höhe von T€ 142,3 liegt um T€ 202,8 unter dem Ergebnis des Vorjahres. In der Jahresplanung für 2019 wurde ein Gesamt-Ergebnis in Höhe von T€ 5,2 eingeplant. Der Gesamtgewinn 2019 in Höhe von T€ 142,3 kann einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Wie im Vorjahr ist eine Ausschüttung in Höhe von brutto T€ 5,9 geplant, die als Art Eigenkapitalverzinsung (10 % von T€ 50,0) an den Werra-Meißner-Kreis gezahlt wird.

In 2019 wurden insgesamt T€ 413,9 investiert. Im Jugenddorf Hoher Meißner wurde der Bau der Pellet-Heizung und die Verlegung der Fernwärmeleitung fertiggestellt (Investition in 2019

T€ 88,3; Gesamt-Investition T€ 221,4), im Haus der Jugend Reichenbach konnte die Trinkwasserleitung vom Ort Reichenbach bis zum Haus der Jugend neu verlegt werden (T€ 272,2). Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung und die EDV-Ausstattung an allen vier Standorten des Eigenbetriebes wurden T€ 36,8 investiert. Für spezielle Projekte im Drittmittelbereich wurde für die Betriebs- und Geschäftsausstattung T€ 16,6 aufgewendet. Die Beteiligung an der „EAM“ über die Vorschalt-GmbH 3 mit Sitz in Kassel ist mit T€ 11.126,5 bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände bestehen in Höhe von T€ 956,2 (Vj. T€ 1.024,8), wesentliche Teile sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 335,8, Forderungen gegenüber dem Werra-Meißner-Kreis T€ 236,5, Forderungen aus dem Ratenkaufverträgen „Freizeitzentrum Meinhardsee“ in Höhe von T€ 110,0 und die Erstattungsansprüche aus gezahlter Kapitalertragsteuer in Höhe von T€ 290,5. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden im Laufe des Jahres 2020 im Wesentlichen ausgeglichen. Die Kassen- und Bankbestände betragen T€ 6.691,2 (Vj. T€ 6.625,7).

Das Eigenkapital kann um den Gewinn 2019 in Höhe von T€ 142,4 auf insgesamt T€ 23.404,0 erhöht werden, die geplante Ausschüttung beträgt wie in den Vorjahren brutto T€ 5,9. Das Eigenkapital und die Rücklagen haben sich in den letzten sechs Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Eigenkapitals

Jahr	gez. Kapital	Gewinn lfd. Jahr	Rücklagen	Gesamt	Ausschüttung
	T€	T€	T€	T€	T€
2014	50,0	128,1	20.611,4	20.789,2	-5,9
2015	50,0	243,5	20.733,3	21.026,8	-5,9
2016	Zugang Rücklage aus	Vereinsvermögen vhs	282,8		
2016	50,0	496,5	21.253,6	21.800,2	-5,9
2017	50,0	1.128,2	21.744,3	22.922,5	-5,9
2018	50,0	345,1	22.872,5	23.267,6	-5,9 (geplant 2019)
2019	50,0	142,3	23.211,6	23.404,0	-5,9 (geplant 2020)

Investitionszuschüsse wurden in 2019 in Höhe von T€ 151,1 vereinnahmt, wesentlicher Zugang ist der Zuschuss für die Errichtung der Holzpellet-Heizung im Jugenddorf Hoher Meißner in Höhe von T€ 134,5. Die Sonderposten betragen zum 31.12.2019 T€ 1.302,1 (Vj. T€ 1.207,8). Im Zuge der Eingliederung der Steintorschule Witzenhausen in den Eigenbetrieb zu Buchwerten wurden die erhaltenen Investitionszuschüsse für die energetische Sanierung aus 2011 ebenfalls übertragen. Die Auflösung der gesamten Sonderposten beträgt T€ 56,8 (Vj T€ 49,6). Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt T€ 728,7 (Vj. T€ 1.002,4), davon bestehen gegenüber dem Werra-Meißner Kreis T€ 476,2 (Vj. T€ 519,7), die im Wesentlichen auf Darlehen durch die Übernahme von Anlagevermögen beruhen; sie werden auf Basis bestehender Darlehensverträge planmäßig zurückgezahlt.

Rückstellungen für Urlaub, Arbeitszeitguthaben, Jahresabschluss, ausstehende Rechnungen und möglichen Erlösschmälerungen bei Drittmittel-Projekten sind in Höhe von T€ 183,1 (Vj. T€ 148,9) eingestellt.

Der Eigenbetrieb beschäftigte Ende 2019 insgesamt einhundertzwölf Angestellte und zwei Auszubildenden. In dem Betriebsteil Jugend, Freizeit sind 8 Angestellte und 1 Auszubildende, im Betriebsteil VHS-Originär 18 Angestellte und 1 Auszubildender, im Drittmittelbereich 85 Angestellte beschäftigt, insgesamt haben 19 Angestellte eine Vollzeitstelle. Zusätzlich sind 38

Mitarbeitende geringfügig beschäftigt. Die Kostenstruktur hat sich in 2019 gegenüber dem Vorjahr folgendermaßen verändert: „Die Personalkosten in Höhe von T€ 3.570,8 haben einen Anteil von 63,7% (Vj. 61,1%) der Gesamtaufwendungen in Höhe von T€ 5.608,2 (Vj. T€ 5.205,0). Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 388,3 gestiegen, dies ist im Wesentlichen auf die Tariferhöhung (+3,1 %) und zusätzliche Mitarbeitende im Bereich Nachmittagsbetreuung insbesondere an Grundschulen zurückzuführen. Die Materialaufwendungen und bezogenen Dienstleistungen (T€ 1.097,4) haben einen Anteil von 19,6 %, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, d.h. Mieten, Instandhaltung, Reinigung, Betriebskosten, Verwaltungskosten, Fahrtkosten, Beratung und Marketing (T€ 690,8) haben einen Anteil von 12,3 %, die Abschreibungen (T€ 227,7) einen Anteil von 4,0 %, die Zinsaufwendungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen (T€ 20,9) einen Anteil von 0,4 %."

Geschäftsverlauf in den einzelnen Betriebsteilen:

I Betriebsteil Jugend, Freizeit:

Die Belegung ist im Jugenddorf Hoher Meißner und im Haus der Jugend gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (+578 ÜN = 5,3 %); die gute Auslastung aus dem Jahr 2017 wird noch nicht erreicht. Insgesamt bleibt der Trend der vergangenen Jahren erhalten: die Gruppengröße und die Aufenthaltsdauer der Gruppen reduziert sich. Das Ergebnis im Jugenddorf Hoher Meißner hat sich gegenüber der Planung für 2019 um T€ 31,5 verbessert, das Ergebnis im Haus der Jugend hat sich um T€ 18,1 verschlechtert.

Das Gesamtergebnis in dem Betriebsteil Jugend-Freizeit beträgt T€ 45,5 (Vj. T€ 24,7) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 20,8 verbessert. Ursache sind um T€ 45,1 gestiegenen Erlöse und konstante Betriebskosten bei den Jugendeinrichtungen. Die Zinserlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 20,1 vermindert.

II Betriebsteil Volkshochschule, Drittmittel Projekte:

Zum 01. Januar 2014 wurden die beiden Volkshochschulen Eschwege und Witzenhausen gemäß Kreistagbeschluss vom 27. September 2013 zusammengeführt und in den Eigenbetrieb Jugend-, Freizeit- und Bildungseinrichtungen integriert. Hierdurch werden einheitliche Strukturen in allen Bereichen geschaffen und Abläufe optimiert. Der neue Betriebsteil gliedert sich in die Sparten „Originärer Bereich" und „Drittmittelbereich".

Im Originären Bereich wurden Erlöse in Höhe von T€ 1.331,9 (Vorjahr T€ 1.617,5) erzielt. Die Aufwendungen betragen T€ 1.364.1 (Vorjahr T€ 1.477,6). Das Ergebnis im originären Bereich beträgt T€ -32,2. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Erlöse im Bereich der Deutsch-Integrationskurse vermindert, sie betragen in 2019 T€ 453,6 gegenüber T€ 777,1 im Vorjahr. Die Erlöse durch Teilnehmergebühren, Programmheft-Anzeigen und Sonstiges betragen T€ 312,9 gegenüber T€ 314,0 im Vorjahr, die Zuschüsse des Werra-Meißner-Kreises und des Landes Hessen für die Erwachsenenbildung betragen T€ 490,4. Ursache für das negative Ergebnis sind zusätzliche einmalige Instandhaltungskosten in Höhe von T€ 29,6 und der sinkende Deckungsbeitrag im Bereich der Integrationskurse.

	Erfolgsübersicht 2019	**Volkshochschule Werra-Meißner**		
		Gesamt	VHS-Originär	Drittmittel
	Aufwendungen nach Sparten	**€**	€	€
1.	Materialaufwand, Bezug von Fremden	**334.733,02**	39.688,54	295.044,48
2.	Honorare für Kursleiter u. Dozenten	**727.302,88**	222.143,44	505.159,44
3.	Gehälter + Sozialabgaben	**3.245.908,56**	802.603,87	2.443.304,69
4.	Nebenkosten Personal	**31.321,49**	6.221,29	25.100,20
5.	Gebäude-Kosten und Reinigung	**141.968,48**	104.702,95	37.265,53
6.	Marketing, Programmheft	**41.914,95**	41.914,95	0,00
7.	Verwaltung	**49.103,00**	42.806,27	6.296,73
8.	Abschreibungen	**93.343,60**	62.629,81	30.713,79
9.	Zinsaufwand	**0,00**	0,00	0,00
10.	Andere betriebliche Aufwendungen	**46.381,22**	41.380,19	5.001,03
11.	Summe der Aufwendungen	**4.711.977,20**	**1.364.091,31**	**3.347.885,89**
12.	**Betriebserträge**	**4.214.178,23**	799.987,74	3.414.190,49
13.	Sonstige Erträge u. Zuschüsse	**558.841,24**	509.011,10	49.830,14
14.	Erträge a. Auflösung SoPo	**35.834,44**	22.873,90	12.960,54
	Summe der Erträge	**4.808.853,91**	**1.331.872,74**	**3.476.981,17**
15.	Betriebsergebnis	**96.876,71**	-32.218,57	129.095,28
16.	Zinserträge	**0,00**	0,00	0,00
17.	Jahresergebnis	**96.876,71**	**-32.218,57**	**129.095,28**

In der Sparte Drittmittel haben sich die Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Vorjahr positiv entwickelt. Die Erlöse betragen T€ 3.477,0 gegenüber T€ 3.015,2 im Vorjahr. Es wurden siebzehn Drittmittel-Projekte mit unterschiedlichem Umfang durchgeführt; die Nachmittagsbetreuung an den Schulen des Werra-Meißner-Kreises wurde insbesondere im Programm „Pakt für den Nachmittag“ weiter ausgebaut. Insgesamt haben sich die Erlöse für die Nachmittagsbetreuung an Schulen des WMK um T€ 353,6 auf T€ 1.674,2 erhöht. Durch neue Projekte und Auftragsmaßnahmen für spezielle Deutsch-Angebote wurden gegenüber dem Vorjahr zusätzliche Erlöse in Höhe von T€ 142,9 erzielt. Die Aufwendungen haben sich aufgrund der zusätzlichen Projekte um T€ 513,2 auf T€ 3.347,9 erhöht; die wesentliche Steigerung ist im Bereich Personal (T€ + 486,6) zu verzeichnen. Zusätzliches Personal wurde insbesondere in der Nachmittagsbetreuung in den Schulen, in dem Projekt „Sozialwirtschaft integriert“ und in der Projektbetreuung „Allgemeine Hilfe zur Arbeit“ eingesetzt. Alle Projekte sind zeitlich befristet und tragen zur Deckung der Fixkosten für Gebäude und Verwaltung in den beiden Volkshochschulstandorten bei.

Das Gesamtergebnis des Betriebsteiles Volkshochschule Werra-Meißner beträgt insgesamt T€ + 96,8; gegenüber dem Vorjahr ist das ein Rückgang in Höhe von T€ 223,5 . Im Vergleich zur Planung für 2019 (Verlust: T€ -1,3) wurde eine Verbesserung um T€ 98,1 erzielt.

Die Ist-Jahresergebnisse von 2013 bis 2019 haben sich folgendermaßen entwickelt:

2013 = T€ -174,3; 2014 = T€ - 84,4; 2015 = T€ + 21,4; 2016 = T€ +253,5; 2017 = T€ +247,3, 2018 = T€ +320,4; 2019 = T€ + 96,8. Die Vorgaben aus dem Eckpunktepapier gem. Kreistagbeschluss vom September 2013 zur Zusammenführung der beiden Volkshochschulvereine in den Eigenbetrieb wurden erfüllt.

Die Auslastung der Kurse in der originären Bildungsarbeit ist in 2019 vergleichbar mit dem Vorjahr, die Umsätze haben sich um T€ 3,3 auf T€ 290,0 erhöht, die Anzahl der durchgeführten Kurse ist rückläufig.

Die Auslastung in den Deutsch-Integrations- und Alphabetisierungskursen ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 42 % gesunken. Die Bildungsarbeit in der vhs wird seit 2016 erheblich durch die Integrationskurse und Deutsch-Grundlagen-Kurse geprägt.

Der Schwerpunkt der realisierten Kurse im herkömmlichen Bereich der Erwachsenenbildung liegt weiterhin im Programmbereich (PB) Gesundheit gefolgt vom Programmbereich Sprachen. Gleichauf liegen in diesem Jahr der Programmbereich Gesellschaft-Politik-Umwelt und der Programmbereich Kultur-Gestalten. Der Programmbereich Arbeit-Beruf-EDV hat sich positiv entwickelt, aufgrund der realisierten Firmenschulungen sind alle Parameter leicht gestiegen. Insgesamt wurden zusammen mit den Integrationskursen 651 Kurse mit 7.649 Teilnehmenden durchgeführt, in den Kursen wurden den Teilnehmenden 15.288 Unterrichtseinheiten angeboten.

Zur Beurteilung der weiteren Entwicklung können für die originäre, herkömmliche Bildungsarbeit der vhs, ohne die besonderen Einflüsse der Integrationskurse, verschiedene Kennzahlen gebildet werden. Die Erlöse pro Teilnehmer haben sich auf 44,04 € leicht erhöht, die Erlöse pro Teilnehmer und Unterrichtseinheit haben sich gegenüber den Vorjahren auf 3,29 € erhöht. Die Kursauslastung liegt wie im Vorjahr bei durchschnittlich 11 Teilnehmenden.

Insgesamt sind ohne Berücksichtigung der Integrations- und Alphabetisierungskurse die Anzahl der realisierten Kurse rückläufig, insbesondere in den Bereichen Gesellschaft- Politik-Umwelt, Kultur und Gestalten ist die Anzahl der durchgeführten Kurse um ca. 16 % gesunken. Die Anzahl der Teilnehmer (6.604) und die Erlöse (T€ 290,0) sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben.

Weitere Entwicklung / Chancen- und Risikobericht

Der Jahresüberschuss im Betriebsteil Jugend, Freizeit ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 20,7 auf T€ 45,5 gestiegen, die Auslastung konnte moderat erhöht werden. Die Erlöse sind entsprechend gestiegen, die Zinseinnahmen sind aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung weiter rückläufig und betragen T€ 86,4. Für das Jahr 2020 war aufgrund der vorliegenden Buchungen mit einer weiteren leichten Steigerung der Auslastung zu rechnen, aufgrund der Corona-Pandemie musste der Betrieb in beiden Jugendeichrichtungen ab Mitte März 2020 eingestellt werden. Seit dem fehlen die kompletten Erlöse, für das Personal wurde Kurzarbeit gemeldet. Abhängig vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie und den Einschränkungen zur Belegung mit Gästen wird das Jahresergebnis 2020 mit ca. T€ 70,0 zusätzlich belastet.

Die konstanten Beteiligungserträge und die Zinseinnahmen gleichen die operativen Verluste aus den Jugendeinrichtungen im Jahr 2020 nicht aus. Im Wirtschaftsplan 2020 werden die Zinserträge (T€ 106,5) auf das niedrigere Zinsniveau bei Festgeldanlagen angepasst.

Das positive Jahresergebnis in dem Betriebsteil „Volkshochschule Werra-Meißner“ mit den beiden Sparten „Vhs-Originär“ und „Drittmittel“ in Höhe von T€ 96,9 basiert im Wesentlichen auf der Durchführung der Deutsch-Integrationskurse, der Realisierung zusätzlicher Drittmittelprojekte und der damit verbundenen Verbesserung der Erlös-Situation sowie der Reduzierung der geplanten Kosten in beiden Sparten. Für das Jahr 2020 wird in der Sparte „vhs-Originär“ mit einem Überschuss in Höhe von T€ 4,8 und in der Sparte „Drittmittel“ mit einem Überschuss in Höhe von T€ 12,1 geplant. Aufgrund der Corona-Pandemie musste der Unterricht, alle Kursangebote, die Betreuung von sozial benachteiligten Projektteilnehmern und auch die Nachmittagsbetreuung in den Schulen komplett eingestellt werden. Seit Ende Mai 2020 ist ein eingeschränkter Betrieb in allen Bereichen möglich. Die Erlöse werden für mindestens drei Monate um ca. 35 % wegbrechen. Gesetzliche Ausgleichzahlungen und Zuschüsse wurden beantragt, für den gesamten Eigenbetrieb wurde seit April Kurzarbeit angezeigt. Abhängig

vom weiteren Verlauf der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie und deren Dauer, wird das Jahresergebnis mit mindestens T€ 120,0 zusätzlich belastet. Ziel ist im 2. Halbjahr 2020 unter möglichst „normalen“ Bedingungen den Ausbau eines qualitativ hochwertigen Angebotes im Originären vhs-Bereich fort zu führen, digitale Lernangebote auszubauen und weitere kostendeckende Drittmittel-Projekte zu akquirieren. Generelle Voraussetzung sind kostendeckende Kursangebote und Projekte, die die bestehenden Fixkosten zusätzlich mindern. Sollten die Einschränkungen und Betriebs-Verbote für das 2. Halbjahr 2020 erneut greifen, müssen mit verschiedenen Mitteln insbesondere die Personalausgaben gemindert werden.

In dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 ist ein Gesamtergebnis von + T€ 48,6 geplant, aufgrund der vielfältigen Folgen durch die Corona-Pandemie wird nach groben Schätzungen der Jahresverlust ca. T€ 140,0 betragen unter der Voraussetzung dass im 2.Halbjahr 2020 ein nahezu normaler Geschäftsbetrieb in allen Bereichen des Eigenbetriebes möglich wird.

Aufgrund der vom Werra-Meißner-Kreis übertragenen Aufgabenstellung des Eigenbetriebs und der aufgebauten Rücklagen aus den letzten fünf Geschäftsjahren ergeben sich im Grunde keine bestandsgefährdenden Risiken. Als Frühwarnsignale wurden die Belegungszahlen der Einrichtungen, die Auslastung der Volkshochschulkurse sowie der Umfang der Auftragsmaßnahmen/Projekte definiert, die auch laufend überwacht werden. Des Weiteren erfolgen Kontrollen im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans, die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Jahresergebnis 2020 werden voraussichtlich in einem Nachtrag zum Wirtschaftsplan bis September 2020 zusammengefasst.

Für mögliche Schadensfälle und Haftungsrisiken wurden Versicherungen abgeschlossen, die sicherstellen, dass sich mögliche finanzielle Folgen eintretender Risiken in Grenzen halten bzw. ganz ausgeschlossen werden. Die wesentlichen Risiken für das Jahr 2020 entstehen durch die Einschränkungen und Auflagen zum Betrieb der beiden Jugendeinrichtungen und der Durchführung von Unterricht und Betreuungsangeboten in allen Bereichen des Eigenbetriebes.

3 Zweckverbände

3.1 Zweckverband Geo-Naturpark Frau-Holle-Land

Zweckverband Geo-Naturpark
Frau-Holle-Land
Klosterfreiheit 34A
37290 Meißner-Germerode
Telefon: 05651-99233-0
Telefax: 05651-99233-9
E-Mail: info@naturparkfrauholle.land
Internet: www.naturparkfrauholle.land

Geo-Naturpark Frau-Holle-Land
Werratal.Meißner.Kaufunger Wald

Gegenstand des Zweckverbands und öffentlicher Zweck

Der Verband hat den Zweck, im Zusammenwirken mit allen interessierten Stellen im Rahmen der allgemeinen Landesplanung den Geo-Naturpark Frau-Holle-Land mit dem Ziele zu fördern, in diesem als Erholungsgebiet besonders geeigneten Raume die Landschaft zu erhalten und zu pflegen, die heimische Tier- und Pflanzenwelt zu schützen und durch geeignete Maßnahmen eine naturnahe Erholung zu ermöglichen.

Zweck des Verbandes sind demnach die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder sowie des Umweltschutzes (§ 52 Abs. 2 Nr. 8 AO), die Förderung der Erziehung-, Volks- und Berufsbildung (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO), sowie die Förderung von Heimatpflege und Heimatkunde (§ 52 Abs. 2 Nr. 22 AO). Schließlich fördert der Verband auch Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO).

Die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe dauert weiterhin an. Der Zweckverband übt keine wirtschaftliche Tätigkeit gem. § 121 Abs. 2 HGO aus.

Organe des Zweckverbands

Verbandsversammlung:
(12 Mitglieder)

4 Vertreter des Landkreises Kassel:

- Edgar Paul (Vorsitzender)
- Doris Bischoff
- Marianne Freitag-Thiele
- Frank Williges

8 Vertreter des Werra-Meißner-Kreises:

- Karina Fissmann (2. Stellvertretende Vorsitzende)
- Martina Oehl (1. Stellvertretende Vorsitzende)
- Ulrike Zindel
- Helena Pfingst
- Jürgen Vogelei
- Dirk Landau
- Dieter Kirschner
- Michael Stein

Verbandsvorstand:

- Landrat Stefan Reuß (Verbandsvorsitzender)
- Landrat Uwe Schmidt (1. stellvertretender Verbandsvorsitzender)
- Erster Kreisbeigeordneter Dr. Rainer Wallmann (2. stellvertretender Verbandsvorsitzender)

Beirat:	Fachkundige Personen entsandt von verschiedenen Organisationen und Behörden

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	Zweckverband	
Gründungsjahr:	1961	
Mitglieder/ Beteiligungsquote:	Landkreis Kassel	33,33 %
	Werra-Meißner-Kreis	66,67 %
geprüfter Jahresabschluss:	Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde erstellt, die Prüfung wurde noch nicht abgeschlossen.	
Abschlussprüfer:	Revision des Werra-Meißner-Kreises	

Der Zweckverband Geo-Naturpark Frau-Holle-Land hat zum 01.01.2009 auf die doppelte Buchführung umgestellt. Folgende wesentliche wirtschaftliche Daten haben sich ergeben:

	2019 €	2018 €	2017 €
Gesamterträge	886.105	692.428	673.807
Gesamtaufwendungen	775.427	651.124	656.668
Aufwendungen Vermögensplan	76.500	78.063	67.004
Jahresergebnis	**+110.679**	**+41.304**	**+17.139**
Eigenkapital	357.302	246.623	205.319
Zahlung durch Werra-Meißner-Kreis (Zweckverbandsumlage):	125.000	125.000	110.000

Lageberich (Auszug)

Allgemein

Der Zweckverband Naturpark Meißner-Kaufunger Wald wurde 1961 gegründet mit einer Fläche von 42.058 ha. 2017 wurde der Naturpark auf eine Größe von 113.942 ha erweitert (StANZ. 6/2017, S. 216) und in Geo-Naturpark Frau-Holle-Land umbenannt.

Die satzungsgemäßen Aufgaben und Ziele des Geo-Naturparks sind nach § 3 der aktuellen Satzung:

(1) Der Zweckverband ist Planungsgemeinschaft und Träger aller Maßnahmen zur Gestaltung des Geo-Naturpark Frau-Holle-Land.

(2) Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).

(3) Der Verband hat den Zweck, im Zusammenwirken mit allen interessierten Stellen im Rahmen der allgemeinen Landesplanung den Geo-Naturpark Frau-Holle-Land mit dem Ziele zu fördern, in diesem als Erholungsgebiet besonders geeigneten Raume die Landschaft zu erhalten und zu pflegen, die heimische Tier- und Pflanzenwelt zu schützen und durch geeignete Maßnahmen eine naturnahe Erholung zu ermöglichen.
Zweck des Verbandes sind demnach die Förderung des Naturschutzes und der

Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder sowie des Umweltschutzes (§ 52 Abs. 2 Nr. 8 AO), die Förderung der Erziehung-, Volks- und Berufsbildung (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO), sowie die Förderung von Heimatpflege und Heimatkunde (§ 52 Abs. 2 Nr. 22 AO). Schließlich fördert der Verband auch Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO).

(4) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- Erhalt und Pflege der Landschaft und der landeskulturellen Besonderheiten
- Erhalt, Schutz und Pflege der heimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie ihrer Lebensräume und Lebensgrundlagen
- Einrichtung und Erhaltung von naturverträglichen Wander-, Rad-, Reit-, und Lernwegen und Wasserwanderwegen, Loipen und dazugehöriger Infrastruktur im Naturpark
- Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde durch Zusammenarbeit mit Historikern im Bereich der Landesforschung und Erschließung der Besonderheiten der Landschaft für die Besucher
- Umweltbildung für Menschen jeden Alters in Sinne einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung durch angebotene Programme mit Bezug zu Naturerlebnis und Naturverständnis und der Nutzung regenerativer Energiequellen
- Förderung von Kunst in Zusammenhang mit naturverträglicher Erholung durch Verbindung von Kunstwerken mit der Natur an Rad- und Wanderwegen

Wirtschaftliche Entwicklung 2019 (Geschäftsverlauf)

Einnahmen (Beträge gerundet)

Die Erträge beliefen sich 2019 auf 886.106 Euro und sind im Vergleich zu 2018

um 193.678 Euro gestiegen.

Bei den Umsatzerlösen konnten 298.479 Euro erzielt werden. Hauptposten bei den Umsatzerlösen sind das Umsetzen von Arbeiten in Naturschutzgebieten sowie die Herstellung und Einrichtung von touristischer Infrastruktur für Kommunen.

Zuschüsse wurden 2019 insgesamt rund 365.886 Euro eingenommen.

Die Umlagen der Mitgliedskreise lagen bei 160.000 Euro, wobei der Werra-Meißner-Kreis mit dem größeren Flächenanteil am Geo-Naturpark den größeren Betrag für die Verbandsarbeit leistet.

Die Personalkostenerstattungen beliefen sich 2019 auf rund 20.991 Euro. Diese Kostenerstattungen resultieren aus Zahlungen des Jobcenters Werra-Meißner für die Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Programmen.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge umfassen 2019 40.749 Euro. Hauptanteil bilden hier die Spenden für die Arbeit des Geo-Naturparks in Höhe von 28.827 Euro. Die Spenden stammen zum größten Teil von den Nutzern der Langlaufloipe und des Barfußpfades Hoher Meißner.

Aufwendungen (Beträge gerundet)

Die Aufwendungen beliefen sich 2019 auf 775.426 Euro und sind im Vergleich zu 2018 um rund 124.302 Euro gestiegen.

Die unter 4901 gebuchten Materialaufwendungen in Höhe von rund 66.113 Euro sind Materialien und Dienstleistungen, welche im Rahmen der Erstellung von zum Beispiel Premiumwanderwegen und Infotafeln für öffentliche Institutionen aufgewendet und in Form von Produkten (Ertragsseite: 8302) mit den Kunden abgerechnet wurden.

Die Kosten für Personalaufwendungen beliefen sich 2019 auf 483.832 Euro. Dieser betrifft Löhne und Gehälter inklusive Sozialabgaben.

Abschreibungen mindern 2019 in Höhe von 37.777 Euro das Sachanlagenvermögen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen 2019 beliefen sich auf rund 182.013 Euro. Hauptposten bei den betrieblichen Aufwendungen waren mit 53.942 Euro die Instandsetzungskosten gefolgt von 33.234 Euro für Öffentlichkeitsarbeit und der KfZ-Unterhaltung mit 23.863 Euro.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2019 einen Gewinn von 110.679 Euro (2018: 41.303 Euro) aus.

Stellenübersicht Geo-Naturpark Frau-Holle-Land 2019

Funktionsbereich	Entgeltgruppen gemäß neuem TVöD														450 Euro-Basis	Sonstige Arbeiter Angestellte	Bürgerarbeitsplätze
	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1			
Angestellte Arbeiter			0,5			0,5				0,5				6*		6*	10*	
Stellen 2019 insgesamt			0,5			0,5				0,5				6		6	10	

* Stelle befristet

Einsatzbereiche Angestellte:

0,5 Stelle (13) nicht besetzt.

0,5 Stelle (10) Planungsleistungen und Anleitung Arbeitsgruppe, Umweltbildung, Pilotphase Landschaftspflegeverband

0,5 Stelle (6) Bürotätigkeiten, Organisation und Betreuung Naturpark-Mobil.

Einsatzbereich geringfügig Beschäftigte:

450 Euro Jobs Naturpark-Mobil und Umweltbildung/Öffentlichkeitsarbeit.

Einsatzbereiche Arbeiterstellen/Angestellte:

Unterhaltung und Neubau Naturparkeinrichtungen, Natur- und Landschaftspflege. Befristet beschäftigte Angestellte im Planungsbereich.

Entwicklung der liquiden Mittel

(Beträge gerundet)

Die Höhe der liquiden Mittel zum 31.12.2019 beträgt 279.409 Euro ohne Berücksichtigung der Forderungen aus Lieferung und Leistung (18.259 Euro) und der Verbindlichkeiten (125.904 Euro).

Übersicht über ausgewählte Projekte und Entwicklungen im Geo-Naturpark 2019

1. Premiumwanderwege: In 2019 konnte der Premiumweg P22 Sankt Ottilien fertiggestellt werden. Es haben Planungsarbeiten für den P25 Kleinalmerode stattgefunden. In 2019 wurden mit Hilfe des Programms Land(auf)Schwung ein analoges und digitales Informationssystem rund um die Premiumwanderwege zu den Bereichen Geologie,

Natur und Kultur weiter aufgebaut und abgeschlossen. Das digitale Informationssystem beinhaltet eine App mit umfangreichen Möglichkeiten.

2. Barfußpfad Hoher Meißner: Die Besucherzahlen auf dem Barfußpfad liegen weiterhin bei über 20.000/Jahr. Die Mittel zur Unterhaltung des Pfades stammen aus der Spendensammelbüchse am Start des Pfades.

3. Mohnblüte

   2019 wurden im Rahmen des Projekts in Germerode und Grandenborn rund 40 ha Mohn angebaut (2009, 1 ha). Die Besucherzahlen auf den Mohnrundwegen lagen bei etwa 20.000, 2019 waren rund 160 Busgruppen in Grandenborn (1/3 Anteil) oder Germerode (2/3 Anteil) zu Gast. Das Projekt entwickelt sich weiter überdurch-schnittlich. Der besondere Wert der Mohnblüte liegt in der überregionalen Werbewirksamkeit für die gesamte Geo-Naturpark-Region. Es hat sich ein Alleinstellungsmerkmal entwickelt, das noch vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten birgt.

4. Kirschblüte

   Die Kirschblüte ist als reiseauslösendes Produkt im Bereich Naturtourismus sehr interessant. 2017 haben wir gemeinsam mit anderen Akteuren begonnen das Thema zu beleuchten und haben Fördermittel aus dem Programm Land(auf)Schwung beantragt. 2018 konnten wir bereits erste Maßnahmen zur Inwertsetzung umsetzen (Kirschwanderweg, Internetseite, etc.). 2019 war von einem weiteren Aufbau an Infrastruktur geprägt. Zwei weitere Kirschwanderwege, ein Kirschradweg und ein Kirschkino mit Info- und Imagefilm konnten realisiert werden.

5. Rad- und Kanu

   Rad- und Kanutourismus bilden zwei wichtige Säulen im Aktivtourismus. Beide Segmente sind im Geo-Naturpark nicht hinreichend entwickelt und können in der bestehenden Form nicht erfolgreich angeboten werden. 2019 haben wir die Planungsarbeiten im Bereich Kanu intensiviert. Ziel ist es eine einheitliche und leistungsfähige Infrastruktur umzusetzen. Erste Umsetzungsarbeiten sind für 2020 geplant. Mit dem Kirschradweg konnten wir unseren ersten Radweg umsetzen, das war besonders erfreulich und eine gute Übung für weitere Radwege. 2019 wurde auch mit der Planung für den Glück-Auf-Radwegs begonnen. Der Radweg soll zwischen Sontra, Cornberg und Nentershausen verlaufen. Die Umsetzung ist für 2020 geplant.

6. Zusammenarbeit mit der Arbeitsmarktagentur (ARGE)

   Der Geo-Naturpark arbeitet seit Jahren mit der ARGE zusammen. Die ARGE vermittelt Arbeitskräfte im Rahmen von arbeitsmarktpolitischen Programmen an den Geo-Naturpark. Dadurch stehen dem Geo-Naturpark kostengünstige Arbeitskräfte für zusätzliche, öffentliche Aufträge zur Verfügung. Gleichzeitig dient der Geo-Naturpark der ARGE zur Qualifizierung der Maßnahmenteilnehmer für den ersten Arbeitsmarkt. In 2010 hat sich allerdings bereits abgezeichnet, dass die Arbeitsmarktprogramme auf Grund der besseren Konjunktur heruntergefahren werden. Gleichzeitig ist bei den Teilnehmern ein abfallendes Niveau bezüglich Ausbildung und Motivation feststellbar. Die rückläufigen Zuweisungen haben sich in der Folge weiter verschärft, die Konjunkturlage führt zu einer weiteren erfreulichen Belebung des Arbeitsmarktes, dadurch werden immer weniger Arbeitskräfte dem Geo-Naturpark zugewiesen. In 2019 verfügte der Geo-Naturpark über einen geförderten Arbeitsplatz.

7. Geführte Wanderungen

   Bei den in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb angebotenen geführten Wanderungen/Angeboten des Geo-Naturparks waren die Teilnehmerzahlen leicht gestiegen und erreichten in 2019 20.297 Teilnehmer. Davon waren 4661 Teilnehmer Kinder, im Vergleich zum Vorjahr waren das rund 1200 Kinder weniger. Wir führen die Steigerung bei den Erwachsenen Teilnehmern vor allem auf Führungen für Besucher der Mohnblüte zurück.

8. Naturpark-Mobil mit Rangerinnen

   Im Jahr 2019 fuhr das Mobil zu 155 Einsätzen (2018: 163) überwiegend im Werra-Meißner-Kreis. Dabei gab es 70 Einsätze an Schulen, 28 Einsätze an Kindergärten. Des Weiteren gab es 31 Einsätze zur Klimabildung, 16 Einsätze in einer Mutter-Kind-Kur-Einrichtung, sowie 12 Einsätze bei Ferienspielen, Klassenausflügen und in Intensivklassen (Flüchtlinge). Teilnehmerzahlen Naturpark-Mobil 2019: 2928 (2018: 3463). Betreut wird das Naturpark-Mobil von 6 RangerInnen in befristeten Mini-Jobs. Darüber hinaus wurden weitere 8 Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit besucht (Tage der Erde in Kassel, Open Flair, usw.)

   Neu kam in 2019 das Programm „Schuljahr der Nachhaltigkeit“ (SdN) dazu, welches im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz an Grundschulen in Hessen umgesetzt wird. Mit Unterrichtsmodulen Modulen zu Themen der Nachhaltigkeit verfolgt das SdN das Ziel, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an Grundschulen zu verankern.

9. Zusammenführung von Geo-Naturpark und Werratal Tourismus Marketing GmbH (WTMG)

   Zur Verbesserung der touristischen Produktenwicklung und Vermarktung wurden der Geo-Naturpark Frau-Holle-Land und die WTMG organisatorisch und räumlich zusammengeführt. Der Umbau hat im Dezember 2016 stattgefunden und die neue Struktur hat in 2017 die Arbeit aufgenommen. Die neue Struktur wurde in 2017 mit dem Hessischen Tourismuspreis ausgezeichnet. 2018 wurde die Arbeit der beiden Verbände unter einem Dach weiter konsolidiert. Es hat sich auch 2019 bestätigt, dass die Zusammenführung sehr gute Arbeitsergebnisse hervorbringt und der richtige Schritt war.

10. Naturschutz und Landschaftspflege

    Pflege und Entwicklung von Naturschutz- und FFH-Gebieten:

    Der Geo-Naturpark ist seit vielen Jahren im Naturschutz- und der Landschaftspflege tätig, dies insbesondere im Auftrag des RP Kassel/Hessen-Forst bei der Pflege und Entwicklung von Naturschutz- und FFH-Gebieten.

    Biodiversitätsstrategie des Landes Hessen:

    Im Rahmen der Biodiversitätsstrategie des Landes wurden dem Geo-Naturpark zwei Nachzucht- und Wiederansiedlungsprojekte zur Frauenschuh-Orchidee und zur Arnika übertragen.

    Aufbau eines Landschaftspflegeverbandes:

    Das Land Hessen möchte 2020 in allen Landkreisen in Hessen Landschaftspflegeverbände installieren. Das Land ist auf den Geo-Naturpark, mit der Bitte um Prüfung einer möglichen Integration eines Landschaftspflegeverbandes in den Zweckverband zu prüfen, um Synergien zu nutzen und Doppelstrukturen zu vermeiden, zugekommen. Seit 2018 durchlaufen wir eine Pilotphase, die 2020 in der Integration eines Landschaftspflegeverbandes in den Zweckverband münden soll. Die satzungsmäßigen Rahmenbedingungen wurden 2019 geschaffen.

    BfN-Projekt „Schaf schafft Landschaft“:

    Die Verbundpartner Universität Kassel, Geo-Naturpark und Werra-Meißner-Kreis haben 2018 intensiv an einem Antrag an das Bundesamt für Naturschutz (BfN) gearbeitet. Unter dem Arbeitstitel „Schaf schafft Landschaft“ sollen Fördermittel zum Erhalt und der Verbesserung der bestehenden Schäfereibetriebe im Hotspot 17 des Bundesamtes, der überwiegend im Geo-Naturpark liegt, beantragt werden. Der Schafhaltung kommt eine wichtige Rolle beim Erhalt der Magerrasen im Geo-Naturpark zu. Das Projekt wurde 2019 bewilligt und wir haben am 1. Oktober offiziell die Arbeit aufgenommen.

Weitere Entwicklung/Chancen und Risikobericht

Die in Netzwerken gefestigte Aufbauarbeit des Geo-Naturparks zeigt gute bis sehr gute Erfolge. Ziel ist die Fortführung der erfolgreichen Arbeit im Bereich Wandertourismus, Mohnblüte, Umweltbildung, Schaffung von regionalen Wertschöpfungsketten sowie die Verknüpfung von Zielen des Naturschutzes und des Tourismus sowie die Erweiterung bzw. Ergänzung der Aufgaben um die Bereiche Kirschblüte, Kanu- und Radtourismus und Aspekten des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Der Geo-Naturpark festigt seine Rolle im Naturschutz- und der Landschaftspflege durch bereits erfolgreich laufende Projekte und die Übernahme weiterer Aufgabengebiete in diesem Bereich. Die Möglichkeit der Integration eines Landschaftspflegeverbandes schafft zusätzliche Perspektiven. Das Zusammenspiel der verschiedenen Aufgaben des Geo-Naturparks macht die Arbeit effektiv und zielführend.

Die Nutzung der Chancen ist abhängig von:

a. Der ausreichenden Ausstattung des Geo-Naturparks mit Personal- und Finanzmitteln. Der Anwerbung und Qualifizierung von geeignetem Personal in den verschiedenen Bereichen.

b. Der Einrichtung einer geeigneten Geschäftsstelle in Hinblick auf Größe, Lage und Funktionalität.

Risiken:

Zu a: Bei den Arbeitern führt der Wegfall arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen unterschiedliche Förderpraxis zu einem Verlust an kostengünstigen Arbeitskräften.

Die geschlossenen Arbeitsverträge wurden nicht nur im Arbeiterbereich bereits mehrfach verlängert und bedürfen einer Entfristung. Die nachhaltige Pflege der Premiumwanderwege durch die Gemeinden ist nicht durchgehend gesichert. Die wachsenden Aufgaben bedürfen einer steigenden Zahl von geeignetem Personal in den verschiedenen Bereichen, der am Arbeitsmarkt nicht ohne weiteres zu decken ist.

Der finanzielle Anteil des Werra-Meißner-Kreises an den Erträgen betrug in 2019 rund 17%, der finanzielle Anteil des Landkreises Kassel lag bei rund 4%. Bei Rückgang der Aufträge/Förderprojekte und Spenden besteht ein finanzielles Risiko für den Verband.

Zu b: Die jetzige Geschäftsstelle des Geo-Naturparks in Eschwege ist nicht mehr ausreichend für die gewachsenen Aufgaben und den damit gestiegenen Personalbestand. Darüber hinaus bedarf der Geo-Naturpark einer Tourist-Information/Anlaufstelle, um die wachsende Gästezahl informieren und beraten zu können.

3.2 Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord
Parkstraße 6
34576 Homberg
Telefon: 0 56 81- 775-205
Telefax: 0 56 81- 775-207

Gegenstand des Zweckverbands und öffentlicher Zweck

Aufgabe des Zweckverbandes ist die unschädliche Beseitigung der im Verbandsgebiet anfallenden Tierkörper, Tierkörperteile und Erzeugnisse gemäß den Bestimmungen des TierNebG und den dazu ergangenen Vorschriften sowie die Erfüllung der den Landkreisen gem. § 8 Abs. 2 Hess. Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz obliegenden Zahlungspflicht (Drittellösung). Zur Erfüllung dieser Aufgabe kann sich der Zweckverband eines privaten Unternehmers bedienen.

Organe des Zweckverbands

Verbandsversammlung:
(18 Mitglieder)
Die Stellvertreter der Mitglieder sind in eckigen Klammern aufgeführt.

Schwalm-Eder-Kreis

- Gerd Höfer [Hermann Häusling]
- Willi Werner (Vorsitzender) [Lothar Kothe]
- Reinhard Otto [Stefan Völker]

Landkreis Waldeck-Frankenberg

- Dr. Hendrik Sommer [Dr. Harald Schaaf]
- Ulrike Tönepöhl [Tobias Scherf]
- Dieter Schütz [Friedrich Wilke]

Landkreis Hersfeld-Rotenburg

- Helmut Opfer [Petra Wiesenberg]
- Horst Taube [Markus Becker]
- Stefan Wild [Ina Uhlig]

Werra–Meißner-Kreis

- Peter Hieronimus [Lothar Nöding]
- Friedel Lenze sen. [Friedel Lenze jun.]
- Michael Stein [Peter Freiherr von Diersburg]

Stadt Kassel

- Petra Ullrich [Johannes Geerken]
- Stefan Kortmann [Valentino Lipardi]
- Steffen Müller [Dorothee Köpp]

Landkreis Kassel

- Jürgen Noll [Walter Brück]
- Erich Schaumburg (Stellvertretender Vorsitzender) [Frank Hellwig]
- Thorsten Krohne [Helga Pfleger]

Verbandsvorstand: (6 Mitglieder)	• Jürgen Kaufmann (Vorsitzender) • Dr. Rainer Wallmann (Stellv. Vorsitzender) • Jutta Rüddenklau • Jürgen Schäfer • Burghard Schneider von Lepel • Dirk Stochla
Geschäftsführer:	Robert Hollstein

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	Zweckverband
Gründungsjahr:	1979
Mitglieder/Beteiligungsquote:	• Schwalm-Eder-Kreis 16,67 % • Landkreis Waldeck-Frankenberg 16,67 % • Werra-Meißner-Kreis 16,67 % • Landkreis Hersfeld-Rotenburg 16,67 % • Stadt Kassel 16,67 % • Landkreis Kassel 16,67 %
geprüfter Jahresabschluss:	Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde erstellt, die Prüfung wurde noch nicht abgeschlossen.
Abschlussprüfer:	Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord hat zum 01.01.2009 auf die doppelte Buchführung umgestellt. Folgende wesentliche wirtschaftliche Daten haben sich ergeben:

	2019 €	2018 €	2017 €
ordentliche Erträge + Finanzerträge	676.826	624.000	684.000
ordentliche Aufwendungen	676.826	624.000	684.000
Jahresergebnis	**0**	**0**	**0**
Eigenkapital	0	0	0
Forderungen gegenüber Mitgliedern	0	6	0
Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	0	231.912	205.523
Zahlung durch Werra-Meißner-Kreis (Zweckverbandsumlage):	70.000	66.500	71.000

3.3 Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Sontra - Herleshausen - Nentershausen

Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Sontra
- Herleshausen - Nentershausen
Markplatz 6
36205 Sontra

Gegenstand des Zweckverbands und öffentlicher Zweck

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit sollen verschiedene Teilbereiche (u. a. Entwicklung, Erschließung und Unterhaltung eines interkommunalen Gewerbegebiets) gemeinsam umgesetzt werden.

Organe des Zweckverbands

Verbandsversammlung (15 Vertreter):	7 Vertreter Stadt Sontra, 3 Vertreter Gemeinde Herleshausen, 3 Vertreter Gemeinde Nentershausen, 2 Vertreter Werra-Meißner-Kreis
Verbandsvorstand:	3 Bürgermeister/in der Mitgliedsstädte und -gemeinden, Landrat Werra-Meißner-Kreis
Geschäftsführung:	Frau Ermisch-Huj

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	Zweckverband
Gründungsjahr:	2006
Mitglieder/Beteiligungsquote:	Stadt Sontra (46,67 %), Gemeinde Herleshausen (20,00 %), Gemeinde Nentershausen (20,00 %) und Werra-Meißner-Kreis (13,33 %)
geprüfter Jahresabschluss:	Jahresabschluss 2019 erstellt, Prüfung noch nicht abgeschlossen
Abschlussprüfer:	Revision des Werra-Meißner-Kreises

Der Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Sontra - Herleshausen - Nentershausen hat zum 01.01.2009 auf die doppelte Buchführung umgestellt. Folgende wesentliche wirtschaftliche Daten (Plandaten) haben sich ergeben:

	2019 €	2018 €	2017 €
Ordentliche Gesamterträge	419.040	370.336	330.600
Ordentliche Gesamtaufwendungen	- 321.914	- 327.639	- 330.600
Saldo im ordentlichen Ergebnis	**97.126**	**42.698**	**0**
Saldo im außerordentliches Ergebnis	**25.448**	**3.824**	**0**
Saldo aus Investitionstätigkeit	**- 108.995**	**- 49.123**	**- 369.000**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**- 102.780**	**- 544.020**	**265.200**
Zahlung durch Werra-Meißner-Kreis (Zweckverbandsumlage):	0	43.650	0

3.4 Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis

Zweckverband Abfallwirtschaft
Werra-Meißner-Kreis
Am Breitenberg 1
37290 Meißner-Weidenhausen
Tel.: 05657/9892-0
www.zva-wmk.de

Gegenstand des Zweckverbands und öffentlicher Zweck

Einsammlung von Abfällen (Aufgabe durch die 13 Mitgliedsstädte und -gemeinden übertragen) sowie der Abfalltransport und die Verwertung von Bioabfall und Altpapier (durch den Werra-Meißner-Kreis übertragene Aufgabe).

Der Zweckverband Abfallwirtschaft ist ausschließlich hoheitlich tätig und übt keine wirtschaftliche Tätigkeit aus (§ 121 Abs. 2 Nr. 2HGO). Die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe dauert weiterhin an.

Organe des Zweckverbands

Verbandsversammlung:
(26 Mitglieder)
Die Stellvertreter der Mitglieder sind in eckigen Klammern aufgeführt.

Werra–Meissner-Kreis

- Peter Freiherr Roeder von Diersburg [Uwe Brückmann]
- Dieter Franz [Ludger Arnold]
- Andreas Heine [Heidi Rettberg]
- Armin Jung [Corinna Bartholomäus]
- Dieter Kirschner [Andreas Hölzel]
- Dirk Landau [Frank Fiedler]
- Friedel Lenze sen. (bis 01.08.2019), Stefan Möller (ab 01.08.2019) [Peter Hieronimus]
- Ute Lorenz-Roth [Jürgen Vogelei (bis 20.05.2019)]
- Jutta Niklass [Michael Dölle]
- Lothar Nöding [Elisabeth Mangold]
- Stefan Schneider [Michael Craciun]
- Frank Susebach [Heike Nölke]
- Peter Wennemuth [Michael Zimmermann]

Bad Sooden-Allendorf

- Mario Babacz [Monika Dewath-Timmerberg]

Berkatal

- Matthias Dix [Elfi Schreiber]

Großalmerode

- Uwe Range [Uwe Fischer (bis 03.11.2019)]

Herleshausen

- Helmut Wetterau [Udo Helmerich]

Hessisch Lichtenau

- Birgit Osigus-Koch [Ralf Pfaffenbach]

	Meinhard • Gerhard Pippert [Bernd Appel] Meißner • Matthias Schulze [Matthias Bodenstein] Neu Eichenberg • Klaus Hildebrand [Sven Schreivogel] Ringgau • Thomas Schmidt [Manfred Ebeling] Waldkappel • Thomas Leutebrand [Heinz-Otto Brandau] Wanfried • Ilse von Scharfenberg [Gisbert Wandt] Wehretal • Sabine Schomerus [Hartmut Henkelmann] Weißenborn • Michael Hartmann [Reiner Dietrich]
Verbandsvorstand: (14 Mitglieder)	Landrat sowie Bürgermeister der Städte und Gemeinden bzw. von ihnen bestimmte Vertreter
Geschäftsführer:	Herr Wenderoth

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	Zweckverband
Gründungsjahr:	1992
Beteiligungen	Keine
geprüfter Jahresabschluss:	Der Jahresabschluss 2018 wurde geprüft. Der Jahresabschluss 2019 wurde vorbereitet.
Mitglieder/ Beteiligungsquote:	Werra-Meißner-Kreis 50,00 % Städte und Gemeinden 50,00 %
Abschlussprüfer:	Revision des Werra-Meißner-Kreises

Der Zweckverband hat zum 01.01.2008 auf die doppelte Buchführung umgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde geprüft und festgestellt. Folgende wirtschaftliche Daten (Plandaten) haben sich ergeben:

	2019 Plan €	2018 €	2017 €
Ordentliche Gesamterträge	4.304.800	4.458.878	5.114.956
Ordentliche Gesamtaufwendungen	4.748.610	4.320.808	4.969.230
Saldo im ordentlichen Ergebnis	**- 443.810**	**138.070**	**145.726**
Zahlung durch Werra-Meißner-Kreis (Zweckverbandsumlage):	0	0	0

Lagebericht

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis hat sein Rechnungswesen zum 01.01.2008 auf die Doppik umgestellt. Die Eröffnungsbilanz ist geprüft und mit dem Prüfungsbericht durch die Verbandsversammlung beschlossen worden.

Die Jahresabschlüsse 2008 bis 2018 sind durch die Revision des Werra-Meißner-Kreises geprüft. Der Abschluss 2019 ist in der Vorbereitung und wird der Verbandsversammlung nach Fertigstellung und Prüfung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan – Doppik – für 2019 wurde von der Verbandsversammlung am 24. Januar 2019 beschlossen. Folgendes Haushaltsvolumen wird ausgewiesen:

Ergebnishaushalt

ordentliches Ergebnis

Erträge: 4.304.800 EUR

Aufwendungen: 4.748.610 EUR

Außerordentliches Ergebnis

Erträge 0 EUR

Aufwendungen 0 EUR

Fehlbedarf 443.810 EUR

Der Fehlbedarf wird planmäßig aus der Gebührenausgleichsrücklage gedeckt.

Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit

1) Saldo der Ein- und Auszahlungen: - 274.710 EUR

Finanzhaushalt aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Saldo aus Investitionstätigkeit: - 40.300 EUR

Saldo aus Finanzierungstätigkeit: 0 EUR

Finanzmittelfehlbedarf 2019: - 315.010 EUR

Der Finanzmittelfehlbedarf wird aus vorhandenen liquiden Mitteln gedeckt.

Kredite

Eine Kreditaufnahme für das Jahr 2019 ist nicht veranschlagt.

Stellenplan

Der Stellenplan für das Jahr 2019 wurde gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 nicht geändert.

Neben einem Carport für einen Dienst-PKW am angemieteten Verwaltungscontainer in Meißner-Weidenhausen verfügte der Zweckverband im Jahr 2019 ausschließlich über bewegliche Sachen des Anlagevermögens (EDV, Büro- und Geschäftsausstattung). Die größte Position bildet dabei der Bestand der Abfallbehälter, die sich seit dem 01.01.2016 vollständig im Eigentum des Zweckverbandes befinden.

Zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben der Abfallentsorgung bedient sich der Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis privater Dritter. Die Verträge über die Einsammlung und den Transport von Restmüll und Bioabfall sowie die Verträge über die Ein-

sammlung von Sperrmüll und Elektroaltgeräten und über Altpapier wurden 2015 EU-weit öffentlich ausgeschrieben und zum 01.01.2016 neu vergeben. Die Aufträge wurden an die Firma Johannes Fehr GmbH & Co. KG vergeben.

Über die Verwertung von Bioabfällen hat der Zweckverband Abfallwirtschaft mit Zustimmung des Werra-Meißner-Kreises zum 01.04.2015 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Kassel geschlossen. Danach werden seit 01.04.2015 alle Bioabfälle aus dem Werra-Meißner-Kreis in der Vergärungs- und Kompostierungsanlage des Landkreises Kassel in Lohfelden verwertet.

Im September 2017 hat der Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis ein kommunales Abfallwirtschaftskonzept erstellt, das gleichzeitig als Tätigkeitsbericht nach § 11 Abs. 4 der Verbandssatzung an alle Mitglieder der Vertretungskörperschaften der Mitgliedskommunen verteilt wurde. Der Bericht ist auf der Internetseite des Zweckverbandes abrufbar.

Risikobewertung 2019

Eine Verbandsumlage oder sonstige finanzielle Belastungen für den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises oder anderer Verbandsmitglieder sind 2019 nicht erhoben und sind auch für die Folgejahre nicht geplant. Der Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis bewirtschaftet seinen gesamten Haushalt nach den Vorgaben des Kommunalabgabenrechtes und seiner Satzung als Gebührenhaushalt. Deshalb kann es keine Überschüsse o. ä. geben, die an den Werra-Meißner-Kreis oder andere Verbandsmitglieder ausgezahlt werden können.

Der Stand der Gebührenausgleichsrücklage zeigt anhand der Ergebnisrechnungen folgende Entwicklung:

Haushaltsjahr	**Stand zu Beginn des Jahres** **EUR**	**Zuführungen** **EUR**	**Entnahmen** **EUR**	**Stand am Ende des Jahres** **EUR**
2008	**1.129.618**	**116.594**		**1.246.212**
2009	**1.246.212**		**87.444**	**1.158.767**
2010	**1.158.767**	**86.475**		**1.245.242**
2011	**1.245.242**	**316.684**		**1.561.926**
2012	**1.561.926**	**365.033**		**1.926.959**
2013	**1.926.959**	**314.211**		**2.241.170**
2014	**2.241.170**		**539.239 ***	**1.701.931**
2015	**1.701.931**		**618.470 ***	**1.083.461**
2016	**1.083.461**		**19.221**	**1.064.240**
2017	**1.064.240**	**145.7264**		**1.209.966**
2018	**1.209.966**	**138.070**		**1.348.036**
2019	**1.348.036**	**99.740**		**1.447.776**

Hinweis zu den Tabellen:

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 und die Jahresrechnungen 2008 bis 2018 sind geprüft. Für das Jahr 2019 handelt es sich um das vorläufige Ergebnis aus der Finanzbuchhaltung.

* In der Entnahme für 2014 sind 400.000 € und für 2015 sind 500.000 € für anteilige Investitionen (Behälterbeschaffung) enthalten.

Neben der Gebührenausgleichsrücklage hat sich die Rücklage aus den außerordentlichen Ergebnissen wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Stand zu Beginn des Jahres EUR	Überschuss EUR	Fehlbetrag EUR	Stand am Ende des Jahres EUR
2010	**0**	**87.638**		**87.638**
2011	**87.638**	**43.199**		**130.837**
2012	**130.837**	**2.926**		**133.763**
2013	**133.763**	**2.733**		**136.496**
2014	**136.496**	**930**		**137.426**
2015	**137.426**	**3.735**		**141.161**
2016	**141.161**	**2.472**		**143.633**
2017	**143.633**	**8.692**		**152.325**
2018	**152.325**	**6.568**		**158.893**
2019	**158.893**	**28.724**		**187.617**

Die Rücklage aus ordentlichen und außerordentlichen Überschüssen beläuft sich zum 31.12.2019 auf insgesamt voraussichtlich **1.635.393 Euro**.

Unabhängig von diesen Rücklagen sind **Rückstellungen** gebildet worden, die sich zum 31.12.2019 wie folgt darstellen:

Pensionen 456.700 Euro

Beihilfen 92.016 Euro

Leistungsentgelt und Altersteilzeit 17.686 Euro

Prüfungsleistungen 46.766 Euro

Gesamt 613.168 Euro

Der Bestand auf den Bankkonten der Verbandskasse belief sich am 31.12.2019 auf **2.413.106,02 Euro.**

Im Jahr 2019 galten die Gebühren gemäß der von der Verbandsversammlung am 18.12.2017 beschlossenen Änderungssatzung der Abfall- und Gebührensatzung zum 01.01.2018 unverändert fort.

3.5 ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (KGRZ)

ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Carlo-Mierendorff-Straße 11
35398 Gießen
Tel.: 0641-9830-0
Internet: www.ekom21.de

Gegenstand des Zweckverbands und öffentlicher Zweck

Bereitstellung von informations- und kommunikationstechnischen Anlagen und Sicherstellung von landeseinheitlichen Verfahren sowie Programmentwicklungen

Organe des Zweckverbands

Verbandsversammlung:	Vertreter von Gemeinden, Gemeindeverbänden und juristischen Personen des öffentlichen Rechts
Verbandsvorstand (15 Mitglieder):	5 Mitglieder des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, 3 Mitglieder des Hessischen Städtetages, 3 Mitglieder des Hessischen Landkreistages, 1 Mitglied des Landes Hessen, 3 Mitglieder der Personalvertretung der ekom21
Geschäftsführung:	Bertram Huke Ulrich Künkel

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr:	2008
Stammkapital:	11.600.000 €
Beteiligungen:	ekom21 GmbH (100%) KIV Thüringen GmbH (48,8%) KOPIT eG (20%) ProVitako eG
Mitglieder:	Landkreise, Städte und Gemeinden des Landes Hessen sowie sonstige Mitglieder (Zweckverbände u.a.)
geprüfter Jahresabschluss:	vom 07.05.2020 zum 31.12.2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Prüfung nach § 53 HGrG	Ja
Abschlussprüfer:	AKR Akzent Revisions GmbH, Kassel Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Bilanz

Aktiva	2019	2018	2017
	€	€	€
Anlagevermögen	24.151.082	23.364.716	19.642.277
Umlaufvermögen	83.247.566	76.465.629	69.103.616
Rechnungsabgrenzungsposten	1.851.270	1.802.140	1.640.553
Bilanzsumme	**109.249.918**	**101.632.485**	**90.386.446**
Passiva			
Eigenkapital	37.596.626	36.987.312	36.549.502
Rückstellungen	48.963.193	43.794.129	38.784.944
Verbindlichkeiten	22.676.856	20.849.474	15.046.626
Rechnungsabgrenzungsposten	13.244	1.569	5.374
Bilanzsumme	**109.249.918**	**101.632.485**	**90.386.446**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	2017
	€	€	€
Rohergebnis	60.485.586	56.075.673	52.305.321
Personalaufwand	45.484.518	43.037.710	39.222.558
Abschreibungen	4.662.274	3.801.533	3.623.962
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.351.066	8.388.124	8.857.026
Ergebnis aus Finanzanlagen	75.446	26.717	41.252
Zinsergebnis	-439.308	-410.359	-312.644
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**623.866**	**464.664**	**330.382**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	14.553	26.854	16.229
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**609.313**	**437.810**	**314.152**

Kennzahlen

	2019	2018	2017
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	498	465	459
Anlagenintensität in %	22,11%	22,99%	21,73%
Eigenkapitalquote in %	34,41%	36,39%	40,44%
Verschuldungsgrad (Faktor)	1,91	1,75	1,47

4 Stiftungen

4.1 Naturparkstiftung des Werra-Meißner-Kreises

Naturparkstiftung
des Werra-Meißner-Kreises
Schloßplatz 1
37269 Eschwege
Telefon 05651 / 302-0
Telefax 05651 / 302-1999
Internet: https://www.werra-meissner-kreis.de/naturparkstiftung

Naturparkstiftung
des Werra-Meißner-Kreises
- rechtsfähige Stiftung des
bürgerlichen Rechts -

Gegenstand und Zweck der Stiftung

Zweck der Stiftung ist

- die Ermöglichung naturnaher Erholung im Bereich des Naturparks Meißner-Kaufunger Wald,
- die Besucherlenkung im Naturpark Meißner-Kaufunger Wald,
- die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Natur und Umweltbildung,
- die Natur- und Landschaftspflege,
- die Unterstützung der Regionalentwicklung.

Grundstockvermögen

Stiftungskapital: 1.000 Tsd. €

Organe der Stiftung

Stiftungsvorstand:	13 Mitglieder des Kreisausschusses, davon kraft Amtes der Landrat und der Erste Kreisbeigeordnete
Vorsitzender des Vorstands:	Landrat Stefan G. Reuß

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts
Errichtung:	04.06.2008
Beteiligungen:	Keine
geprüfter Jahresabschluss:	vom 20.04.2020 zum 31.12.2019
Abschlussprüfer:	Revision des Werra-Meißner-Kreises

	2019	2018	2017
	€	€	€
Stiftungskapital	1.024.824	1.024.824	1.024.824
Ergebnisvortrag und Rücklage	30.869	52.771	85.174
Ausgaben für Stiftungszweck	29.700	32.400	54.780

Tätigkeitsbericht

1 Einleitung

Die Errichtung der Naturparkstiftung des Werra-Meißner-Kreises (kurz: Naturparkstiftung) mit Sitz in Eschwege ist als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Nach § 8 Nr. 1.4 der Stiftungsverfassung muss der Vorstand einen jährlichen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr erstellen. Der Bericht für das Geschäftsjahr 2019 gibt Informationen über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Förderung des Stiftungszwecks.

2 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Verhältnisse

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 konnten unter Berücksichtigung der Kapitalmarktsituation und der in 2018 getätigten Finanzanlage ein Zinsertrag von 7.500 € erwirtschaftet werden (Vorjahr: 0,00 €). Die Auszahlungen für den Stiftungszweck betragen 29.700,00 € (Vorjahr: 32.400,00 €). Der Schuldposten weist zum 31.12.2019 einen Bestand von 0,00 € (Vorjahr: 29.700,00 €) auf.

Das Reinvermögen beläuft sich zum 31.12.2019 auf 1.055.692,87 € und setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

• Stiftungskapital lt. Verfassung	1.000.000,00 €	
• Hinzustiftung (§ 62 Abs. 4 AO)	24.824,15 €	1.024.824,15 €
• Ergebnisvortrag		9.358,70 €
• Rücklagen nach § 62 Abs.1 Nr. 3 AO		21.510,02 €
	1.077.594,87 €	
• abzgl. Schuldposten		0,00 €
	1.055.692,87 €	

Die Stiftung ist mit Freistellungsbescheid vom 21.08.2017 für 2014 – 2016 als steuerbegünstigte gemeinnützige Körperschaft von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Weitere Einzelheiten können der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2019 entnommen werden.

3 Förderung des Stiftungszwecks

Auf der Grundlage der Vorstandssitzung vom 21.11.2018 wurde dem Antrag des Zweckverbands Naturpark Meißner - Kaufunger Wald auf finanzielle Unterstützung in der Höhe von 29.700,00 € zur Unterhaltung und den Ausbau von Naturparkanlagen i. S. des Förderungszwecks der Stiftung für 2019 zugestimmt. Die Auszahlung erfolgte am 05.04.2019.

Weitere Förderungen wurden in 2019 nicht beschlossen.

4 Sonstiges

Ein Teilbetrag des Stiftungskapitals von 500.000,00 € wurde bei der Sparkasse Werra-Meißner mit einem Zinssatz von 1,50 % und einer Laufzeit von 5 Jahren in 2018 angelegt. Eine weitergehende Finanzlage ist unter Berücksichtigung der Kapitalmarktsituation für 2020/2021 vorgesehen. Negativzinsen fallen bei der gegenwärtigen kurzfristigen Anlage des verbleibenden Kapitals nicht an.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2019 haben sich keine weiteren Ereignisse von besonderer bzw. grundsätzlicher Bedeutung ergeben.

4.2 Sozial- und Familienstiftung des Werra-Meißner-Kreises

Sozial- und Familienstiftung des Werra-Meißner-Kreises
Schloßplatz 1
37269 Eschwege
Telefon 05651 / 302-0
Telefax 05651 / 302-1999
Internet: https://www.werra-meissner-kreis.de/sozialstiftung

Sozial- und Familienstiftung des Werra-Meißner-Kreises
- rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts -

Gegenstand und Zweck der Stiftung

Zweck der Stiftung ist

- die soziale Unterstützung benachteiligter Gruppen und Einzelpersonen im Werra-Meißner-Kreis,
- die Familienarbeit im Rahmen des Lokalen Bündnisses für Familie im Werra-Meißner-Kreis,
- die Bildungsarbeit für alle Altersgruppen im Werra-Meißner-Kreis,
- die kulturelle Arbeit im Werra-Meißner-Kreis,
- das ehrenamtliche Bürgerengagement im Werra-Meißner-Kreis.

Grundstockvermögen

Stiftungskapital: 1.000 Tsd. €

Organe der Stiftung

Stiftungsvorstand:	13 Mitglieder des Kreisausschusses, davon kraft Amtes der Landrat und der Erste Kreisbeigeordnete
Vorsitzender des Vorstands:	Landrat Stefan G. Reuß

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts
Errichtung:	04.06.2008
Beteiligungen:	Keine
geprüfter Jahresabschluss:	vom 27.04.2020 zum 31.12.2019
Abschlussprüfer:	Revision des Werra-Meißner-Kreises

	2019	2018	2017
	€	€	€
Stiftungskapital	1.039.296	1.039.296	1.039.296
Ergebnisvortrag und Rücklage	62.231	94.733	94.736
Ausgaben für Stiftungszweck	40.000	0	43.137

Tätigkeitsbericht

1 Einleitung

Die Sozial- und Familienstiftung des Werra-Meißner-Kreises (kurz: Sozial- und Familienstiftung) mit Sitz in Eschwege ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Nach § 8 Nr. 1.4 der Stiftungsverfassung muss der Vorstand einen jährlichen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr erstellen. Der Bericht für das Geschäftsjahr 2018 gibt Informationen über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Förderung des Stiftungszwecks.

2 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Verhältnisse

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 konnten unter Berücksichtigung der Kapitalmarktsituation und der in 2018 getätigten Finanzanlage ein Zinsertrag von 7.500,00 € erwirtschaftet werden (Vorjahr: 0,00 €). Die Auszahlungen für den Stiftungszweck betragen 40.000,00 € (Vorjahr: 0,00 €). Der Schuldposten weist zum 31.12.2019 einen Bestand von 5.000,00 € (Vorjahr: 5.000,00 €) auf.

Die Jahresrechnung 2019 weist zum Ende des Geschäftsjahrs ein Reinvermögen von 1.096.527,16 € aus und setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

• Stiftungskapital lt. Verfassung	1.000.000,00 €	
• Hinzustiftung (§ 62 Abs. 4 AO)	39.296,05 €	1.039.296,05 €
• Ergebnisvortrag		44.455,11 €
• Rücklagen nach § 62 Abs.1 Nr. 3 AO		17.776,00 €
		1.101.527,16 €
• abzgl. Schuldposten		- 5.000,00 €
		1.096.527,16 €

Die Stiftung ist mit Freistellungsbescheid vom 13.09.2019 für 2016 – 2018 als steuerbegünstigte gemeinnützige Körperschaft von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Weitere Einzelheiten können der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2019 entnommen werden.

3 Förderung des Stiftungszwecks

Im Geschäftsjahr 2019 wurde der Ev. Familienbildungsstätte Mehrgenerationenhaus zur Durchführung des Projekts Freiwilliges Soziales SchulJahr (14 plus) ein zweckgebundener Zuschuss von 5.000,00 € gewährt. Die Auszahlung erfolgt in 2020.

Der Werra-Meißner-Kreis, Fachdienst 4.5 Jugendförderung/Jugendarbeit hat in 2019 zur Finanzierung der „Projektorientierten Schulsozialarbeit an Grundschulen“ eine Zuwendung von 35.000,00 € erhalten.

4 Sonstiges

Ein Teilbetrag des Stiftungskapitals von 500.000,00 € wurde bei der Sparkasse Werra-Meißner mit einem Zinssatz von 1,50 % und einer Laufzeit von 5 Jahren in 2018 angelegt. Eine weitergehende Finanzlage ist unter Berücksichtigung der Kapitalmarktsituation für 2020/2021 vorgesehen. Negativzinsen fallen bei der gegenwärtigen kurzfristigen Anlage des verbleibenden Kapitals nicht an.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2019 haben sich keine weiteren Ereignisse von besonderer bzw. grundsätzlicher Bedeutung ergeben.

5 Sonstige Beteiligungen

5.1 NVV Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH

Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH
Rainer-Dierichs-Platz 1 (Hauptbahnhof)
34117 Kassel
E-Mail: info@nvv.de
Internet: www.nvv.de

Gegenstand der Gesellschaft und öffentlicher Zweck

Im Geschäftsbereich Verkehrsverbund dient die Gesellschaft dem Zwecke der gemeinsamen Erfüllung der Aufgabe öffentlicher Personennahverkehr im Gebiet der kommunalen Gesellschafter.

Im Geschäftsbereich Fördergesellschaft fördert die Gesellschaft alle Maßnahmen, die der Stärkung der Wirtschaftskraft der nordhessischen Region dienen

Die Gesellschaft übt keine wirtschaftliche Tätigkeit gem. § 121 Abs. 2 HGO aus.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter/-versammlung:	Werra-Meißner-Kreis (14,29 %)
	Landkreis Hersfeld-Rotenburg (14,29 %)
	Schwalm-Eder-Kreis (14,29 %)
	Landkreis Waldeck-Frankenberg (14,29 %)
	Landkreis Kassel (14,29 %)
	Stadt Kassel (14,29 %)
	Land Hessen (14,29 %)
Aufsichtsrat:	Landrat Uwe Schmidt (Vorsitzender bis 06.03.2019)
	Landrat Dr. Reinhart Kubat (Vorsitzender seit 06.03.2019)
	Staatssekretär Matthias Samson (bis 18.01.2019)
	Staatssekretär Jens Deutschendorf (seit 12.03.2019)
	Staatssekretär Dr. Martin Worms
	Oberbürgermeister Christian Geselle
	Landrat Dr. Michael Koch
	Landrat Winfried Becker
	Landrat Stefan G. Reuß
Beirat:	Im Beirat sollen die für Nordhessen zuständigen Organisationen und Institutionen der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Wissenschaft, der Fahrgäste und Verkehrsverbände vertreten sein. Der Beirat soll die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat unterstützen und beraten.
	Der Beirat ruht zurzeit.
Geschäftsführer:	Wolfgang Rausch (bis 30.09.2019)
	Steffen Müller (seit 01.10.2019)
	Dirk Stochla

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Gründungsjahr:	29.4.1992
Stammkapital:	35.790,43 € (entspricht 70 Tsd. DM)
Beteiligungen:	Regionalmanagement Nordhessen GmbH (50%)
geprüfter Jahresabschluss:	vom 03.07.2020 zum 31.12.2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Prüfung nach § 53 HGrG:	ja
Abschlussprüfer:	Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel

Auswirkungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises

	2019	2018	2017
	€	€	€
Zahlungen durch den Werra-Meißner-Kreis:	262.075	252.383	244.849
Davon für den Geschäftsbereich:			
Fördergesellschaft	82.075	82.383	74.849
Verkehrsverbund	180.000	170.000	170.000

Bilanz

Aktiva	2019	2018	2017
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Anlagevermögen	0,9	0,7	0,8
Umlaufvermögen	77,8	63,5	57,3
Rechnungsabgrenzungsposten	5,6	5,9	5,1
Bilanzsumme	**84,3**	**70,0**	**63,2**
Passiva			
Eigenkapital	0,1	0,1	0,1
Sonderposten	62,6	41,9	34,7
Rückstellungen	10,6	12,7	16,1
Verbindlichkeiten	10,9	15,3	12,2
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	**84,3**	**70,0**	**63,2**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
Rohergebnis	6.408,3	5.825,1	5.492,2
Personalaufwand	4.596,4	4.378,5	4.110,1
Abschreibungen	227,6	220,8	183,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.314,7	1.003,0	807,6
Aufwand aus Verlustübernahmen	494,8	440,3	534,8
Erträge aus der Auflösung des Sonderposten	227,6	220,8	183,4
Zinsergebnis	-2,4	-3,3	-39,8
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-0,0**	**0,0**	**-0,0**
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0
Steuern	0,0	0,0	-0,0
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**-0,0**	**0,0**	**0,0**

Kennzahlen

	2019	2018	2017
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	80	87	87
Anlagenintensität in %	1,07%	1,00%	1,22%
Eigenkapitalquote in %	0,14%	0,17%	0,18%
Verschuldungsgrad (Faktor)	721,35	599,19	540,31

5.2 Regionalmanagement Nordhessen GmbH

Regionalmanagement Nordhessen GmbH
Ständeplatz 13
34117 Kassel
Tel.: 0561/9706200
Fax: 05651/9706222
E-Mail: info@regionnordhessen.de
Internet: www.regionnordhessen.de

Gegenstand der Gesellschaft und öffentlicher Zweck

Die Gesellschaft koordiniert alle Maßnahmen, die der Stärkung der Wirtschaftskraft der nordhessischen Region dienen.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter/-versammlung:
Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH (50,00 %)
Industrie- und Handelskammer Kassel (30,00 %)
Handwerkskammer Kassel (15,00 %)
Pro Nordhessen e.V. (5,00 %)

Aufsichtsrat:
Stimmberechtigte Mitglieder:

- Landrat Stefan G. Reuß (Vorsitzender)
- Heinrich Gringel
- Winfried Becker
- Jürgen Müller
- Christian Geselle
- Dr. Michael Koch
- Karl-Friedrich Frese
- Stefan Lange (bis April 2019)
- Dr. Friedrich Waitz von Eschen (seit Dezember 2019)
- Landrat Uwe Schmidt
- Georg von Meibom
- Sybille von Obernitz
- Jörg Ludwig Jordan
- Wolfgang Rausch (bis September 2019)
- Steffen Müller (seit September 2019)

Nicht stimmberechtigte Mitglieder:

- Tarek Al-Wazir
- Dr. Thorsten Ebert
- Martin Schmitt
- Prof. Dr. Karim Khakzar
- Prof. Dr. Katharina Krause
- Dr. Walter Lübcke (bis Juni 2019)
- Hermann-Josef Klüber (seit September 2019)
- Ingo Buchholz

- Prof. Dr. Reiner Finkeldey
- Dirk Stochla
- Dr. Stefan Kreher
- Jürgen Kümpel
- Dr. Lars Kleeberg
- Jenny Huschke
- Detlef Hesse

Geschäftsführer: Holger Schach (bis 25.05.2019)
Manuel Krieg (seit 14.06.2019)
Ute Schulte (seit 14.06.2019)
Dr. Astrid Szogs (seit 14.06.2019)

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Gründungsjahr:	2002
Stammkapital:	50.000,- €
Beteiligungen:	keine
geprüfter Jahresabschluss:	vom 03.04.2020 zum 31.12.2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Prüfung nach § 53 HGrG:	ja
Abschlussprüfer:	sb+p Strecker . Berger + Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

Bilanz

Aktiva	**2019**	**2018**	**2017**
	€	**€**	**€**
Anlagevermögen	20.310	28.857	45.792
Umlaufvermögen	1.324.207	1.206.277	1.079.772
Rechnungsabgrenzungsposten	11.132	851	21.636
Bilanzsumme	**1.355.649**	**1.235.984**	**1.147.200**
Passiva			
Eigenkapital	50.000	50.000	50.000
Rückstellungen	68.029	55.194	44.650
Verbindlichkeiten	1.237.620	1.076.790	1.051.760
Rechnungsabgrenzungsposten	0	54.000	790
Bilanzsumme	**1.355.649**	**1.235.984**	**1.147.200**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	2017
	€	€	€
Rohergebnis	2.699.462	2.742.099	2.564.633
Personalaufwand	1.506.650	1.409.057	1.520.307
Abschreibungen	16.184	22.587	23.160
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.838.572	1.885.631	1.847.747
Zinsergebnis	-8.321	-12.327	-15.310
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-670.264**	**-587.503**	**-841.891**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	282	395	345
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**-670.546**	**-587.898**	**-842.236**

Kennzahlen

	2019	2018	2017
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	38	38	47
Anlagenintensität in %	1,50%	2,33%	3,99%
Eigenkapitalquote in %	3,69%	4,05%	4,36%
Verschuldungsgrad (Faktor)	26,11	23,72	21,94

5.3 KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH

Monteverdistraße 2
34131 Kassel

Gegenstand der Gesellschaft und öffentlicher Zweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Energie (Strom und Gas) an kommunale Gesellschafter zur Versorgung der Liegenschaften der kommunalen Gesellschafter. Gegenstand ist zudem der Vertrieb weiterer energiewirtschaftlicher Produkte und energienaher Dienstleistungen an die kommunalen Gesellschafter. Die Gesellschaft dient der Bündelung der Interessen ihrer kommunalen Gesellschafter im Rahmen der Energiebeschaffung.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter: (Stand: 31.12.2019)	• EAM Beteiligungen GmbH (35,5 %) • Werra-Meißner-Kreis (1,50 %) • weitere kommunale Gesellschafter (34,0%) Im Gesellschaftsvertrag wurden von der Beteiligungsquote abweichende Stimmrechte zulasten der EAM Beteiligungen GmbH vereinbart.
Geschäftsführer**:**	Hans-Hinrich Schriever Andre Stenda

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Gründungsjahr:	2017
geprüfter Jahresabschluss:	vom 09.04.2020 zum 31.12.2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Abschlussprüfer:	PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Kassel

Bilanz

Aktiva	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
Anlagevermögen	0	0	0
Umlaufvermögen	3.173	842	395
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**3.173**	**842**	**395**
		0	0
Passiva		0	0
Eigenkapital		0	0
Stammkapital	100	100	100
Gewinnrücklage	200	200	200
Verlustvortrag	-182	-226	0
Bilanzgewinn (+) / -verlust (-)	96	44	-226
	214	118	74
Rückstellungen	171	26	15
Verbindlichkeiten	2.788	698	306
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	**3.173**	**842**	**395**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
Rohergebnis	536	338	9
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	436	294	235
Ergebnis aus Finanzanlagen	0	0	0
Zinsergebnis	-4	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**96**	**44**	**-226**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**96**	**44**	**-226**

Kennzahlen

	2019	2018	2017
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	-	-	-
Anlagenintensität in %	0,00%	0,00%	0,00%
Eigenkapitalquote in %	6,74%	14,01%	18,73%
Verschuldungsgrad (Faktor)	13,83	6,14	4,34

5.3 Hessische Landgesellschaft mbH

Hessische Landgesellschaft mbH
Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung
Wilhelmshöher Allee 157 - 159
34121 Kassel
E-Mail: info@hlg.org
Internet: www.hlg.org

Hessische Landgesellschaft mbH
Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung

Gegenstand der Gesellschaft und öffentlicher Zweck

Gegenstand der Gesellschaft ist die Durchführung von Siedlungs-, Agrarstrukturverbesserungs- und Landentwicklungsmaßnahmen.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafter:	• Land Hessen (61,92 %) • Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (37,11 %) • Werra-Meißner-Kreis (0,05 %) • Weitere 14 Gesellschafter
Aufsichtsrat: (8 Mitglieder)	• Staatssekretär Mathias Samson (Vorsitzender; bis 18.01.2019) • Staatsekretär Jens Deutschendorf (Vorsitzender seit 26.03.2019) • Gisela Kemper (Stellvertretende Vorsitzende) • Ministerialdirigent Elmar Damm • Landrätin Kirsten Fründt • Stellvertretender Generalsekretär Dr. Hans Herman Harpain • Sprecher der Geschäftsleitung Gottfried Milde • Abteilungsleiter Dr. Harald Schlee • Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser • Staatssekretär Oliver Conz
Geschäftsführer**:**	Prof. Dr. Martina Klärle (bis 31.03.2019) Dr. Gerald Kunzelmann (seit 01.02.2019)

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Gründungsjahr:	1971
geprüfter Jahresabschluss:	vom 25.05.2020 zum 31.12.2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Abschlussprüfer:	AKR Akzent Revisions GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kassel

Bilanz

Aktiva	2019	2018	2017
	€	€	€
Anlagevermögen	1.675.103	1.495.944	1.363.183
Umlaufvermögen	236.672.259	252.558.790	261.536.015
Rechnungsabgrenzungsposten	43.189	51.012	53.822
Bilanzsumme	**238.390.551**	**254.105.747**	**262.953.019**
Passiva			
Eigenkapital			
Stammkapital	3.604.617	3.604.608	3.544.148
Gewinnrücklage	77.554.941	73.492.962	66.562.180
Bilanzgewinn (+) / -verlust (-)	4.265.439	4.061.977	6.991.241
	85.424.996	81.159.546	77.097.569
Rückstellungen	39.555.890	38.783.567	34.602.777
Verbindlichkeiten	113.033.400	133.772.536	150.902.773
Rechnungsabgrenzungsposten	376.265	390.098	349.899
Bilanzsumme	**238.390.551**	**254.105.747**	**262.953.019**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	2017
	€	€	€
Umsatzerlöse	82.722.198	100.493.970	93.911.612
Bestandsveränderungen	-868.041	-8.536.517	11.216.192
Sonstige betriebliche Erträge	290.455	93.088	1.219.840
Materialaufwand	63.878.452	73.972.060	87.078.582
Personalaufwand	9.247.510	8.611.494	8.019.264
Abschreibungen	370.016	293.725	200.934
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.754.033	3.043.342	2.457.171
Ergebnis aus Beteiligungen	665	665	647
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlage-vermögens	8	8	8
Zinsergebnis	-1.603.335	-2.042.450	-1.914.274
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**4.291.938**	**4.088.143**	**6.678.074**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	26.497	26.166	-313.168
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**4.265.440**	**4.061.977**	**6.991.241**

Kennzahlen

	2019	2018	2017
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	149	144	134
Anlagenintensität in %	0,70%	0,59%	0,52%
Eigenkapitalquote in %	35,83%	31,94%	29,32%
Verschuldungsgrad (Faktor)	1,79	2,13	2,41

5.4 Sparkasse Werra-Meißner

Sparkasse Werra-Meißner
Friedrich-Wilhelm-Str. 40-42
37269 Eschwege
Telefon 05651 / 306-0 Telefax 05651 / 306-50000
Internet: www.sparkasse-werra-meissner.de

Gegenstand der Anstalt und öffentlicher Zweck

Die Sparkasse hat die Aufgabe, als dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen in ihrem Geschäftsgebiet geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Sie fördert die kommunalen Belange insbesondere im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich.

Organe der Gesellschaft

Verwaltungsrat:

- Landrat Stefan G. Reuß (Vorsitzender)

Sachkundige Mitglieder:

- Lothar Quanz (Stellvertretender Vorsitzender)
- Uwe Brückmann
- Dieter Franz
- Hans-Jürgen Germerodt
- Claus Hamp
- Patricia Hölzel
- Uwe Liedebrand
- Ilona Rohde-Erfurt
- Andrea Stöber

Bedienstete der Sparkasse:

- Susanne Achterling
- Martina Brunow
- Wolfgang Huth
- Helfried Reinemann
- Volker Troll
- Tanja Wreschniock

Vorstand:

- Frank Nickel (Vorsitzender bis 28.02.2019)
- Marc Semmel (Vorsitzender seit 01.03.2019)
- Dietmar Janz (seit 01.09.2019)

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr:	1844
Träger:	Werra-Meißner-Kreis
Beteiligungen (nur Anteilsbesitz von 20% oder mehr):	• S-WM Finanzberatungs GmbH i.L. (100%) • Erneuerbare Energien Eschwege Komplementär GmbH (33,3%)

geprüfter Jahresabschluss:	vom 02.06.2020 zum 31.12.2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
Abschlussprüfer:	Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen

Auswirkungen auf den Haushalt des Werra-Meißner-Kreises

Im Berichtsjahr wurde aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018 eine Ausschüttung in Höhe von 300 Tsd. € (netto) an den Werra-Meißner-Kreis als Träger vorgenommen.

Bilanz

Aktiva	**2019**	**2018**	**2017**
	€	**€**	**€**
Barreserve	84.848.257	24.346.080	21.731.779
Forderungen an Kreditinstitute	153.304.158	123.532.155	98.810.088
Forderungen an Kunden	1.001.974.391	991.100.662	1.001.237.931
Finanzanlagen	582.414.507	622.814.417	594.268.564
Immaterielle Anlagewerte	45.697	93.425	70.643
Sachanlagen	26.325.253	26.235.914	24.957.624
Sonstige Aktiva	12.858.728	11.143.425	16.956.724
Bilanzsumme	**1.861.770.991**	**1.799.266.079**	**1.758.033.352**
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	382.622.874	390.564.905	417.981.759
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.162.467.623	1.113.479.121	1.034.576.924
Verbriefte Verbindlichkeiten	33.313.828	30.512.887	40.347.848
Rückstellungen	13.423.796	13.952.267	12.551.206
Sonstige Passiva	10.399.525	11.423.826	12.082.083
Nachrangige Verbindlichkeiten	45.439.490	32.903.491	41.584.378
Genussrechtskapital	0	0	0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	102.000.000	96.000.000	90.500.000
Eigenkapital	112.103.855	110.429.583	108.409.155
Bilanzsumme	**1.861.770.991**	**1.799.266.079**	**1.758.033.352**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	2017
	€	€	€
Zinsüberschuss	20.835.829	24.566.090	24.017.758
Laufende Erträge	11.873.925	11.815.189	10.424.133
Provisionsüberschuss	9.825.584	9.817.004	9.382.361
Restliche betriebliche Erträge	2.406.327	1.939.770	1.951.108
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-31.182.498	-30.303.081	-30.150.914
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-1.789.721	-1.801.280	-1.722.666
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.565.771	-1.827.059	-1.127.378
Bewertungsergebnis von Forderungen und bestimmten Wertpapieren	-942.162	-4.457.231	382.403
Bewertungsergebnis von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und Wertpapieren des Anlagevermögens	-945.811	1.285.000	-25.059
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-6.000.000	-5.500.000	-6.500.000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**2.515.702**	**5.534.403**	**6.631.745**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	-485.029	-3.098.174	-3.665.873
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**2.030.673**	**2.436.229**	**2.965.871**

Kennzahlen

	2019	2018	2017
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	326	331	344
Eigenkapitalquote in % (im engeren Sinne)	6,02%	6,14%	6,17%
Verschuldungsgrad (Faktor)	15,61	15,29	15,22
Eigenmittel gemäß Art. 72 CRR	239,2 Mio. €	223,0 Mio. €	214,9 Mio. €

6 Gewährte Bürgschaften des Werra-Meißner-Kreises

6.1 EAM GmbH & Co. KG

Gläubiger:	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Landesbank Baden-Württemberg, Deutsche Kreditbank AG, WIBank, Kasseler Sparkasse, Stadtsparkasse Borken, Sparkasse Battenberg, Sparkasse Laubach-Hungen, Sparkasse Dillenburg, Sparkasse Fulda, Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg, Sparkasse Werra-Meißner, Sparkasse Wetzlar, Sparkasse Marburg-Biedenkopf, Kreissparkasse Schwalm-Eder, Sparkasse Hanau, Kreissparkasse Gelnhausen, Kreissparkasse Schlüchtern, Sparkasse Einbeck, Kreis-Sparkasse Northeim, Sparkasse Göttingen, Kreis- und Stadtsparkasse Münden, Sparkasse Duderstadt, Sparkasse Osterode am Harz, Kreissparkasse Altenkirchen (Stadt Wissen), Kreissparkasse Eichsfeld, Leinefelde-Worbis
Zweck:	Finanzierung des Erwerbs sämtlicher Anteile an der E.ON Mitte AG (nun: EAM Beteiligungen GmbH) von der E.ON Beteiligungen GmbH mittels Aktienkaufs
Bürgschaftserklärung:	27.11.2015
Höhe der Bürgschaft:	Hauptforderung: 7.589.428,88 € (Stand per 31.12.2019: 4.919.976,03 €) Nebenforderungen: 1.442.726,34 € (Stand per 31.12.2019: 1.442.726,34 €)
Genehmigung:	Regierungspräsidium Kassel vom 8.12.2015 mit folgenden Auflagen: • Bedingungen der Bürgschaftserklärung vom 27.11.2015, • Änderungen der Bürgschaftserklärung bedürfen der Genehmigung des Regierungspräsidiums, • es gelten die Bedingungen des Darlehensvertrages vom 13.12.2013.

6.2 Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH

Gläubiger:	Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel
Zweck:	Die Bürgschaft erstreckt sich auf alle künftigen, auch bedingten Forderungen der Zusatzversorgungskasse gegen die Gesundheitsholding Werra-Meißner GmbH aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse.
Bürgschaftserklärung:	03.01.2011
Genehmigung:	Regierungspräsidium Kassel vom 07.02.2011 mit folgenden Auflagen: • Bedingungen der Bürgschaftserklärung vom 03.01.2011, • Beschränkung auf den tatsächlichen Anteil des Landkreises an der Gesellschaft, • Änderung zum Nachteil des Werra-Meißner-Kreises bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums.

6.3 Klinikum Werra-Meißner GmbH

a)

Gläubiger:	Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel
Zweck:	Die Bürgschaft erstreckt sich auf alle künftigen, auch bedingten Forderungen der Zusatzversorgungskasse gegen das Klinikum Werra-Meißner GmbH aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse.
Bürgschaftserklärung:	03.01.2011
Genehmigung:	Regierungspräsidium Kassel vom 07.02.2011 mit folgenden Auflagen:

- Bedingungen der Bürgschaftserklärung vom 03.01.2011,
- Beschränkung auf den tatsächlichen Anteil des Landkreises an der Gesellschaft,
- Änderung zum Nachteil des Werra-Meißner-Kreises bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums.

b)

Gläubiger:	Sparkasse Werra-Meißner (Nr. 61070098)
Zweck:	Anteilsfinanzierung des Erweiterungsbaus
Bürgschaftserklärung:	23.12.2010
Höhe der Bürgschaft:	1.915.569,20 € (Stand per 31.12.2019: 1.145.171,74 €)
Genehmigung:	Regierungspräsidium Kassel vom 07.02.2011 unter Beachtung der folgenden wesentlichen Bedingungen des Darlehensvertrags:

- Darlehenszinssatz: 4,57 % p. a.,
- Zinsfestschreibung für den Zeitraum vom 30.04.2004 bis 30.12.2028,
- vierteljährliche Tilgungsraten,
- Rückzahlung mit 1,58 % p. a. des urspr. Darlehens von 2.556.459,40 € zuzüglich der durch die Tilgung ersparten Zinsen (Annuitätendarlehen),
- Änderung zum Nachteil des Werra-Meißner-Kreises bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums.

c)

Gläubiger:	Sparkasse Werra-Meißner (Nr. 610014680)
Zweck:	Anteilsfinanzierung zur Sanierung des Altbaus/Pflegetraktes
Bürgschaftserklärung:	23.12.2010
Höhe der Bürgschaft:	1.800.341,86 € (Stand per 31.12.2019: 962.171,22 €)
Genehmigung:	Regierungspräsidium Kassel vom 07.02.2011 unter Beachtung der folgenden wesentlichen Bedingungen des Darlehens:

- Darlehenszinssatz: 0,990 % p. a.,
- Zinsfestschreibung bis 30.09.2027,
- vierteljährliche Tilgungsraten,
- Rückzahlung mit 1,00 % p. a. des urspr. Darlehens von 3.300.000,00 € zuzüglich der durch die Tilgung ersparten Zinsen (Annuitätendarlehen),
- Änderung zum Nachteil des Werra-Meißner-Kreises bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums.

d)

Gläubiger:	Sparkasse Werra-Meißner (Nr. 610024085)
Zweck:	Refinanzierung von nicht geförderten Investitionsmaßnahmen
Bürgschaftserklärung:	23.12.2010
Höhe der Bürgschaft:	1.785.219,50 € (Stand per 31.12.2019: 716.620,77 €)
Genehmigung:	Regierungspräsidium Kassel vom 07.02.2011 unter Beachtung der folgenden wesentlichen Bedingungen des Darlehensvertrags:

- Darlehenszinssatz: 1,15 % p. a.,
- Zinsfestschreibung bis zum 28.2.2025,
- Zinszahlung in Teilbeträgen jeweils am Monatsende,
- monatliche Leistungsraten (Zinsen und Tilgung) von 12.000,00 €, erstmalig am 30.01.2011,
- Änderung zum Nachteil des Werra-Meißner-Kreises bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums.

e)

Gläubiger:	Sparkasse Werra-Meißner (Nr. 610026619)
Zweck:	temporäre Liquiditätssicherung und perspektivische Investitionsförderung
Bürgschaftserklärung:	23.12.2010
Höhe der Bürgschaft:	610.258,20 € (Stand per 31.12.2019: 0,00 €)
Genehmigung:	Regierungspräsidium Kassel vom 07.02.2011 unter Beachtung der folgenden wesentlichen Bedingungen des Darlehensvertrags:

- Darlehenszinssatz: 4,37 % p. a.,
- Zinsfestschreibung bis zum 30.06.2016,
- Vierteljährliche Leistungsraten (Zinsen und Tilgung) von 31.629,99 €,
- Zins- und Tilgungsbeträge erstmalig am 30.12.2006,
- Änderung zum Nachteil des Werra-Meißner-Kreises bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums.

f)

Gläubiger:	Sparkasse Werra-Meißner (Nr. 610026627)
Zweck:	temporäre Liquiditätssicherung und perspektivische Investitionsförderung
Bürgschaftserklärung:	23.12.2010
Höhe der Bürgschaft:	610.258,20 € (Stand per 31.12.2019: 0,00 €)
Genehmigung:	Regierungspräsidium Kassel vom 07.02.2011 unter Beachtung der folgenden wesentlichen Bedingungen des Darlehensvertrags:

- Darlehenszinssatz: 4,37 % p. a.,
- Zinsfestschreibung bis zum 30.03.2016,
- Vierteljährliche Leistungsraten (Zinsen und Tilgung) von 31.629,99 €,
- Zins- und Tilgungsbeträge erstmalig am 30.03.2011,
- Änderung zum Nachteil des Werra-Meißner-Kreises bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums.

g)

Gläubiger:	Sparkasse Werra-Meißner
Zweck:	Verschiedene Investitionskredite (siehe Aufstellung unten)
Bürgschaftserklärung:	19.10.2015
Höhe der Bürgschaft:	4.500.000,00 € (Stand per 31.12.2019: 4.500.000,00 €)
Genehmigung:	Regierungspräsidium Kassel vom 5.11.2015 unter Beachtung der folgenden wesentlichen Bedingungen der Darlehensverträge. Änderungen zum Nachteil des Werra-Meißner-Kreises bedürfen der Genehmigung des Regierungspräsidiums.

Darlehen 1:	Nr. 610094328
Zweck:	Finanzierung Blockheizkraftwerke
Darlehenshöhe:	1.000.000,00 € (Stand per 31.12.2019: 171.183,87 €)
Darlehensbedingungen:	• Darlehenszinssatz: 1,30 % p. a., • Zinsfestschreibung bis zum 30.10.2020 • Monatliche Leistungsraten (Zins und Tilgung) von 17.223,00 € • Zins- und Tilgungsbeträge erstmals am 30.11.2015

Darlehen 2:	Nr. 610094336
Zweck:	Finanzierung Eigenanteil Neubau Küche
Darlehenshöhe:	1.400.000,00 € (Stand per 31.12.2019: 239.667,69 €)
Darlehensbedingungen:	• Darlehenszinssatz: 1,30 % p. a., • Zinsfestschreibung bis zum 30.10.2020 • Monatliche Leistungsraten (Zins und Tilgung) von 24.112,00 € • Zins- und Tilgungsbeträge erstmals am 30.11.2015

Darlehen 3:	Nr. 610094351
Zweck:	Eigenanteil Umbau Krankenhaus Witzenhausen
Darlehenshöhe:	2.200.000,00 € (Stand per 31.12.2019: 1.472.663,85 €)
Darlehensbedingungen:	• Darlehenszinssatz: 1,690 % p. a., • Zinsfestschreibung bis zum 30.10.2022 • Monatliche Leistungsraten (Zins und Tilgung) von 17.147,00 € • Zins- und Tilgungsbeträge erstmals am 30.11.2015

Darlehen 4:	Nr. 610094377
Zweck:	Eigenanteil Neubau Funktionstrakt Krankenhaus Eschwege
Darlehenshöhe:	4.500.000,00 € (Stand per 31.12.2019: 3.968.279,75 €)
Darlehensbedingungen:	• Darlehenszinssatz: 1,500 % p. a., • Zinsfestschreibung bis zum 30.03.2026 • Monatliche Leistungsraten (Zins und Tilgung) von 21.951,00 € • Zins- und Tilgungsbeträge erstmals am 30.04.2017

h)

Gläubiger:	Sparkasse Werra-Meißner
Zweck:	Sicherstellung der Liquidität laut Wirtschaftsplan (Kontokorrentkredit)
Bürgschaftserklärung:	19.10.2015
Höhe der Bürgschaft:	3.500.000,00 € (Stand per 31.12.2019: 3.500.000,00 €)
Genehmigung:	Regierungspräsidium Kassel vom 05.11.2015 mit folgenden Bedingungen des Darlehensvertrags: • Darlehenszinssatz: 1,21% • Änderung zum Nachteil des Werra-Meißner-Kreises bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums.

6.4 Regionalbahn Kassel GmbH

Gläubiger:	Bremer Landesbank, Kreditanstalt Oldenburg
Zweck:	Bürgschaft vom 11.03.2004 zur Finanzierung von 28 Regio-Tram-Fahrzeugen über ein Annuitätendarlehen (Laufzeit: 30.04.2006 bis 31.01.2025)
Bürgschaftserklärung:	30.04.2004
Höhe der Bürgschaft:	3.579.000,00 € (Stand per 31.12.2019: 909.662,50 €)
Genehmigung:	Regierungspräsidium Kassel vom 26.03.2004 mit folgenden Bedingungen: • Darlehenszinssatz: 4,45 % p. a. (Änderung ab 01.05.2014: 1,90 % bis 31.10.2022), • Zinsfestschreibung für den Zeitraum vom 30.04.2004 bis 30.04.2014, • nachschüssige Tilgungsbeträge von 14.912,50 € pro Monat beginnend ab dem 28.02.2005.
Sicherungsübereignung:	Die Risiken der Bürgschaftsübernahme sind durch eine Sicherungsübereignung von zwei Regio-Tram-Fahrzeugen vermindert.

Anlage 1: Mittelbare und unmittelbare Beteiligungen des Werra-Meißner-Kreises

Stand: 31.12.2019

Anlage 2: Übersicht der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen des Werra-Meißner-Kreises für den Bereich der Gesundheitsversorgung
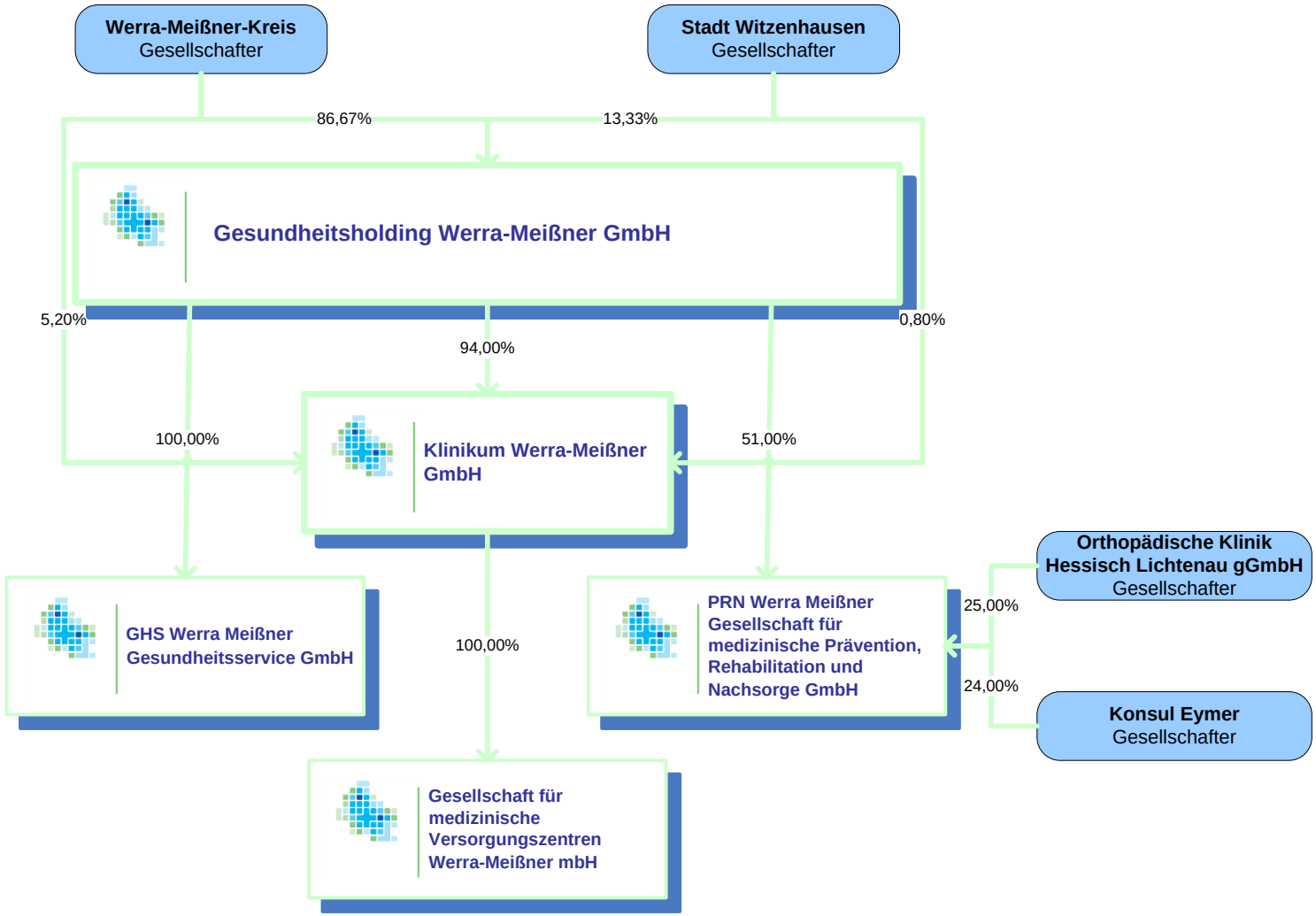
Stand: 31.12.2019